

VGem Osterburg

Landschaftsplan im ländlichen Raum am Beispiel der VGem Osterburg

Hohenberg-Krusemark, den 28.10.2003

Auftraggeber:

VGem Osterburg

Ernst-Thälmann-Str. 10
39606 Osterburg

Auftragnehmer:

Stadt und Land
Planungsgesellschaft mbH
Hauptstraße 46
39596 Hohenberg-Krusemark

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG	4
1.1	Aufgabe, Bedeutung und Nutzen eines Landschaftsplanes	4
1.2	Rechtliche Anforderungen	5
1.3	Fachliche Vorgaben	6
1.3.1	Raumordnung, Landes- und Landschaftsplanung	6
1.3.2	Regionalplanung und Regionalentwicklung / Landschaftsrahmenplan	7
2	DER PLANUNGSRAUM	10
2.1	Kurzbeschreibung des Planungsraumes	10
2.2	Naturräumliche Gliederung	10
2.3	Potenziell natürliche Vegetation	11
3	DIE SCHUTZGÜTER VON NATUR UND LANDSCHAFT	12
3.1	Arten und Lebensgemeinschaften	12
3.1.1	Gesetzliche Vorgaben	12
3.1.2	Beschreibung / Bewertung / Gefährdungen	13
3.2	Schutzgut Boden	34
3.2.3	Bewertung	37
3.2.4	Gefährdungen	40
3.3	Schutzgut Wasser	41
3.3.1	Gesetzliche Vorgaben	41
3.3.2	Beschreibung	42
3.3.3	Bewertung	45
3.3.4	Gefährdungen	49
3.4	Schutzgut Klima und Luft	50
3.4.1	Gesetzliche Vorgaben	50
3.4.2	Aktueller Zustand von Klima und Luft	51
3.5	Schutzgüter Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	55
3.5.1	Gesetzliche Vorgaben	55
3.5.2	Beschreibung / Bewertung	56
3.6	Schutzgebiete und geschützte Objekte	59
4	ERFASSUNG UND BEWERTUNG WICHTIGER RAUMNUTZUNGEN	63
4.1	Siedlung/Gewerbe/Industrie	63
4.1.1	Siedlungsentwicklung	63
4.1.2	Entwicklung von Gewerbe und Industrie	64
4.2	Landwirtschaft	65
4.3	Forstwirtschaft	67

4.4	Jagd und Fischerei	69
4.5	Verkehr	70
4.5.1	Straßenverkehr	70
4.6	Wasserwirtschaft/Wasserversorgung/Abwasserbehandlung	72
4.7	Erholung/Sport/Tourismus	73
4.8	Altlasten/Bodenabbau	75
5	LANDSCHAFTSPLANERISCHE ENTWICKLUNGSKONZEPTION	79
5.1	Landschaftsplanerische Leitlinien für den Planungsraum	79
5.1.1	Leitlinien für die VGem Osterburg	79
5.2	Leitlinien für die Entwicklung von Landschaftsräumen	82
5.3	Biotopverbund und Biotopvernetzung	84
5.3.1	Flächen und Maßnahmen für Biotopverbund und Biotopvernetzung	87
5.4	Entwicklungsziele für einzelne Schutzgüter	89
5.5	Schutzgebiete und gesetzlich geschützte Teile von Natur und Landschaft	90
5.5.1	Schutzgebiete und gesetzlich geschützte Biotope gemäß §§ 17-23 und 30 NatSchG LSA sowie § 32 BNatSchG	91
5.5.2	Entwicklungsziele und -maßnahmen für Schutzgebiete und geschützte Biotope	93
5.6	Flächen und Strukturen für den Natur- und Landschaftsschutz	94
5.6.1	Nachrichtliche Übernahme von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen anderer Planungsträger	94
5.6.2	Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen („Kompensationsflächenpool“)	96
5.7	Beiträge anderer Nutzungen und Fachplanungen	99
5.7.1	Siedlung, Gewerbe und Industrie	100
5.7.2	Landwirtschaft	102
5.7.3	Forstwirtschaft	105
5.7.4	Wasserwirtschaft	107
5.7.5	Freizeit und Erholung	109
5.7.6	Ver- und Entsorgungsanlagen	110
6	ZUR BEWERTUNG GEPLANTER VORHABEN HINSICHTLICH LANDSCHAFTSPLANERISCHER ZIELVORSTELLUNGEN (EINGRIFFSREGELUNG)	112
6.1	Allgemeine rechtliche Regelungen	112
6.2	Bewertungskriterien für Bauleitpläne	115
6.3	Geplante Siedlungserweiterungen	115
6.4	Geplante Eingriffe im Rahmen anderer Fachplanungen	115
	LITERATUR	119

TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1 : Ortsteile, Einwohnerzahlen und Größe der Gemeinden	10
Tab. 2 : Charakteristische Pflanzenarten des Eichenlaubmischwaldes nahe Polkern	15
Tab. 3 : Charakteristische Pflanzenarten des Waldmeister Rotbuchen-Waldes westlich der Stadt Osterburg	16
Tab. 4 : Charakteristische Pflanzenarten der Biese und Uchte	17
Tab. 5 : Seltene und charakteristische Pflanzenarten	25
Tab. 6 : Diagnostisch wichtige Tierarten in den Biese- und Uchte-Niederungen	27
Tab. 7: Diagnostisch wichtige Tierarten der Acker- und Waldlandschaft	28
Tab. 8: Vogelarten der Siedlungsräume	29
Tab. 9: Fledermausarten in der VGem Osterburg	30
Tab. 10: Bodentypen im Plangebiet	36
Tab. 11: Natürlichkeit des Bodens in Abhängigkeit zu seiner Nutzung	39
Tab. 12: Beeinträchtigungen von Boden	40
Tab. 13: Grundwasserhaushalte der im Planungsraum liegenden Landschaftseinheiten	43
Tab. 14: Anteil von Biotoptypen an der Grundwasserneubildung	46
Tab. 15: Gewässergüteklassen	47
Tab. 16: Chemische Bewertung von Fließgewässern	48
Tab. 17: Ökologische Bewertung von Fließgewässern	49
Tab. 18: Klimatische Einheiten im Planungsraum	52
Tab. 19: Landschaftsbildtypen und Erlebnisqualität	57
Tab. 21: Altlasten in der VGem Osterburg	75
Tab. 22: Schutz-, Pflege- und Entwicklungsziele für einzelne Schutzgüter	89
Tab. 23: Aktuelle Raumnutzungen im Planungsraum	100

1 EINLEITUNG

1.1 Aufgabe, Bedeutung und Nutzen eines Landschaftsplanes

Der Landschaftsplan als Fachplan des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf kommunaler Ebene hat Aufgaben, Ziele sowie Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu erarbeiten, darzustellen und zu begründen.

Die Grundlagen der Landschaftsplanung bilden das Landschaftsprogramm und der Landschaftsrahmenplan. Im Landschaftsplan werden die Vorgaben des Landschaftsrahmenplans aufgegriffen und für den Planungsraum konkretisiert und detailliert dargestellt. Für das Planungsgebiet liegen der Landschaftsrahmenplan für den Altkreis Osterburg sowie das Landschaftsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt als übergeordnete Planungen vor.

Dem Landschaftsplan ist explizit die Aufgabe als naturschutzfachlicher Beitrag zur Bauleitplanung zugewiesen, er bildet demzufolge eine Zielvorgabe für die Flächennutzungsplanung und hat folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Ermittlung, Beschreibung und Bewertung aller Schutzgüter (Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild, Flora/Fauna, Kulturgüter) in ihrem komplexen Gesamtzusammenhang als Lebensgrundlage und -raum von Mensch und Tier
- Analyse, Ziele und Maßnahmen der Landschaftsplanung sind als fachliches Zielkonzept zu entwickeln, das den Fachbehörden als Informationsgrundlage dient
- das Zielkonzept muss für den Flächennutzungs- bzw. Bebauungsplan übernahme- und umsetzungsfähig sein, so dass Landschafts- und Bauleitplanung parallele, sich gegenseitig konstruktiv beeinflussende Prozesse bilden können.

Der Landschaftsplan bedarf als Fachbeitrag zum Flächennutzungsplan keiner Genehmigung, jedoch ist die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Stendal als zuständige Fachbehörde für Naturschutz bei der Aufstellung zu beteiligen.

Andere Fachplanungen haben ebenfalls die Aussagen des Landschaftsplanes zu berücksichtigen. Planungen, die dem Landschaftsplan entgegenstehen und nicht ausreichend begründet werden, gelten als abwägungsfehlerhaft. Ergeben sich für die Planungsgrundlagen des Planungsgebietes Änderungen, so ist der Landschaftsplan fortzuschreiben.

Der Landschaftsplan stellt neben seiner Aufgabe als Fachplan eine querschnittsorientierte Planung dar, die eng mit anderen Fachplanungen korreliert (siehe Abbildung der Folgeseite).

Die die VGem Osterburg bildenden Gemeinden Osterburg, Krevese, Erxleben, Meseberg, Königsmark und haben beschlossen einen gemeinsamen Landschaftsplan aufzustellen. Die Zuständigkeit für die Aufstellung des Landschaftsplanes für das Gebiet der sechs Gemeinden liegt bei der VGem Osterburg.

Planungsgebiet	Landschaftsplanung / Zuständige Behörde	Räumliche Gesamtplanung
Land Sachsen-Anhalt	LANDSCHAFTSPROGRAMM (§ 5 NatSchG LSA) / Oberste Naturschutzbehörde	Landesentwicklungspläne
Landkreis bzw. kreisfreie Stadt	LANDSCHAFTSRAHMENPLAN (§ 6 NatSchG LSA) / Untere/ obere Naturschutzbehörde	Regionalplan
Gemeinde	LANDSCHAFTSPPLAN (§ 7 NatSchG LSA) / Gemeinde	Flächennutzungsplan
Teil einer Gemeinde	GRÜNORDNUNGSPLAN (§ 7 NatSchG LSA) / Gemeinde	Bebauungsplan bzw. Grünord- nungsplan als Satzung

Abb. 1: Planungshierarchie im Land Sachsen-Anhalt

1.2 Rechtliche Anforderungen

Gemäß § 1 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sind "Natur und Landschaft (...) im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und, soweit erforderlich, wiederherzustellen, dass

1. die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts,
2. die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,
3. die Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensstätten und Lebensräume sowie
4. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft

auf Dauer gesichert sind.

Die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind gemäß § 2 BNatSchG „...zu verwirklichen, soweit (...) erforderlich, möglich und unter Abwägung aller sich aus den Zielen nach § 1 BNatSchG ergebenden Anforderungen untereinander und gegen die sonstigen Anforderungen der Allgemeinheit an Natur und Landschaft angemessen...“.

Regelungen zu Aufgaben und Inhalten der Landschaftsplanung, insbes. Landschaftsplänen sind in § 13, 14, 16 BNatSchG getroffen, welche durch die § 4, 7 Naturschutzgesetz Land Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) konkretisiert werden. Mindestens enthalten muß ein Landschaftsplan demnach:

1. eine Beschreibung des vorhandenen und des zu erwartenden Zustandes von Natur und Landschaft,
2. eine Konkretisierung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege,

3. eine Bewertung des Zustandes nach Maßgabe dieser Ziele sowie
4. unter Zugrundelegung von Bewertung und Zielkonzeption die erforderlichen Maßnahmen für ihre Umsetzung enthalten.

1.3 Fachliche Vorgaben

1.3.1 Raumordnung, Landes- und Landschaftsplanung

Gesetz über den Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt (LEP – LSA)

Das Gesetz über den Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt (LEP – LSA) vom 23.08.1999 hat das Gebiet der VGem Osterburg betreffend folgende wesentlichen Inhalte:

- Zentralörtliche Gliederung

Der Stadt Osterburg wird eine zentralörtliche Funktion zugewiesen. Sie ist als Grundzentrum mit Teilfunktion eines Mittelzentrums eingestuft. Damit ist sie als Standort zur Konzentration von Einrichtungen der Grundversorgung mit Gütern und Dienstleistungen sowie der gewerblichen Wirtschaft zu sichern und zu entwickeln.

- Vorranggebiet für Natur und Landschaft

Diese raumordnerische Kategorie umfasst Flächen von herausragender Bedeutung für ein landesweites ökologisches Verbundsystem oder für den langfristigen Schutz von besonders wertvollen Flächen von Natur und Landschaft. Im Untersuchungsgebiet betrifft dies v.a. die Biese- und Uchteniederung, die Osterburger Wiesenlandschaften, das Krumker Holz sowie verschiedene Gräben wie Beverlake, Seegraben und Tauber Aland.

- Vorranggebiet für Hochwasserschutz

Zu diesen Gebieten gehören einige Flächen an der Biese.

- Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft

Im LEP kann für Flächen zur landwirtschaftlichen Nutzung nur eine Zuordnung als Vorbehaltsgebiet erfolgen, während sie im Regionalen Entwicklungsprogramm als Vorranggebiete festgelegt werden können. Den Schwerpunkt dieser Vorbehaltsgebiete bildet die Altmärkische Wische östlich von Osterburg.

- Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems

Westlich der Elbe soll zwischen Storkau und Wendemark ein ökologisches Verbundsystem aufgebaut werden.

- Verkehr

Folgende Verkehrseinrichtungen wurden im Untersuchungsgebiet erfasst:

- Schienenverbindungen: Stendal – Wittenberge
- Bundesstraßen: B 189

Folgende Neuplanungen sind im Untersuchungsgebiet vorgesehen:

Es ist geplant, die A 14 in Richtung Norden zu erweitern. Derzeit werden verschiedene Trassenverläufe geprüft. Die VGem Osterburg wird jedoch in jedem Fall betroffen sein.

Landschaftsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt

Das Landschaftsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt gibt folgende 5 Leitlinien vor, die beachtet werden müssen, wenn die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege erreicht werden sollen:

1. Nachhaltiger und ganzheitlicher Schutz von Natur und Landschaft
2. Nutzung im Einklang mit der Natur
3. Erhaltung der biotischen Vielfalt
4. Entwicklung der Kultur- und Erholungslandschaft
5. Schutz auf der gesamten Landesfläche

1.3.2 Regionalplanung und Regionalentwicklung / Landschaftsrahmenplan

Regionales Entwicklungsprogramm für den Regierungsbezirk Magdeburg

Das Regionale Entwicklungsprogramm für den Regierungsbezirk Magdeburg wurde 1996 auf Grundlage des Landesplanungsgesetzes und des Landesentwicklungsprogramms vom 02.06.1992 aufgestellt.

Für das Gebiet der VGem Osterburg sind im Regionalen Entwicklungsprogramm für den Regierungsbezirk Magdeburg folgende Festlegungen getroffen worden:

- Zentralörtliche Gliederung

Im REP Magdeburg werden neben den Grundzentren mit Teilfunktion eines Mittelzentrums auch Grundzentren festgelegt. Es befindet sich jedoch keines dieser Grundzentren im Untersuchungsgebiet.

- Vorranggebiet für Natur und Landschaft

Die Darstellungen zu den Vorranggebieten für Natur und Landschaft des REP Magdeburg differieren mit denen des LEP. Im REP ist der gesamte Bereich östlich von Osterburg als Vorranggebiet ausgewiesen.

- Vorranggebiet für Wassergewinnung

Um die Stadt Osterburg ist ein Bereich dargestellt, der ein Vorranggebiet für Wassergewinnung ausweist.

- Vorranggebiet für Erholung

Westlich von Osterburg ist im Bereich der Biese-Niederung ein Vorranggebiet für Erholung dargestellt.

- Vorranggebiet für Hochwasserschutz

Im Bereich der Biese dienen einige Flächen dem Hochwasserschutz.

- Eignungsgebiet für die Nutzung der Windenergie

Nordöstlich von Krevese ist ein Eignungsgebiet für die Nutzung der Windenergie ausgewiesen.

- Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft

Nordwestlich der Stadt Osterburg befindet sich gemäß REP Magdeburg ein Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft.

- Vorsorgegebiet für Aufforstung

Nördlich von Osterburg sind weite Teile des Untersuchungsraumes als Vorsorgegebiet für Aufforstung dargestellt.

- Regional bedeutsame Standorte

Zwischen Düsedau und Erxleben ist ein regional bedeutsamer Standort für eine Hausmülldeponie verzeichnet.

- Verkehr

Die Darstellungen zu den Verkehrseinrichtungen entsprechen denen des LEP, ausgenommen des konkreten Trassenverlaufs der geplanten Autobahn als Verlängerung der Autobahn A 14 von Magdeburg nach Norden.

Die Regionale Planungsgemeinschaft Altmark erarbeitet derzeit ein neues Regionales Entwicklungsprogramm, welches jedoch erst als Entwurf vorliegt.

Landschaftsrahmenplan

Ein Landschaftsrahmenplan des Landkreises Stendal existiert noch nicht. Es sind jedoch Landschaftsrahmenpläne für die Altkreise Osterburg und Stendal vorhanden. Das Verwaltungsgemeinschaftsgebiet Osterburg wird durch den Landschaftsrahmenplan des Altkreises Osterburg (Stand 15.12.1995) abgedeckt.

Die naturschutzfachlichen Anforderungen an die Gesamtplanung beinhalten zwischen Osterburg und Behrend ein Vorranggebiet für Wassergewinnung. Der Bereich westlich von Krumke wird als Vorranggebiet für Erholung ausgewiesen. Weite Teile der VGem, darunter der sich in der Wische befindliche Bereich und das Krumker Holz sind als Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft dargestellt. V.a. in den Gemeinden Erxleben, Düsedau, Meseberg und Königsmark ist ein Großteil der Fläche für ein Vorsorgegebiet für Aufforstung vorgesehen. Weiterhin gehen aus dem Landschaftsrahmenplan Konflikte in Bezug auf Natur und Landschaft hinsichtlich der Entwässerung der Wische, Grundwassergefährdungen in Vorranggebieten für die Wassergewinnung durch ackerbauliche Nutzung sowie geplante Industriegebiete, Deponien und Straßenumbaumaßnahmen in der Gemeinde Erxleben hervor. Im Entwicklungs- und Maßnahmenkonzept des Landschaftsrahmenplans wird die Wische als landschaftsschutzgebietwürdige Fläche dargestellt. Das Landschaftsschutzgebiet ist schon seit Jahren geplant, wurde jedoch noch nicht als solches ausgewiesen. Das bestehende Landschaftsschutzgebiet „Ostrand der Arendseer Hochfläche“ umfasst in der VGem Osterburg einen Teil der Gemeinde Krevese und einen Teil des Stadtgebietes Osterburg. Hinsichtlich der Maßnahmen für die naturbezogene Erholung sollen die typischen Strukturen und Auen-Erlebnisräume der Biese und Uchte erhalten werden. Außerdem soll östlich von Erxleben und Osterburg die Erholungsinfrastruktur gefördert werden. Weiterhin wird v.a. in der Gemeinde Krevese die Erhaltung vielfältiger, durch Nutzungswechsel geprägte, Erlebnisräume gefordert. In der Biese- und Uchteniederung, entlang der Beverlake in der Gemeinde Königsmark sowie großräumig in der Gemeinde Erxleben bestehen Anforderungen an die Landwirtschaft zum Erhalt von Dauergrünland. Außerdem wird gefordert, dass an verschiedenen Stellen der VGem Grünland extensiviert wird bzw. Acker in Grünland umgewandelt wird.

Verschiedene Fließgewässer sollen erhalten und optimiert bzw. in Form von Schaffung von Retentionsräumen sowie Entwicklung und Pflege von fließgewässertypischen Vegetationsstrukturen ökologisch aufgewertet werden. Anforderungen an die Forstwirtschaft bestehen hinsichtlich der Erhaltung und Förderung von Auwäldern und Auwaldresten sowie Erstaufforstungen.

1.3.3 Kommunale und sektorale Planungen

Es existiert bisher nur für die Stadt Osterburg mit den Ortsteilen Krumke und Zedau ein Teil-Flächennutzungsplan. Für die Gemeinde Düsedau mit Ortsteil Calberwisch, die Gemeinde Erxleben, die Gemeinde Meseberg mit Ortsteil Wenddorf und Ausbauten sowie den Ortsteil Polkau der Gemeinde Erxleben wurden Dorfentwicklungspläne aufgestellt.

Teil-Flächennutzungsplan der Stadt Osterburg mit OT Krumke und OT Zedau

Da in der Stadt Osterburg von einem Bevölkerungszuwachs ausgegangen wird, werden neue Baugebiete ausgewiesen. Die Bebauung soll in größeren Baulücken innerhalb des Stadtkerns sowie am Rande der Kernstadt erfolgen. Industrie- und Gewerbestandorte sind bereits mehrere vorhanden. Drei weitere Gewerbeflächen sind geplant. Es ist mit einem verstärkten Verkehrsaufkommen zu rechnen, so dass ein Ausbau des Straßennetzes notwendig wird. Ziel ist es, die Innenstadt Osterburgs zu beruhigen und zu entlasten, jedoch auch erreichbar zu gestalten.

Es befinden sich im Untersuchungsgebiet 80 Altlastverdachtsflächen.

Archäologische Fundstellen sind laut Teil-Flächennutzungsplan allein in Osterburg und Umgebung mehr als 100 bekannt.

Teil-Flächennutzungsplan Gemeinde Krevese

Für die Gemeinde Krevese existiert ein Teil-Flächennutzungsplan (Stand Juni 1998). Sowohl am Rand der Ortschaft Krevese als Polkern sind archäologische Fundstellen bekannt. Altlastenverdachtsflächen existieren 8 in und um Krevese, 3 in und um Polkern sowie 2 bei Dequede. Geplante Wohnbauflächen sind am nordöstlichen Rand von Krevese und am westlichen Rand von Polkern ausgewiesen.

Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung „Altmärkische Wische und Untere Havelniederung/Elbe 1“ – Entwurf -

Innerhalb dieser Unterlage wurden hinsichtlich der einzelnen Landnutzungen Leitlinien, Handlungsempfehlungen und Maßnahmen vorgeschlagen. Insgesamt wurden 19 Projektblätter zu den Maßnahmen erarbeitet. Es handelt sich um Ansätze zu Pflege-, Nutzungs- und Vermarktungskonzepten, touristische Projekte sowie Vorschläge zu Naturschutzmaßnahmen. Das Gebiet der VGem Osterburg betrifft u.a. die Maßnahmen:

- Schafhaltung im Biosphärenreservat
- Pflege von Hecken und Feldgehölzen
- Pensionstierhaltung für Jungrinder
- Kompensationsflächenmanagementmodell in Verbindung mit einer Ökokonto-Führung

2 Der Planungsraum

2.1 Kurzbeschreibung des Planungsraumes

Die VGem Osterburg liegt im Landkreis Stendal in Sachsen-Anhalt und umfasst die Gemeinden Osterburg, Krevese, Erleben, Düsedau, Meseberg und Königsmark. Die Flächen der sechs Gemeinden erstrecken sich auf 14.098 ha, wobei sich die Stadt Osterburg mittig im westlichen Teil der VGem befindet.

Die VGem ist über die Bundesstraße B 189 oder über die Bahnlinie Magdeburg-Wittenberge zu erreichen und liegt ca. 25 km nördlich von Stendal.

Die folgende Tabelle umfasst eine Übersicht über die Einwohnerzahlen und Größen der einzelnen Gemeinden sowie eine Zuordnung der Ortsteile.

Tab. 1 : Ortsteile, Einwohnerzahlen und Größe der Gemeinden

Gemeinde	Ortsteile	Einwohner (Stichtag 31.12.02)	Größe
Osterburg	Dobbrun, Krumke, Zedau	7.419	3.996 ha
Düsedau	Calberwisch	360	1.282 ha
Erleben	Polkau	523	2.099 ha
Königsmark	Rengerslage, Wolterslage, Wasmerslage	528	3.411 ha
Krevese	Dequede, Polkern, Röthenberg	594	2.214 ha
Meseberg	-	425	1.096 ha

2.2 Naturräumliche Gliederung

Die Landschaft kann aufgrund des Reliefs, der Oberflächengestalt, der natürlichen Vegetation, der klimatischen, geologischen, bodenkundlichen, hydrographischen und hydrologischen Verhältnisse in verschiedene naturräumliche Einheiten ("Naturräume") gegliedert werden.

Gemäß dem Landschaftsprogramm für das Land Sachsen-Anhalt (LP LSA) gehört der Untersuchungsraum z.T. zur Landschaftseinheit der Altmarkplatten sowie zur Elbtal-Niederung. Im Landschaftsrahmenplan für den Altkreis Osterburg wurden diese Einheiten in weitere Haupteinheiten untergliedert, wobei das Gebiet der VGem Osterburg im Stendaler Land, der Jeetze-Dumme-Lehmplatte und Arendseeplatte sowie der Märkischen Elbtal-Niederung und unteren Mittelelben-Niederung liegt. Das Stendaler Land ist geprägt von trockenen Platten aus Geschiebelehmen und –sanden der Saalekaltzeit und feuchten Urstromtälern mit fluvialen Sanden und Kiesen, Talsanden und Dünensanden. Im Stendaler Land wurde ein Teil des Gemeindegebietes dem Osterburger Gebiet zugeordnet, welches sich aus pleistozänen Hochflächen und Niederungen zusammensetzt. Der westliche Teil des Untersuchungsgebietes, Teile des Stadtgebietes Osterburg sowie die Gemeinde Krevese, befinden sich innerhalb der Haupteinheit Jeetze-Dumme-Lehmplatte und Arendseeplatte im Polkerner Gebiet. Geologisch gesehen handelt es sich hier um eiszeitliche Geschiebesande, die im Osten in Form einer Endmoräne vorliegen. Der gesamte östliche Bereich der VGem Osterburg, dazu zählen die Gemeinden Meseberg, Königsmark, Düsedau und z.T. Osterburg, gehört innerhalb der Märkischen Elbtal-Niederung und unteren Mittelelbe-Niederung zum Wittenberger Stromland (mit Wische und Seehausener Gebiet).

2.3 Potenziell natürliche Vegetation

Als die potentiell natürliche Vegetation wird die Vegetation bezeichnet, die sich ohne Beeinflussung durch den Menschen auf den natürlichen Standorten in einem Gebiet ansiedeln würde.

Im gesamten Bereich der Wische würden sich ohne menschlichen Einfluss Feldulmen-Stieleichen-Wälder einstellen. Die Biese-Niederung wäre aufgrund des höheren Grundwasserstandes durch einen Traubenkirschen-Erlen-Eschen-Wald gekennzeichnet. In den Bereichen nördlich der Niederung würden sich Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchen-Wälder ausbilden. Im nordwestlichen Teil der Gemeinde Erleben befindet sich eine Fläche, die sich zu einem grasreichen Traubeneichen-Winterlinden-Hainbuchen-Wald bzw. Waldlabkraut-Traubeneichen-Hainbuchen-Wald entwickeln würde. Der überwiegende Teil der Gemeinde Krevese würde mit Hainsimsen-Traubeneichen-Rotbuchen-Wald bestanden sein.

3 Die Schutzgüter von Natur und Landschaft

3.1 Arten und Lebensgemeinschaften

3.1.1 Gesetzliche Vorgaben

Bundesgesetzgebung

- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Bundeswaldgesetz (BWaldG)
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
- Jagdgesetz
- Fischereigesetz
- Umweltverträglichkeitsprüfungs-Gesetz (UVPG)
- Baugesetz (BauGB)

Landesgesetzgebung

- Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA)
- Landeswaldgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (WaldG LSA)
- Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt

Die rechtlichen Vorgaben bezüglich des Schutzgutes Arten und Lebensgemeinschaften werden vorrangig in der Naturschutzgesetzgebung des Bundes und der Länder geregelt, fanden jedoch inzwischen auch Eingang in die unterschiedlichsten Fachgesetze. Deren Festlegungen müssen somit bei entsprechenden Verfahren und Planungen berücksichtigt werden.

Das zentrale Gesetz für den Naturschutz in der Bundesrepublik Deutschland ist jedoch nach wie vor das Bundesnaturschutzgesetz. Aufgrund seiner Eigenschaft als Rahmengesetz verbleibt den Bundesländern noch ausreichend Raum zur eigenständigen Formulierung naturschutzrelevanter Festlegungen.

Damit gelten für das Land Sachsen-Anhalt die Vorschriften des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA).

Neben diesen Gesetzen gelten in der Bundesrepublik Deutschland eine Reihe internationaler Vereinbarungen unmittelbar bzw. mittelbar. Dazu zählen:

- Internationale Vereinbarungen, denen die Bundesrepublik Deutschland beigetreten ist (z.B. Berner Konvention, Bonner Konvention und Washingtoner Artenschutzabkommen)
- EU-Recht (z.B. in Form der EG-Richtlinie über die UVP, das Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten und freilebenden Tieren und Pflanzen in der Gemeinschaft, die EU-Vogelschutz- und FFH-Richtlinie)

3.1.2 Beschreibung / Bewertung / Gefährdungen

3.1.2.1 Biotoptypen und floristische Charakterisierung des Planungsraumes

Neben dem Relief und den Nutzungsformen prägt die Vegetation entscheidend das Erscheinungsbild einer Landschaft. Sie erfüllt wichtige ökologische Funktionen im Naturhaushalt und lässt weitgehende Rückschlüsse auf die aktuelle Umweltqualität zu.

Naturnahe Verhältnisse - also solche, die der heutigen potentiell natürlichen Vegetation entsprechen - finden sich auch im Untersuchungsraum kaum noch. Nahezu die gesamte Pflanzendecke ist durch anthropogene Nutzungsformen (vorrangig Land- und Forstwirtschaft) mehr oder weniger stark verändert worden. Der Grad der Naturnähe ist aber nur zum Teil ein geeigneter Maßstab für die landschaftsökologische Bedeutung von Vegetationsbeständen. Vielmehr kommt gerade extensiven Nutzflächen wie Laubmischwäldern und Extensivgrünland eine ausgesprochen wichtige Funktion bei der Erhaltung seltener Tier- und Pflanzenarten zu. Ein Ausbleiben des menschlichen Einflusses führt über aufeinanderfolgende Zwischenstadien zu Vorwald- und Waldgesellschaften als Klimaxstadien der natürlichen Sukzession. Unsere Kulturlandschaft bezieht ihre Vielfalt aber gerade aus den durch unterschiedliche Nutzungsformen entstandenen Lebensgemeinschaften. Diese Vielfalt ist aus der Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege erwünscht und kann nur durch gezielte Pflegeeingriffe gesichert werden.

In der Biotoptypenkarte (Maßstab 1 : 10.000) ist die reale Vegetation flächendeckend für den Planungsraum der VGem Osterburg dokumentiert. Diese Karte bildet eine wesentliche Grundlage für weitere Planungen.

Ausgehend von der Biotoptypenkartierung werden nachfolgend alle Biotoptypen kurz charakterisiert. Lebensräume, die eine wichtige Funktion bei der Bewahrung und dem Schutz heimischer Arten und Lebensgemeinschaften aufweisen bzw. aufgrund ihrer natürlichen Potenzen dahin zu entwickeln sind, werden tiefgründiger behandelt. Die Erfassung der Biotoptypen erfolgte anhand der Interpretation der CIR-Luftbildbefliegung sowie durch eigene Erhebungen gemeinsam mit ortskundigen Bürgern.

Unterschieden werden:

- Biototypen mit einer hohen Wertstufe hinsichtlich des Schutzgutes Arten und Lebensgemeinschaften. Eingeordnet werden hier besonders zu schützende und zu fördernde Lebensräume einschließlich der nach § 30 NatSchG LSA gesetzlich geschützten Biototypen. Die angegebenen charakteristischen Pflanzenarten sind im Sinne von Leitartengruppen zu verstehen. Die einzelne Art erscheint uns als Leitart nur bedingt geeignet, da sie oftmals in verschiedenen Lebensräumen vorkommt.
- Biototypen mit einer mittleren Wertstufe hinsichtlich des Schutzgutes Arten und Lebensgemeinschaften. Eingeordnet werden hier gefährdete Biotope im Land Sachsen-Anhalt, die in der ersten Gruppe nicht erfasst wurden sowie allgemein zu schützende und zu fördernde Lebensräume.
- Biototypen mit einer derzeit geringen Wertstufe hinsichtlich des Schutzgutes Arten und Lebensgemeinschaften. Eingeordnet werden hier Biotope, die meist aufgrund anthropogener Überformung gegenwärtig nur ein geringes Potential an seltenen und gefährdeten Arten aufweisen, jedoch im Zuge von Renaturierungs- und Anreicherungsmaßnahmen zu wertvolleren Biototypen entwickelt werden können.

Basierend auf dem aktuellen Zustand der beschriebenen Biototypen werden Hinweise auf erkennbare Gefährdungen sowie notwendige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen gegeben.

Die Biototypen bzw. Biotope werden kurz beschrieben und die Verbreitungsschwerpunkte dargestellt. Geschützte Biotope nach § 30 NatSchG LSA sind mit einem § gekennzeichnet, sofern der Biotop nur in bestimmten Ausbildungsformen unter Schutz steht, mit einem (§).

Biototypen mit einer hohen Wertstufe

- Laubmischwald, Eiche (WUi)

Besonders wertvolle Eichenlaubmischwälder sind u.a. nahe Polkern und an der westlichen Gemarkungsgrenze von Erxleben zu finden. Der Eichenlaubmischwald nahe Polkern wird von einem Bach durchquert, der am Rand des Waldes entspringt. Kraut-, Strauch- und Baumschicht sind durch folgende Arten gekennzeichnet:

Tab. 2 : Charakteristische Pflanzenarten des Eichenlaubmischwaldes nahe Polkern

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name
Krautschicht	
<i>Adoxa moschatellina</i>	Moschuskraut
<i>Ajuga reptans</i>	Kriechender Günsel
<i>Anemone nemorosa</i>	Busch-Windröschen
<i>Maianthemum bifolium</i>	Schattenblümchen
<i>Moehringia trinerva</i>	Dreinerlige Nabelmiere
<i>Galium aparine</i>	Kletten-Labkraut
<i>Galium odoratum</i>	Waldmeister
<i>Geum urbanum</i>	Echte Nelkenwurz
<i>Oxalis acetosella</i>	Wald-Sauerklee
<i>Poa nemoralis</i>	Hain-Rispengras
<i>Polygonatum multiflorum</i>	Vielblütige Weißwurz
<i>Ranunculus auricomus</i>	Gold-Hahnenfuß
<i>Ranunculus ficaria</i>	Scharbockskraut
<i>Stachys sylvatica</i>	Wald-Ziest
<i>Stellaria holostea</i>	Große Sternmiere
<i>Viola reichenbachiana</i>	Wald-Veilchen
<i>Viola riviniana</i>	Hain-Veilchen
Strauchschicht	
<i>Corylus avellana</i>	Gemeine Hasel
<i>Crataegus monogyna</i>	Eingrifflicher Weißdorn
<i>Hedera helix</i>	Gemeiner Efeu
<i>Lonicera periclymenum</i>	Wald-Geißblatt
<i>Rubus caesius</i>	Kratzbeere
<i>Sorbus aucuparia</i>	Vogelbeere
<i>Prunus spinosa</i>	Schlehe
<i>Vaccinium myrtillus</i>	Heidelbeere
Baumschicht	
<i>Alnus glutinosa</i>	Schwarz-Erle
<i>Betula pendula</i>	Sand-Birke
<i>Carpinus betulus</i>	Hainbuche
<i>Pyrus pyraeter</i>	Wild-Birne
<i>Quercus robur</i>	Stiel-Eiche
<i>Ulmus minor</i>	Feld-Ulme

- Laubmischwald, Buche (WUu)

Westlich der Stadt Osterburg ist ein Waldmeister-Rotbuchenwald zu finden, der eine sehr charakteristische Ausprägung solcher Bestände aufweist. Er stockt auf mittleren Standorten. Waldmeister-Rotbuchenwälder gehören zu den natürlichen Waldgesellschaften und sind daher besonders wertvoll.

Tab. 3 : Charakteristische Pflanzenarten des Waldmeister Rotbuchen-Waldes westlich der Stadt Osterburg

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name
Krautschicht	
<i>Anemone nemorosa</i>	Busch-Windröschen
<i>Aegopodium podagraria</i>	Giersch
<i>Brachypodium sylvaticum</i>	Wald-Zwenke
<i>Carx sylvatica</i>	Wald-Segge
<i>Circaea lutetiana</i>	Großes Hexenkraut
<i>Maianthemum bifolium</i>	Schattenblümchen
<i>Moehringia trinerva</i>	Dreinerlige Nabelmiere
<i>Galium aparine</i>	Kletten-Labkraut
<i>Galium odoratum</i>	Waldmeister
<i>Geum urbanum</i>	Echte Nelkenwurz
<i>Milium effusum</i>	Wald-Flattergras
<i>Poa nemoralis</i>	Hain-Rispengras
<i>Polygonatum multiflorum</i>	Vielblütige Weißwurz
<i>Ranunculus ficaria</i>	Scharbockskraut
<i>Stachys sylvatica</i>	Wald-Ziest
<i>Viola reichenbachiana</i>	Wald-Veilchen
Baumschicht	
<i>Acer pseudoplatanus</i>	Berg-Ahorn
<i>Fagus sylvatica</i>	Rotbuche
<i>Fraxinus excelsior</i>	Gemeine Esche

- Laubmischwald, Birke (WU_b), Laubmischwald, Buche, Eiche (WU_u), Laubmischwald, Buche, Birke (WU_{ub}), Laubmischwald, Pappel (WU_p)

Laubmischwälder mit verschiedenen Hauptbaumarten sind an mehreren Stellen im Untersuchungsgebiet zu finden. Aufgrund des Strukturreichtums sind die Wälder meist wertvoll. Oftmals sind Ansätze zur potenziell natürlichen Vegetation auf den Standorten festzustellen.

- Hartholzau (WA_h) §

Dieser Biotyp kommt ursprünglich in den Auen von Fließgewässern vor. In der VGem Osterburg existieren noch Fragmente dieses Lebensraumes an verschiedenen Stellen. Wichtig für das Weiterbestehen von Hartholzauen ist ein dynamischer Grundwasserstand. Die Baumschicht wird dominiert durch Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und Feld-Ulme (*Ulmus minor*).

- Weichholzau (WA_w) §, Bruch / Sumpf-Wald, Weide (WF_w) §

Weichholzauwälder und Sumpf-Wälder sind von Weiden und Pappeln geprägte, regelmäßig überflutete Gehölze an nährstoffreichen Standorten der größeren Flussauen oder Bestände auf Flächen mit hohem Grundwasserstand. In der Gemeinde Düsedau sind Reste von Weichholzauenwäldern zu finden. Sie werden jedoch nicht mehr regelmäßig überflutet, sondern stocken auf feuchten Standorten.

- Bruch / Sumpf-Wald, Erle (WFe) §

Auf nährstoff- und basenreichen, moorigen oder anmoorigen Standorten kommen als natürliche Waldgesellschaften Erlen-Bruchwälder vor. Die Bestände nehmen in der Verwaltungsgemeinschaft Osterburg jedoch nur relativ kleine Flächen ein. Durch Nutzungsauffassung von Feuchtwiesen können Erlen-Bruchwälder neu entstehen. Charakteristische Arten sind Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) und Faulbaum (*Frangula alnus*).

- Erlen- / Eschenwald (WFes)

Dieser Biotoptyp ist von Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) und Gemeiner Esche (*Fraxinus excelsior*) beherrscht. Erlen- / Eschenwälder kommen im Untersuchungsgebiet auf Standorten vor, die zeitweise von sehr hohen Grundwasserständen geprägt sind. Kennzeichnende Arten in der Krautschicht sind Echtes Lungenkraut (*Pulmonaria officinalis*) und Wald-Segge (*Carex sylvatica*).

- Fluss natürlich mäandrierend (GFn) (§)

Die Biese fließt von Westen in das Untersuchungsgebiet in die Stadt Osterburg, verbindet sich danach mit der Uchte und fließt in Richtung Norden weiter. Auf einem Großteil der Strecke ist die Biese naturnah und wird durch einen mäandrierenden Verlauf gekennzeichnet. Die Uchte hat ihren Ursprung bei Uchtesprünge und mündet bei Osterburg als bedeutendster Zufluss in die Biese. Breite Röhrichtgürtel säumen das Ufer.

Tab. 4 : Charakteristische Pflanzenarten der Biese und Uchte

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name
<i>Sagittaria sagittifolia</i>	Pfeilkraut
<i>Hydrocharis morsus-ranae</i>	Froschbiß
<i>Lemna</i> ssp.	Wasserlinsen
<i>Phragmites australis</i>	Gemeines Schilf
<i>Phalaris arundinacea</i>	Rohrgranzgras

- Streuobstwiese (HSI) (§)

Die zu diesen Biotoptypen gehörenden wertvollen Biotope finden sich naturgemäß in dörflichen Regionen besonders häufig. Eingeordnet wurden sie in die Kategorie flächige Bestände meist hochstämmiger Obstbäume (mehr als 20) mit grasigem Unterwuchs. Je nach Bewirtschaftungsintensität finden sich Frischwiesen und -weiden oder aufgelassenes Grasland als krautige Vegetation.

Streuobstwiesen bieten mit ihren alten, teilweise bereits abgängigen Obstbäumen einen wertvollen Lebensraum für die verschiedensten Tierarten. In Baumhöhlen gibt es Brutmöglichkeiten für den Steinkauz und auf den verschiedenen Blütenpflanzen finden zahlreiche Insekten Nahrung.

Die im Gemeindebereich vorhandenen Vorkommen dieses Biotops sind unbedingt zu erhalten. Es handelt sich meist um privates Gartenland. Ein besonders wertvoller Bestand ist bei

Dobbrun zu finden. Die Wiese, auf der die Bäume stehen bedarf jedoch dringend einer Pflege.

- Röhricht (KFr) §

Langsam fließende Fließgewässer werden oft von verschiedenen Röhrichten begleitet. Im Verwaltungsgemeinschaftsgebiet Osterburg ist dieser Biotoptyp in kleinen Ausprägungen an Gräben zu finden. Vorwiegend sind die Bestände aus Schilf (*Phragmites communis*), Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*), Seggen und Binsen aufgebaut.

- Feucht- / Nassgrünland (KGf) (§)

Unter dieser Bezeichnung ist gemähtes oder beweidetes Dauergrünland ständig nasser bis feuchter, vorrangig in der Uchte- und Biese-Niederung gelegener Standorte zu verstehen. Insbesondere extensiv genutztes, gemähtes oder beweidetes Feuchtgrünland zeichnet sich durch eine hohe Artenvielfalt aus.

- Sandmagerrasen (KMa) §

In der Gemeinde Meseberg und Krevese sind ehemalige Sand- und Kiesabbaustätten vorhanden. Heute werden sie nicht mehr genutzt und liegen brach. Es konnten sich wertvolle Lebensräume entwickeln. Neben dem hohen floristischen Entwicklungspotenzial sind derartige trockene Standorte auch wichtige Habitate für verschiedene Insektengruppen, wie z.B. Heuschrecken. Zu den charakteristischen Pflanzenarten in den ehemaligen Kiesgruben gehören Heidenelke (*Dianthus deltoides*), Dornige Hauhechel (*Ononis spinosa*), Sand-Strohblume (*Helichrysum arenarium*), Feld-Beifuß (*Artemisia campestris*) und Grasnelke (*Armeria maritima*).

Biotoptypen mit einer mittleren Wertstufe

- Ackerbrache (AAu #M)

Stellenweise sind auch Ackerbrachen im Gebiet zu finden. Diese stellen in der heutigen, intensiv genutzten Kulturlandschaft wichtige Rückzugsräume für verschiedene Arten dar.

- Park (BGp)

Darunter sind künstlich angelegte Baumbestände zu verstehen, die sich in der Nähe von Siedlungen befinden und zum spazierengehen von Menschen benutzt werden. Da meist unterschiedliche Baumarten gewählt wurden und damit eine hohe Artenvielfalt auch im Tierreich hervorgerufen wird, haben Parks einen mittleren ökologischen Wert.

Besonders wertvolle Bestände sind der Park am Schloss Calberwisch und der Schlosspark in Krumke.

- Garten- und Grünfläche gering versiegelt (BGg)

Hierunter sind bewirtschaftete oder brachliegende Flächen mit einem zumeist hohen Anteil an Obst- und Gemüseproduktion zu verstehen. Aufgrund der Kleinteiligkeit der betrachteten Flächen und häufigem Wechsel der Nutzungsart sowie der Anlage von Komposthaufen, Holzstapeln o.ä. bieten diese Biotope einer Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten Lebensraum. Der Wert für den Artenschutz ist um so höher, je extensiver die Bewirtschaftung der Gärten erfolgt. Dies wird zwar oft nicht eingesehen, trotzdem sollte in jedem Garten zumindest eine Ecke in natürlichem Zustand verbleiben. Für Kleinvögel ist die Schaffung von Nistgelegenheiten wichtig.

Gärten in unterschiedlicher Ausbildungsform finden sich in allen Orten der VGem Osterburg.

- Graben gerade (GBg)

Dabei handelt es sich um künstliche, lineare Gewässer mit geringer Strömung und meist geringer Breite. Sie dienen zur Entwässerung von Grünland- und Ackerstandorten. Dabei reicht die Spanne von regelmäßig geräumten Gräben, die nahezu keine Vegetation aufweisen, bis hin zu extensiv bewirtschafteten kleineren Gräben mit reichhaltiger Vegetationsstruktur. Charakteristische Pflanzenarten der Grabenläufe und -ufer, die im Untersuchungsgebiet angetroffen wurden, sind u.a. Pfeilkraut (*Sagittaria sagittifolia*), Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae*), Wasserlinsen (*Lemna ssp.*), Blutweiderich (*Lythrum salicaria*), Gemeines Schilf (*Phragmites australis*) und Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*).

Extensiv bewirtschaftete Grabenbereiche sollten erhalten bleiben. Wo möglich, sind intensiv bewirtschaftete Abschnitte in eine extensive Bewirtschaftung zu überführen.

- Graben gerade trocken (GBgt)

Manche Gräben, die einst zur Entwässerung von Grünland- und Ackerstandorten dienten, sind aufgrund der gesamten Grundwasserabsenkung mittlerweile trocken gefallen. Nun haben sie als Geländemulden besondere Standorteigenschaften, die teilweise auch mit der Ausbildung besonderer Pflanzenarten zusammenspielt.

- Graben naturnah (GBn) §

U.a. in der Gemeinde Düsedau sind Gräben zu finden, die einen relativ geschwungenen Lauf aufweisen und ständig Wasser führen. Arten wie Blutweiderich (*Lythrum salicaria*), Gemeines Schilf (*Phragmites australis*) und Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*) sind charakteristische Bestandteile der Röhrichtsäume.

- sonstige Kleingewässer (GKo) (§)

Hierunter werden Gewässer mit geringer Tiefe zusammengefasst. Dazu zählen im Untersuchungsgebiet insbesondere Dorfteiche und extensiv genutzte Fischteiche. Wegen der geringen Wassertiefe und oft erheblichen Nährstoffzufuhr (Fütterung von Fischen, Ausscheidungen von Wassergeflügel) sind Teiche zumeist sehr nährstoffreich. Teiche zählen zu den artenreicheren Lebensräumen innerhalb der Dörfer und sind deshalb unbedingt zu erhalten, zu pflegen und gegebenenfalls wiederherzustellen. Die Ufer werden zumeist von Röhrichten unterschiedlicher Zusammensetzung besiedelt, während auf der Wasseroberfläche oftmals

Wasserlinsen-Decken schwimmen. In warmen Sommermonaten kommt es aufgrund des Überangebotes an Nährstoffen zur „Algenblüte“, einer Massenvermehrung von Grünalgen. Trockengefallene Teichböden werden nicht selten von kurzlebigen Pflanzengesellschaften besiedelt. Hier können sich auch seltene Pflanzenarten einfinden.

- Dominanter Einzelbaum, Laubbaum (HE.I)

Dominante Einzelbäume sind in der freien Feldflur zu finden. In der ausgeräumten Ackerlandschaft können sie Rückzugsräume für bestimmte Tierarten sein. Weiterhin haben sie eine Bedeutung für das Landschaftsbild.

- Baumgruppe Laubbaumbestand (HGI), Baumgruppe Laubbaummischbestand (HGu), Baumgruppe Mischbestand (HGm)

Unter diesem Biotoptyp wurden auffallende, zumeist ältere Baumgruppen erfasst. Ihr Wert liegt dabei vor allem im landschaftsästhetischen Bereich, aufgrund ihres Höhlen- und Totholzanteils können sie aber auch für verschiedene Tierarten interessant sein (u.a. Vögel, Fledermäuse, totholzbewohnende Insektenarten).

- Gebüsch ohne Bäume (HUol) (§), Gebüsch mit Bäumen (HUmI) (§)

Diese Gebüsche sind in der freien Feldflur, an Waldrändern und in Siedlungen zu finden. Teilweise handelt es sich um Sukzessionsstadien auf brachliegenden Flächen.

Beispiele für solche Biotoptypen sind Faulbaumgebüsche auf ehemaligen, ausgetrockneten Moorstandorten oder Weidengebüsche.

- Hecke, Gebüschreihe lückig mit Bäumen (HHa), geschlossen mit Bäumen (HHb) §, lückig ohne Bäume (HHc), geschlossen ohne Bäume (HHd) (§)

Hecken unterschiedlicher Ausprägung sind im Gemeindegebiet v.a. an Wegen vorhanden. Folgende Arten charakterisieren die Strukturen: Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*), Eingrifflicher Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Hunds-Rose (*Rosa canina*) u.a. Hecken sind wertvolle Lebensräume für Kleinsäuger und Vögel. Außerdem tragen sie zur Strukturierung der ausgeräumten Agrarlandschaft bei. Ein Erhalt bzw. eine Entwicklung ist anzustreben.

- Baumreihe einreihig lückig (HRa), Baumreihe einreihig geschlossen (HRb) (§), Obstbaumreihe einreihig lückig (HRao), Obstbaumreihe einreihig geschlossen (HRbo), Baumreihe einreihig geschlossen, Kopfbaumbestand (HRbk) §, Baumreihe mehrreihig lückig, Kopfbaumbestand (HRck) §, Baumreihe mehrreihig geschlossen (HRd) (§), Baumreihe mehrreihig geschlossen, Kopfbaumbestand (HRdk) §

Baumreihen tragen ebenfalls zur Strukturierung der Agrarlandschaft bei. Teilweise handelt es sich im Untersuchungsgebiet um Hybrid-Pappelbestände. Diese nicht heimischen Gehölze stellen eine Gefahr in Form von Windbruch dar.

Neben anderen Laubbaumreihen sind auch Obstbaumreihen und Kopfbaumreihen im Untersuchungsgebiet vorhanden. Diese typischen Strukturen der Kulturlandschaft sind unbedingt zu erhalten.

- Mesophiles Grünland (KGm)

Unter dieser Bezeichnung wird von Gräsern und Kräutern geprägtes, gemähtes oder beweidetes Dauergrünland frischer Standorte erfasst.

Der Biotoptyp wurde im Untersuchungsgebiet sehr häufig erfasst. Charakteristische Pflanzenarten sind u.a. Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Wiesen-Margerite (*Leucanthemum vulgare*) und Wiesen-Labkraut (*Galium mollugo*). Frischwiesen besitzen aufgrund ihrer Artenzusammensetzung erhebliche Bedeutung für den botanischen Artenschutz. Besonders im Komplex mit anderen Biotopen entstehen artenreiche Ausbildungsformen. Die Pflege von Frischwiesen beschränkt sich auf eine einschürige (nährstoffarme Standorte) oder zweischürige Mahd (nährstoffreichere Standorte) ab Mitte Juli. Die zweite Mahd kann im Herbst auch durch eine extensive Beweidung mit geringer Besatzdichte ersetzt werden. Weiden sind kurzrasige, regelmäßig beweidete und gedüngte Wiesen frischer Standorte, die zumeist relativ artenarm sind. Aufgrund der Selektion durch das Weidevieh können einige Pflanzenarten (z.B. Gänseblümchen - *Bellis perennis*, Weißklee - *Trifolium repens*) zur Dominanz gelangen.

- Intensivgrünland (KGi)

Dieser Biotoptyp ist durch die Dominanz meist weniger Süßgräser gekennzeichnet. Es handelt sich um zumindest in der Vergangenheit periodisch umgebrochene Flächen, die in bestimmten Intervallen, oftmals in Zusammenhang mit Meliorationsmaßnahmen, neu eingesät wurden.

Eine gewisse faunistische Bedeutung bekommt Intensivgrasland feuchter Standorte aus ornithologischer Sicht für Feuchtwiesenbrüter (z.B. Kiebitz). Zum großen Teil liegen diese Flächen auf mehr oder minder entwässerten Niedermoorstandorten in der Biese-, Uchte- und verschiedenen Grabenniederungen.

- Aufgelassenes Grünland (KGi#M)

Hierbei handelt es sich um Standorte, der beiden vorgenannten Biotoptypen, die nicht mehr gepflegt werden. Eine Vergrasung setzt ein, die später in eine Verbuschung übergeht. Wertvolle Standorte verlieren damit ihr Potenzial für die Ausbildung seltener Pflanzenarten. Es daher zu empfehlen, eine Pflege möglichst wieder aufzunehmen.

- Staudenflur frisch (KSm)

Dieser Biotoptyp umfasst im Untersuchungsraum zumeist von nährstoffliebenden Stauden geprägte Flächen am Rand von Wegen. Dominierend sind in der Regel die Pflanzenarten des Brennessel-Giersch-Saumes, wobei die Große Brennessel oftmals auch allein vorkommt. Die Art bietet Nahrungsgrundlage besonders für die Larven einer Reihe attraktiver Tagfalterarten, deshalb werden Brennesselfluren zu den Biotoptypen mittlerer Wertigkeit

gerechnet. Insgesamt gesehen sollte jedoch der flächenmäßige Anteil dieser Staudenfluren zurückgedrängt werden. Dies ist möglich durch Anhebung des Wasserstandes auf geeigneten Standorten bzw. regelmäßige Mahd der Standorte oder Beweidung mit anspruchslosen Rinderrassen (z.B. Galloways).

- Staudenflur feucht / nass (KSf) (§)

Feuchte oder nasse Staudenfluren sind oftmals an Gräben zu finden. Meist sind sie reich blühend und somit Nahrungsgrundlage für eine Reihe von Insekten.

- Schlagflur KSs

Eine Schlagflur ist die Krautschicht, die sich nach der Rodung eines Waldbestandes auf der Fläche sehr entwickelt. Hier können sich interessante Pflanzenbestände mit charakteristischen, jedoch meist nur wenige Jahre vorhandenen Pflanzengesellschaften ausbilden.

- Birken- / Erlenwald (WFbe)

Ein kleiner Bestand dieses Biotoypes ist innerhalb des Krumker Holzes zu finden. Der Birken- / Erlenwald, der ein Kleingewässer säumt ist als Vorwaldstadium zu bezeichnen.

- Laubwaldreinbestand, Birke (WLb), Laubwaldreinbestand, Eiche (WLi), Laubwaldreinbestand, Pappel (WLP), Laubwaldreinbestand, Erle (WLe), Laubwaldreinbestand, Buche (WLu)

Die hier kartierten Forsten bestehen fast ausschließlich aus einer gleichaltrigen, zumeist jüngeren, Laubbaumart. Unterschieden werden Eichen-, Pappel-, Erlen-, Buchen und Birkenforsten. Die Bestände sind jedoch nur sehr kleinflächig und spielen daher nur eine untergeordnete Rolle.

- Laubwaldreinbestand, Eiche, Aufforstung (WLi.f), Laubwaldreinbestand, Edellaubholz, Aufforstung (WLh.f)

An verschiedenen Stellen des Untersuchungsgebietes sind Laubwaldreinbestände zu finden, die erst in den letzten Jahren angepflanzt wurden.

- Mischwald, Eiche (WMI), Mischwald, Birke (WMB), Mischwald Kiefer (WMK), Mischwald, Kiefer, Birke (WMkb), Mischwald, Kiefer, Eiche (WMki), Mischwald, Buche (WMu), Mischwald, Lärche (WMI)

Darunter sind Forsten zu verstehen, die neben der genannten Hauptbaumart Nebenbaumarten wie Birke (*Betula pendula*) und Eberesche (*Sorbus aucuparia*) enthalten.

- Nadelmischwald, Eiche (WEi), Nadelmischwald, Aufforstung (WE.f)

Nadelmischwälder und Aufforstungen dieser Art sind an verschiedenen Stellen im Untersuchungsgebiet zu finden. Meist handelt es sich um Nadelforsten, die mit Eiche unterpflanzt wurden oder in denen der natürlichen Sukzession freier Lauf gelassen wird.

- Laubmischwald, Aufforstung (WU.f), Laubmischwald, Eiche, Aufforstung (WUi.f)

Hierbei handelt es sich um Aufforstungen aus verschiedenen Gehölzarten. Das Potenzial dieser Bestände ist als wertvoll zu bezeichnen. Laubmischwälder, deren ökologische Bedeutung um ein Vielfaches höher ist, als die von Monokulturen, sind in der heutigen Forstwirtschaft noch zu selten und müssen daher verstärkt angelegt werden.

- Nadelwaldreinbestand, Kiefer (WNk), Nadelwaldreinbestand, Fichte (WNf), Nadelwaldreinbestand, Lärche (WNI), Nadelwaldreinbestand, Douglasie (WNd), Nadelwaldreinbestand, Kiefer, Aufforstung (WNk.f)

Größere Bedeutung erlangen in der Verwaltungsgemeinschaft Osterburg lediglich die weiträumigen Kiefernforste in unterschiedlicher Altersstruktur. Fichten-, Lärchen und Douglasienreinbestände sind lediglich kleinflächig im Krumker Holz zu finden. Da diese monotonen Nadelwaldreinbestände ökologisch nur mäßig wertvoll sind, sollten sie umgestaltet werden. Zur Umgestaltung der naturfernen Kiefernbestände eignen sich prinzipiell zwei Wege. Einmal besteht ab einer bestimmten Altersklasse die Möglichkeit des Unterbaus von Laubholzarten. Hierzu eignen sich allerdings nur Schattenhölzer (z.B. Rotbuche). Lichtholzarten (z.B. Stiel-Eiche) werden bevorzugt im Voranbau eingebracht. Dieser Weg ist dann erfolgversprechend, wenn einige Altkiefern als Überhälter stehen bleiben und sich die Jungkiefern im Prozess der natürlichen Verjüngung entwickeln.

Meist bilden sich naturnahe Waldbestände jedoch auch dann aus, wenn mit zunehmendem Alter der Kiefern eine Auflichtung einsetzt und sich lichtliebende Laubholzarten von selbst einfinden. Ein Hemmnis kann hier die zunehmende Vergrasung des Waldbodens sein. Hier muss die Grasnarbe aufgerissen werden, um Keimmöglichkeiten für diese Gehölzarten zu schaffen.

Welcher Weg der Umgestaltung naturferner Forstkulturen in naturnahe Mischwaldbestände gewählt wird, hängt von der konkreten Situation des betrachteten Forstbereiches ab (u.a. abiotische Faktoren, heutige potentiell natürliche Vegetation, Charakter der Bestockung, Eigentumsverhältnisse, finanzielle Möglichkeiten).

Biotoptypen mit einer derzeit geringen Wertstufe

- Acker (undifferenziert) (AAu)

Intensiväcker stellen im Untersuchungsraum die Hauptform der landwirtschaftlichen Nutzung dar. Es handelt sich dabei zumeist um relativ homogene, weitgehend „ausgeräumte“ Ackerflächen. Die floristische und faunistische Ausstattung dieser Lebensräume beschränkt sich auf wenige, zumeist in hoher Individuenzahl vorkommende Arten. Lediglich die Randbereiche der Äcker sowie eingestreute Raine und Gehölzstrukturen zeigen sich artenreicher, wobei jedoch auch hier, bedingt durch den hohen Nährstoffeintrag, konkurrenzstarke Spezies

dominieren. Eine Möglichkeit der Entwicklung hin zu wertvolleren Biotoptypen ist die Einordnung geeigneter Standorte in das Ackerrandstreifenprogramm. Hier wird die Nutzung in den Randbereichen der Äcker extensiviert und damit das Einwandern konkurrenzschwächerer Pflanzenarten ermöglicht. Damit entstehen wiederum Lebensräume vorrangig für Kleintiere. Wesentlich sind extensiv bewirtschaftete Ackerrandstreifen auch für den Biotopverbund in alten Kulturlandschaften.

- Erwerbsgartenbau offen (AGo)

Hierbei handelt es sich um Gartenbetriebe und Baumschulen. Flächenmäßig nehmen sie nur einen sehr geringen Anteil im Untersuchungsraum ein. Aufgrund der intensiven Nutzung und Verwendung von Pflanzenschutzmitteln ist der ökologische Wert dieser Standorte nur gering.

- Übrige Siedlungsbereiche überwiegend Industrie/Gewerbe (BSi), Übrige Siedlungsbereiche überwiegend Wohnbebauung (BSw), Siedlungskernbereich (BSk)

Darunter zählen die innerhalb der Ortschaften vorhandenen Bebauungen. Die Flächen sind von einer Bodenversiegelung von über 50% betroffen. Damit gehen wertvolle Funktionen für Natur und Landschaft verloren (u.a. Grundwasserneubildungsfunktion, Lebensraumfunktion).

- Eisenbahn / Schiene (BVb), Straße 2-spurig (BVs), Weg unbefestigt (BVu), Weg befestigt (BVw)

Diese linienhaften Biotope sind ebenfalls durch Bodenversiegelung bzw. -verdichtung geprägt. Die Bedeutung für Natur und Landschaft ist damit nur als gering zu bewerten.

- Parkplätze (BVR)

Parkplätze unterschiedlicher Größe und Versiegelungsart sind in den Ortschaften zu finden. Aufgrund der Versiegelung und Verdichtung des Bodens gehen wertvolle Funktionen für Natur und Landschaft verloren (u.a. Grundwasserneubildungsfunktion, Lebensraumfunktion).

- Sportplatz (BGs)

Sportplätze haben aufgrund ihrer intensiven Nutzung nur einen geringen ökologischen Wert.

- Sand (FAa)

Offene Sandflächen haben eine besondere Bedeutung für die Ansiedlung von Trockenrausarten. Entstanden sind die Standorte durch Sandentnahmen o.ä.

- Müll/Abfall (FAM)

Deponien haben nur einen geringen Wert als Lebensraum. Manchen Kulturfolgern wie Rotmilanen, Krähenvögeln, Ratten u.a. dienen sie jedoch als Nahrungshabitat.

- Gehölzpflanzung nicht standortgerecht (HN.f)

Gehölzpflanzungen mit Arten, die nicht standortgerecht und heimisch sind, können eher Schaden anrichten, als wertvolle Lebensräume in der Natur zu darzustellen. Breiten sich die nicht standortgerechten und nicht heimischen Arten aus, verdrängen sie andere Pflanzen, die von Natur auf den Flächen vorkommen würden. Damit verschwinden auch Tiere, die durch das Fehlen der Pflanzen ihre Lebensgrundlage verlieren.

3.1.2.2 Seltene und charakteristische Pflanzenarten

Basierend auf den Ergebnissen der Biotoptypenkartierung wurden Bereiche des Planungsraumes ausgegrenzt, die einerseits unter gesetzlichen Pauschalschutz nach § 30 NatSchG LSA fallen und außerdem wegen des Vorkommens gefährdeter Pflanzengesellschaften und des Nachweises „stark gefährdeter“ und „gefährdeter“ Pflanzenarten (Rote Liste des Landes Sachsen-Anhalt Kat. 2 und 3) besonders wertvoll sind.

Pflanzenarten, die nach der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) besonders geschützt sind, wurden mit einem § gekennzeichnet.

Tab. 5 : Seltene und charakteristische Pflanzenarten

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL Sachsen-Anhalt BArtSchV	Vorkommen
<i>Achillea palustris</i>	Sumpf-Schafgarbe	3	Biese- und Uchte-Niederung
<i>Adoxa moschatellina</i>	Moschuskraut		Eichenlaubmischwald
<i>Alisma plantago-aquatica</i>	Gemeiner Froschlöffel		Biese- und Uchte-Niederung
<i>Butomus umbellatus</i>	Schwanenblume		Biese- und Uchte-Niederung
<i>Ceratocarpus claviculata</i>	Rankender Lerchensporn		Verschiedene Laubmischwaldbereiche
<i>Euphorbia exigua</i>	Kleine Wolfsmilch		Ackerfläche Gemeinde Meseberg
<i>Euphorbia palustris</i>	Sumpf-Wolfsmilch	3; §	Graben Gemeinde Krevese
<i>Iris pseudacorus</i>	Wasser-Schwertlilie	§	Verschiedene Gräben
<i>Lychnis flos-cuculi</i>	Kuckucks-Lichtnelke		Verschiedene Grünlandbereiche
<i>Lysimachia thyrsoiflora</i>	Strauß-Gilbweiderich	3	Röhrichtfläche im Krumker Holz Gemeinde Krevese
<i>Peucedanum palustre</i>	Sumpf-Haarstrang	3	Röhrichtfläche im Krumker Holz Gemeinde Krevese
<i>Polygonum bistorta</i>	Schlangenknöterich	3	Verschiedene Grünlandbereiche
<i>Sagittaria sagittifolia</i>	Pfeilkraut	3	Biese- und Uchte-Niederung
<i>Silaum silaus</i>	Wiesen-Silau	3	Verschiedene Grünlandbereiche
<i>Sparganium erectum</i>	Ästiger Igelkolben		Verschiedene Gräben
<i>Symphytum officinale</i>	Gemeiner Beinwell		Biese- und Uchte-Niederung

Insgesamt betrachtet ist die VGem Osterburg ein stark land- und forstwirtschaftlich geprägter Raum. Natürliche oder naturnahe Biotope sind kaum noch zu finden. Daher ist die Zahl der seltenen, gefährdeten und besonders geschützten Pflanzenarten im Untersuchungsgebiet nur mäßig hoch. Die Biese-, Uchte- und andere Grabeniederungen können aus botanischer Sicht als wertvollste Bereiche im Untersuchungsgebiet gesehen werden. Das Vorkommen seltener Pflanzenarten konzentriert sich dabei jedoch auch nur auf wenige Standorte.

3.1.2.3 Faunistische Charakterisierung des Planungsraumes

Die große Anzahl einheimischer Tierarten macht es erforderlich, für die Bearbeitung raum- und umweltrelevanter Planungen eine Auswahl von Artengruppen zu treffen, die den jeweiligen Planungsanforderungen und betroffenen Biotoptypen gerecht werden. Als Kriterien müssen einerseits Zeigerfunktion und Gefährdungsgrad, andererseits auch praktische Gründe wie z.B. Datenverfügbarkeit herangezogen werden.

Avifauna

Zunächst werden die Teilräume kurz charakterisiert, zu denen faunistische Daten vorliegen. Die in den Tabellen genannten Gefährdungskategorien der RL Sachsen-Anhalt bedeuten im einzelnen:

- Kat. 1 Vom Aussterben bedroht
- Kat. 2 Stark gefährdet
- Kat. 3 Gefährdet

- Biese- und Uchte-Niederungen:

Die Biese- und Uchte-Niederungen sind vorrangig durch intensiv genutzte Grünlandstandorte gekennzeichnet. Es handelt sich jedoch z.T. um Feuchtgrünland, das durch das hoch anstehende Grundwasser vernässt wird. Die Grünlandkomplexe sind z.T. großräumig zusammenhängend. Eine Störung kommt auf den Flächen also nur durch landwirtschaftliche Maschinen zu Stande.

Tab. 6 : Diagnostisch wichtige Tierarten in den Biese- und Uchte-Niederungen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL Sachsen-Anhalt
<i>Lutra lutra</i>	Fischotter	1
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	
<i>Alcedo attis</i>	Eisvogel	3
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch	3
<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch	1
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan	3
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	3
<i>Motacilla cinerea</i>	Gebirgsstelze	
<i>Motacilla flava</i>	Schafstelze	
<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen	
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	

Der Kiebitz kommt zeitweise in der Uchte-Niederung als Brutvogel vor. Der Weißstorch nutzt die Niederungen als Nahrungshabitat. Horststandorte, die jedes Jahr besetzt sind, sind in Düsedau, Osterburg, Dobbrun und Erxleben zu finden. Die Gebirgsstelze hat sich im letzten Jahr (2002) neu an der Biese angesiedelt. Es sind Bruterfolge aus Krumke und Osterburg bekannt. Als Nahrungshabitat nutzt auch der Schwarzstorch die Biese- und Uchte Niederungen. Ein Horststandort ist jedoch nur außerhalb der VGem Osterburg bekannt. (mdl. FRIEDRICH, 2003)

- Krumker Holz:

Das Krumker Holz, vorwiegend im Stadtgebiet Osterburg liegend, setzt sich auf einem Großteil der Fläche aus Laubwäldern zusammen, die der potenziellen natürlichen Vegetation nahestehen. In den grundwasserferneren Bereichen handelt es sich dabei um Traubeneichen-Buchenwälder und in den tieferen Lagen um Stieleichen-Hainbuchen- bzw. Erlen-Eschenwälder. Da derartige Waldbestände in diesem Umfang nur noch selten sind, haben sie eine regionale Bedeutung. Die Waldflächen des Krumker Holzes sind daher unbedingt zu erhalten und weiter zu entwickeln. Dabei soll der Alt- und Totholzanteil erhöht und Waldränder durch einen mindestens 30 m breiten Saumstreifen ergänzt werden. (MRLU, 2001)

Die faunistische Bedeutung des Krumker Holzes bezieht sich v.a. auf die Avifauna. So wurde bereits öfters der Schwarzstorch über den Waldbereichen gesichtet. Als Brutvogel konnte die Art jedoch bisher im Krumker Holz nicht nachgewiesen werden. Ein Horststandort ist außerhalb der VGem Osterburg, nördlich des Krumker Holzes, bekannt.

- Acker- und Waldlandschaft:

Der überwiegende Teil der VGem Osterburg ist durch Acker- und Waldlandschaft geprägt. Bei den Forsten handelt es sich meist um Monokulturen aus Kiefer, teilweise sind auch -Mischwälder und Hartholzauen vorhanden. Die intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen dominieren das Landschaftsbild, werden jedoch in einzelnen Bereichen der VGem Osterburg durch Baumreihen und Hecken strukturiert. In diesen Strukturen finden verschiedene Tierarten geeignete Lebensräume.

Tab. 7: Diagnostisch wichtige Tierarten der Acker- und Waldlandschaft

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL Sachsen-Anhalt
<i>Martes fiona</i>	Steinmarder	
<i>Meles meles</i>	Dachs	3
<i>Mustela vison</i>	Mink	
<i>Lepus europaeus</i>	Feldhase	2
<i>Oryctolagus cuniculus</i>	Wildkaninchen	
<i>Procyon lotor</i>	Waschbär	
<i>Vulpes vulpes</i>	Rotfuchs	
<i>Alcedo attis</i>	Eisvogel	3
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz	1
<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper	
<i>Ardea cinerea</i>	Fischreiher	
<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	Kernbeißer	
<i>Columba oenas</i>	Hohltaube	
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	3
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	
<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	3
<i>Phasianus colchicus</i>	Fasan	
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	
<i>Sylvia atricapilla</i>	Mönchsgrasmücke	
<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke	

Der in Sachsen-Anhalt vom Aussterben bedrohte Steinkauz wurde in der Wische als Brutvogel mehrmals nachgewiesen. Dabei sind auch Brutpaare aus der VGem Osterburg bekannt. Besondere Strukturen, die der Steinkauz benötigt, sind kleine Höfe mit Wiesen dazwischen, die verschiedenen Nutzungen unterliegen. Da der Steinkauz die Kurzrasigkeit liebt, sollten die Wiesen mit Kühen, Schafen und Gänsen beweidet werden.

- Siedlungsräume

Im Untersuchungsgebiet sind verschiedene dörfliche Siedlungen sowie die Stadt Osterburg zu finden. Charakteristisch für Dorfgebiete sind alte Bauernhöfe und Kirchen. Außerdem werden die ländlichen Siedlungen durch einen hohen Anteil von naturnahen Strukturen geprägt. Dazu zählen Baumgruppen, Solitärgehölze, Wiesen und Gärten. Diese, sich gut in die Landschaft einfügenden Wohn- und Gewerbebebauungen, bieten verschiedenen Tieren, die als Kulturfolger zu bezeichnen sind, Ersatzlebensräume. Die Stadt Osterburg weist ebenfalls noch alte Gebäude auf. Diese dienen u.a. als Ersatzlebensraum für Arten, die Höhlenbrüter sind und in der heutigen Kulturlandschaft diese Habitate kaum noch finden. Die Stadttinnenräume werden durch verschiedene Grünzüge belebt.

Tab. 8: Vogelarten der Siedlungsräume

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL Sachsen-Anhalt
<i>Apus apus</i>	Mauersegler	
<i>Corvus menedula</i>	Dohle	
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	
<i>Galerida cristata</i>	Haubenlerche	
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	
<i>Parus major</i>	Kohlmeise	
<i>Passer domesticus</i>	Hausperling	
<i>Phoenicurus ochrurus</i>	Hausrotschwanz	
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	
<i>Sitta europaea</i>	Kleiber	
<i>Sylvia curruca</i>	Klappergrasmücke	
<i>Turdus merula</i>	Amsel	
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	3

Diese Arten nutzen das Angebot künstlicher Brutmöglichkeiten innerhalb von Gebäuden oder leben im Grün der Parkanlagen, Friedhöfe und Gärten. Ihr Vorkommen wird besonders durch ein umfangreiches Nahrungsangebot und den zumeist geringeren Feinddruck in Siedlungen begünstigt. Die Dohle konnte u.a. als Brutvogel in der Stadt Osterburg nachgewiesen werden. Auch in Erxleben war ein Brutpaar in der Kirche bekannt. Nach der Renovierung der Kirche war das Brutpaar allerdings verschwunden. (mdl. FRIEDRICHS, 2003)

Zur Erhaltung bzw. Entwicklung der avifaunistischen Ausstattung des Untersuchungsraumes werden u.a. nachfolgende Maßnahmen vorgeschlagen:

Erhalt bzw. Entwicklung

- strukturreicher Feuchtgrünlandbereiche mit unterschiedlichen Wasserständen und Nutzungsintensitäten
- strukturreicher Ackerlandschaften mit möglichst kleinflächig wechselnden Nutzungsintensitäten und Kulturen
- naturnaher und strukturreicher Wälder mit Baumartenzusammensetzungen, die der potentiell natürlichen Vegetation nahe kommen
- naturnaher Waldsäume als natürliche Übergänge zwischen Wald- und Agrarlandschaft.
- Verzicht bzw. Minderung des Einsatzes von Pflanzenschutz- und Insektenbekämpfungsmitteln
- Erhalt von Öffnungen an alten Gebäuden und Dachböden, auch bei deren Renovierung und Restaurierung
- Erhalt bzw. Schaffung von Nistmöglichkeiten für Vogelarten, die auf Gebäude angewiesen sind (insbesondere Eulenarten).

Fledermäuse

Hinzuweisen ist an dieser Stelle auf die Tatsache, dass gerade die Siedlungsräume tatsächliche bzw. potentielle Lebensräume einer erheblichen Anzahl weiterer seltener und gefährdeter Tierarten sein können. Eine Tiergruppe, die unmittelbar mit der Tätigkeit des Menschen in Zusammenhang steht und von ihm abhängig ist, sind die Fledermäuse. Mitarbeiter der UNB Stendal haben im Landkreis bereits mehrere Fledermauskartierungen vorgenommen. Zum Untersuchungsraum der VGem Osterburg verschiedene Daten vor, die jedoch nicht als vollständig betrachtet werden können.

Tab. 9: Fledermausarten in der VGem Osterburg

Art	Ort	Status
Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentoni</i>)	Biese	Zugbewegung
Fransenfledermaus (<i>Myotis natteri</i>)	an Wäldchen bei „Luther-Allee“ Wolfsschlucht	Wochenstube Wochenstube
Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>)	Polkern, Hauskeller Osterburg, Naumannstraße	Einzelnachweis Einzelnachweis
Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastella</i>)	Königsmark, Keller Heilpädagogische Einrichtung	Winterquartier
Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	Osterburg, Krumker Straße (Scheune) Kleiner Markt, Fachwerkgebäude im Innenhof Osterburg, Friedhof	Einzelnachweise Wochenstube Jagdflüge
Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>)	Osterburg, Krumker Straße (Scheune) Krumker Schloss, Wagemremise (hinter Fensterläden) Osterburg, Friedhof	Einzelnachweise Einzelnachweise Jagdflüge
Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	Biese	Überflüge

Verschiedene Fledermausarten bewohnen auch die Nikolaikirche in Osterburg. Die Kartierungen zu den Fledermäusen in der VGem Osterburg sind noch nicht abgeschlossen. Es kann jedoch bereits an dieser Stelle gesagt werden, dass in den meisten Ortschaften der VGem Osterburg Fledermäuse in Kellern oder auf Dachböden vorkommen. Auch viele Wälder eignen sich als Lebensräume. Vereinzelt wurden auch Fledermauskästen aufgehängt (z.B. in der Wolfsschlucht bei Polkern), die den Tieren geeignete Wohnstätten bieten.

Durch die moderne Gestaltung und Abdichtung der Dächer verlieren die Tiere heute ihre Unterschlupfmöglichkeiten. Besondere Gefahr droht den Fledermäusen als Insektenfressern auch durch chemische Insektenbekämpfungsmittel, deren Einsatz den Tod größerer Populationen zur Folge haben kann.

Die Ursachen für den Rückgang und die damit verbundene Bestandsgefährdung der meisten Fledermausarten sind neben den bereits genannten Faktoren insbesondere in einer Veränderung oder Zerstörung ihrer Lebensräume (struktureiche Agrar- und Waldlandschaften, Gärten, Gewässer u.a.), der Verschärfung ihrer Nahrungssituation sowie dem zunehmenden Mangel an geeigneten Sommer- und Winterquartieren und der Anwendung gefährlicher Holzschutzmittel in Gebäuden zu sehen. Das Überleben der in Gebäuden vorkommenden Fledermausarten hängt immer auch davon ab, mit welchem Verständnis die Bewohner ihnen

begegnen. Dieses Verständnis zu wecken und über die liebenswerten Hausgenossen aufzuklären ist daher die wirksamste Hilfe für Hausfledermäuse. Besondere Gefahr droht den Tieren beim Um- und Ausbau von Dachstühlen sowie der Behandlung der Dachbalken mit giftigen Holzschutzmitteln.

Zum Erhalt bzw. zur Entwicklung von Fledermausbeständen in der VGem Osterburg werden folgende Maßnahmen empfohlen:

Maßnahmen zum Schutz der Quartiere und Jagdbiotope

- Erhalt strukturreicher Siedlungsgebiete
- schonende Modernisierung von Gebäuden
- Erhalt bzw. Erhöhung des Grünanteils um und in Siedlungsbereichen
- Erhalt bzw. Entwicklung naturnaher Gewässer in Siedlungsnähe
- Unterbindung jeglicher Störungen des Winterschlafs, z.B. durch Verschluss der Winterquartiere zwischen Oktober und März mit einbruchssicheren Gittertoren oder Türen, die eine 10 x 30 cm große Einflugöffnung aufweisen
- Verbesserung der Hangmöglichkeiten für in Ritzen künstlicher Keller oder Höhlen überwinterte Arten: Vertiefungen (Löcher Durchmesser 3 cm x 10 cm) bohren, Mörtelfugen ausstemmen (1,5 bis 2 cm breit), Befestigung von Hohlblocksteinen an den Decken (Öffnung nach unten).

Maßnahmen zum Schutz der Hausfledermäuse

- Verlegung von Baumaßnahmen an von Fledermäusen bewohnten Dachstühlen auf Spätsommer und Herbst
- Erhalt von traditionell benutzten Fledermaus-Einflugöffnungen in Dächern, bei Neueinrichtung sind Schlitze von 10 cm Höhe und 30 cm Breite meist ausreichend und halten gleichzeitig die unerwünschten Tauben fern
- Schaffung zusätzlicher Einschupfmöglichkeiten durch Entfernung der Siebe aus Lüftungsziegeln bzw. durch Einbau von Fledermausziegeln, dabei jedoch Beschränkung auf wenige Ziegel im unteren Dachstuhlbereich, damit sich die Warmluft weiterhin im Giebel staut und mikroklimatische Bedingungen sich nicht nachteilig verändern (z.B. Zugluft)
- unzugängliche Dachböden von Kirchen und vergleichbaren Gemäuern für Fledermäuse wieder öffnen (Einflugschlitze bzw. Fledermausziegel)
- Erhalt von blechbeschlagenen Dächern (höhere Temperaturen im Quartier)
- Bevorzugung von Ton- oder nichtimprägnierten Betondachziegeln
- Vermeidung giftiger Holzschutzmittel in Dachstühlen, entweder Anwendung des Heißluftverfahrens oder Verwendung ungiftiger Holzschutzmittel mit synthetischen Pyrethroiden (Permethrin)

- keine Ansiedlungsversuche mit Schleiereulen auf Dachböden mit Fledermäusen
- für Arten, die Spaltenquartiere bevorzugen, Einflugschlitze hinter Holz- und Wandverkleidungen erhalten oder herstellen bzw. Fledermausbretter anbringen

3.1.2.4 Schutzwürdige Biotopkomplexe

Die VGem Osterburg umfasst einige Biotopkomplexe, die als schutzwürdig zu betrachten sind. Die Schutzwürdigkeit bezieht sich dabei sowohl auf die reiche Ausstattung mit besonderen Tier- und Pflanzenarten als auch auf den hohen Wert für das Landschaftsbild.

Die folgenden schutzwürdigen Biotopkomplexe sind auf den Entwicklungskarten der einzelnen Gemeinden dargestellt.

- Grünland- und Hartholzauenkomplex südlich von Krevese (1)

Südlich an die Ortslage Krevese angrenzend ist ein Biotopkomplex zu finden, der aus Hartholzauwäldern und Grünlandbereichen aufgebaut ist. Die Baumschicht der Hartholzauen ist von Schwarz-Erlen (*Alnus glutinosa*), Gemeinen Eschen (*Fraxinus excelsior*), Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*), Hainbuche (*Carpinus betulus*) und Stieleiche (*Quercus robur*) geprägt. Die Grünlandbereiche sind überwiegend intensiv genutzt. Es dominieren daher wenige Gräser gegenüber blütenreichen Kräutern. Anhand der Artenzusammensetzung, u.a. Wiesen-Schaumkraut (*Cardamine pratensis*) und Wiesen-Knöterich (*Polygonum bistorta*), sind stellenweise auch wechselfeuchte Bereiche zu erkennen.

- Niederungsbereiche an der Biese nordwestlich von Dobbrun (2)

Die Biese hat in diesem Bereich einen relativ geschwungenen und naturnahen Verlauf. Die Ufervegetation ist gut ausgeprägt. Angrenzend ist mesophiles Grünland, aber auch Intensivgrünland zu finden. Stellenweise sind Nasswiesen vorhanden, die durch verschiedene Seggen und Binsen, Sumpf-Ziest (*Stachys palustris*), Wasserschwertlilie (*Iris pseudacorus*) u.a. gekennzeichnet sind. Strukturiert werden die Wiesen und Weiden durch Feldgehölze, Kopfweiden und sonstige Baumreihen und Hecken.

- Grünlandbereiche nördlich von Wolterslage (3)

Nördlich von Wolterslage sind ausgedehnte Grünlandbereiche zu finden, die durch Hecken und verschiedenartige, z.T. sehr alte Baumreihen gut strukturiert sind. Eingebettet in die Grünländer sind auch Temporärgewässer und Gräben.

- Niederungsbereiche von Cositte und Landgraben (4)

Die Cositte tritt südlich von Königsmark in das Untersuchungsgebiet ein und mündet in der Gemeinde Meseberg zwischen Kattwinkel und Ottos Hof 1 in den Landgraben. Beide Gräben werden begleitet von Intensiv- und Feuchtgrünland. Stellenweise sind auch Hartholzauenreste eingebettet. Strukturierende, linienhafte Elemente sind in Form von Kopfbaumreihen, Hecken und sonstigen Baumreihen zu finden.

- Niederungsbereiche der Uchte von der östlichen Grenze der VGem Osterburg bis zur Mündung in die Biese (5)

Die Uchte ist in diesem Bereich am Ufer von Röhrichten und Baumreihen geprägt. Angrenzend sind weitläufige Grünländer zu finden, wobei es sich meist um Intensivgrünland handelt. Aber auch Feuchtgrünland mit Übergängen zu Nasswiesen ist vorhanden. Baumreihen, Hecken, Feldgehölze, Hartholzauen und Kleingewässer reichern das Landschaftsbild an.

- Grünlandbereich südlich und westlich von Erleben (6)

Die Grünlandbereiche südlich und westlich von Erleben werden vereinzelt von Gräben durchzogen. Reich strukturiert sind sie durch Kopfbaumreihen, Erlenreihen entlang der Gräben sowie Hecken und Feldgehölze. Weiterhin sind sehr alte Solitärbäume in die Grünländer eingestreut.

- Grünlandbereich südöstlich von Erleben (7)

Dieser Grünlandbereich besteht vorwiegend aus Intensivgrünland, das durch Kopfbaumreihen, Hecken, Feldgehölze und Gräben reich strukturiert ist. Im östlichen Teil ist eine feuchte Staudenflur zu finden, die durch Arten wie Sumpf-Dotterblume (*Caltha palustris*), Wasser-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*) und verschiedene Seggen- und Binsenarten charakterisiert ist.

- Bieseverlauf und Niederungsbereiche (8)

Die Biese-Niederung wird durch intensiv genutztes Grünland geprägt. Der Fluss selber weist einen naturnahen Verlauf auf und ist von wertvollen Röhricht-, Seggen- und Binsenbeständen gesäumt. Entlang der Biese sind Baumreihen zu finden, die vorrangig aus Pappeln aufgebaut sind. Viele der Pappeln sind bereits in dem Alter, dass sie zusammenbrechen. Auf den Grünländern bereichern Kopfbaumreihen und strukturreiche Hecken das Landschaftsbild.

3.1.2.5 Zusammenfassende Bewertung des Schutzgutes Arten und Lebensgemeinschaften

Wie bereits mehrfach an anderer Stelle ausgeführt, handelt es sich bei der überwiegenden Fläche des Territoriums der VGem Osterburg um eine weiträumige Agrar- und Waldlandschaft, die zumeist durch intensive land- und forstwirtschaftliche Nutzung geprägt ist. Diese gegenwärtigen Nutzungsformen sind Ergebnis eines historischen Entwicklungsprozesses, der über mehrere Etappen zur heute vorhandenen „modernen“ Kulturlandschaft geführt hat. Aus den verschiedensten Gründen heraus ist unter den gegenwärtig herrschenden gesellschaftlichen Verhältnissen eine großflächige Rückkehr zu oftmals geforderten historischen Bewirtschaftungsweisen nicht möglich.

Die Analyse der naturräumlichen Gegebenheiten in der VGem Osterburg hat ergeben, dass weitgehend natürliche Lebensräume mit der entsprechenden Ausstattung an Pflanzen und

Tieren nur noch fragmentarisch vorhanden sind. Es handelt sich dabei um Reste von Hartholzlauen, der potenziellen natürlichen Vegetation nahekommenden Stieleichen-Hainbuchenwälder, kleine Erlen-Eschenwälder an Gräben, Bächen und Flüssen sowie feuchte Staudenfluren in sumpfigen Bereichen.

Insgesamt gesehen erscheint für die Bewertung des Schutzgutes Arten und Lebensgemeinschaften wichtig, dass trotz der beschriebenen Intensivierungen mehrere seltene, gefährdete und vom Aussterben bedrohte Tier- und Pflanzenarten in ihren Lebensräumen erhalten bleiben konnten.

Ein weiterer Faktor, der den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege zugute kommt, ist die dünne Besiedlung des Untersuchungsraumes, verbunden mit Ungestörtheit und Ruhe. An diesem Zustand wird sich wahrscheinlich auch in Zukunft nichts ändern. Besonders für störungsanfällige Tierarten ist dies existenzsichernd.

3.2 Schutzgut Boden

Ein Boden (Pedon) ist ein Naturkörper, bei dem ein Gestein unter dem Einfluss eines bestimmten Klimas sowie einer bestimmten streuliefernden Vegetation und Organismenpopulation durch bodenbildende Prozesse (Verwitterung und Mineralbildung, Zersetzung und Humifizierung, Gefügebildung sowie Verlagerungsprozesse) umgeformt wurde und wird. Ein Kulturboden entwickelt und verändert sich außerdem unter dem Einfluss des Menschen.

Der Boden ist dementsprechend die an der Erdoberfläche mit Luft, Wasser und Lebewesen in Kontakt tretende Verwitterungsschicht aus mineralischen und organischen Substanzen. Er stellt ein kompliziertes, dynamisches und leicht zu zerstörendes Umweltmedium dar, das vielfältige natürliche und gesellschaftliche Potentiale und Funktionen bietet:

Das biotische Potential:

- Böden bieten den Bodenorganismen Lebensraum,
- Böden bieten den Pflanzen Wurzelraum und damit Verankerung sowie Versorgung mit Wasser, Luft und Nährstoffen,
- Böden beeinflussen durch ihre Speicherfähigkeit den Grundwassereintrag und regulieren den Wasserhaushalt einer Landschaft.

Das abiotische Potential:

- Böden vermögen im Sickerwasser gelöste Stoffe zu binden. Sie können daher als Puffer und Filter Schadstoffe absorbieren oder verzögert weitergeben,
- Böden wirken auch als Senken für Stäube und Spurengase. Sie dienen damit der Luftreinhaltung. Im Gegensatz dazu können vegetationsfreie Böden, wenn sie vom Wind abgetragen werden, Quellen der Luftverschmutzung sein.

Das Flächenpotential:

- Böden als Baugrund sind elementare Produktionsfaktoren in der modernen Marktwirtschaft,
- Böden ermöglichen eine Nutzung als Äcker und Gärten des Kulturpflanzenbaus, als Wiesen und Weiden der Tierhaltung und als Wälder der Forstwirtschaft.

Die natur- und kulturgeschichtliche Dokumentationsfunktion:

- Böden können Träger kulturhistorischer und archäologischer Zeugnisse sein (z.B. Bodendenkmale), die durch Einbettung in die Bodenschichten archiviert werden.

3.2.1 Gesetzliche Vorgaben

Umfangreiche Regelungen zum Schutz des Bodens trifft das BBodenSchG, welches seit März 1998 vorliegt. Es werden u.a. Grundsätze und Pflichten dargestellt, die dazu dienen sollen, Beeinträchtigungen des Bodens abzuwehren. Weiterhin werden Vorschriften für den Umgang mit Altlasten erlassen sowie die gute fachliche Praxis in der Landwirtschaft erläutert.

In der Novelle des BNatSchG vom 25.03.2002 sind zum Schutz des Bodens einige Änderungen eingetreten. In verschiedenen Paragraphen wird nun explizit auf den Erhalt des Schutzgutes Boden hingewiesen.

Das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt hat außerdem eine Broschüre zum „Bodenschutz in der räumlichen Planung“ (Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 1998 – Heft 29) herausgebracht.

Die folgenden Gesetze stellen eine Auswahl der Rechtsgrundlagen dar, die den Schutz des Bodens regeln:

Bundgesetzgebung

- Bundesbodenschutzgesetz (BBodenSchG)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Bundeswaldgesetz (BWG)
- Abfallgesetz (AbfG)

Landesgesetzgebung

- Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA)
- Landeswaldgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LWaldG)
- Abfallgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (AbfG LSA)
- Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DSchG LSA)

3.2.2 Beschreibung

Tab. 10: Bodentypen im Plangebiet

Wasserbeeinflussung	Bodenart
Grundwasserferne Bodengesellschaften der Hochflächen	Braunerden bis Parabraunerde-Braunerden
	Sauerbraunerden, Podsol-Braunerden, Braunerde-Podsole und Rosterden
	Braunerde-Fahlerden und Fahlerden
Stauwasserbeeinflusste und stauwasserbestimmte Bodengesellschaften der Hochflächen	Pseudo-Rosterden, Pseudogley-Podsole, Pseudogley-Braunerden und Pseudogley-Fahlerden
	Pseudogley-Tschernoseme
Grundwasserbeeinflusste Bodengesellschaften der Hochflächen	Gley-Braunerden, Gley-Rosterden und Podsol-Gley-Braunerden
	Gley-Regosole
Stauwasserbeeinflusste Bodengesellschaften der Auen	Pseudogley-Vegen und Pseudogley-Tschernitzen
Grundwasserbeeinflusste Bodengesellschaften der Auen	Gley-Paternia, Gley-Tschernitzen und Gley-Vegen
Grundwasserbestimmte Bodengesellschaften der Niederungen und Auen	Gleye
	Humusgleye
Grundwasserbeherrschte Bodengesellschaften der Niederungen und Auen	Anmoorgleye
	Moorgleye und Niedermoore

Quelle: nach LANDESAMT FÜR GEOLOGIE UND BERGWESSEN SACHSEN-ANHALT, 2001

Die in der Tabelle aufgeführten Bodentypen und –arten sind der Bodenkarte Sachsen-Anhalt 1:50.000 (vorläufige, digitale Ausgabe) entnommen. Als Grundlage zur Erstellung dieser Karte dienten die Arbeitskarten der mittelmaßstäblichen landwirtschaftlichen Standortkartierung (1:25.000), Karten der forstlichen Standortkartierung (1:10.000) sowie nicht veröffentlichte Unterlagen des Geologischen Landesamtes Sachsen-Anhalt.

Braunerden

Braunerden besitzen einen charakteristischen braunen Unterboden, der durch Oxidation von eisenhaltigen Mineralen entsteht. Die Eigenschaften der Braunerden hängen hauptsächlich von ihrer Körnung ab, in diesem Fall ist es lehmiger Sand. Lehmige Substrate besitzen eine bessere Speicherkapazität für Wasser und Nährstoffe, sandig Substrate bieten gute Durchwurzelungsmöglichkeiten, besitzen jedoch eine schlechtere Wasserversorgung. Braunerden zeigen sowohl Übergänge zu Braunpodsolen als auch zu Fahlerden und Parabraunerden. Sie sind sowohl gut ackerbaulich als auch forstwirtschaftlich nutzbar.

Pseudogleye

Pseudogley entsteht durch wechselnde Sauerstoffverhältnisse, d.h. durch den periodischen Wechsel von Vernässung und Austrocknung. Meist treten Übergänge zu anderen Bodentypen auf. Pseudogley ist temporär luftarm. Fortgeschrittene Versauerung, geringe nutzbare Wasserkapazität und geringe Zersetzung der organischen Substanz kennzeichnen diesen Bodentyp.

Vielfach sind Pseudogleye gute Wiesen- und Waldstandorte. Die ackerbauliche Nutzung ist meist durch Sauerstoffmangel im Frühjahr erschwert. Eine Tiefenbearbeitung zur Lockerung des Unterbodens verschafft meist nur kurzlebige Erfolge. Bei Melioration empfiehlt sich der Anbau von Tiefwurzlern und bei sauren, nährstoffarmen Pseudogleyen eine Ergänzung durch Tiefenkalkung.

Gleye

Gleye bilden sich auf sandigen Substraten unter Grundwassereinfluss aus. Sie sind durch die Verlagerung von Bodenstoffen in horizontaler und vertikaler Richtung gekennzeichnet. Gleye sind schwach bis mäßig sauer und nährstoffreicher als benachbarte Böden, da ihnen aus diesen gelöste Stoffe zugeführt werden. Durch Grundwasserabsenkung, d.h. Belüftung, kann durch Schwefelsäurebildung eine starke Versauerung stattfinden. Die unterschiedlichen Humusformen resultieren durch die unterschiedliche Zusammensetzung und den Schwankungsbereich des Grundwassers. Gleye bieten der Vegetation stets ausreichend Wasser, der Unterboden ist allerdings sauerstoffarm. Sie sind weit verbreitet, besitzen aber meist nur kleinflächige Ausdehnungen.

Humusgleye weisen einen humushaltigeren Oberboden auf, d.h. er ist sauerstoffreicher.

Bei Anmoorgleyen findet kaum bzw. keine Eisenablagerung statt und der Abbau der organischen Substanz ist durch Sauerstoffmangel gehemmt.

Gleye sind natürliche Standorte für feuchtliebende Pflanzengesellschaften. Sie sind sehr gut für eine forstwirtschaftliche Nutzung geeignet. Bei nicht zu hohem Grundwasserstand können sie als Wiesen und Weiden genutzt werden. Ackerbau ohne Grundwasserabsenkung ist nicht möglich.

3.2.3 Bewertung

3.2.3.1 Ausprägung der Bodenfunktionen

Böden erfüllen eine Vielzahl von Funktionen, deren Ausprägung in der VGem Osterburg nachfolgend beschrieben wird.

Erosionswiderstandsfunktion

Darunter ist das Vermögen des Landschaftshaushaltes zu verstehen, der Abtragung von Boden durch Wasser oder Wind einen Widerstand entgegenzusetzen. Aufgrund der weithin ebenen Landschaft des Planungsraumes spielt die Wassererosion hier nur eine untergeordnete Rolle, so dass lediglich die Winderosion behandelt wird. Der Bodenabtrag wird nur dann signifikant, wenn aufgrund von Bodenbewirtschaftung die Bodenoberfläche zeitweise nicht oder nur gering von Pflanzen bedeckt ist. Demzufolge werden bei der Bewertung der Erosionswiderstandsfähigkeit nur Ackerstandorte berücksichtigt.

Auslösende Kraft des Bodenabtrags ist die Schubspannung der turbulenten Luftbewegung über dem Boden. Dadurch werden Feinerdepartikel angehoben und teilweise über weite Strecken bewegt.

Als winderosionsgefährdet müssen im Planungsraum alle Ackerflächen mit einem geringen Anteil an Strukturelementen wie Windschutzstreifen eingestuft werden. Dies betrifft in erster

Linie Flächen im westlichen Teil der Gemeinde Krevese, westlich von Calberwisch und im Süden der Gemeinde Düsedau, südlich von Polkau, nordwestlich nördlich und östlich von Erxleben, südlich und östlich von Rengerslage (Gemeinde Königsmark) sowie westlich der Stadt Osterburg.

Der Bodenverlust durch Erosion ist irreversibel. Das Ziel aller Schutzmaßnahmen muss darin bestehen, die Abtragung so gering als möglich zu halten. Dies ist einmal möglich durch möglichst dauerhafte Vegetationsbedeckung gefährdeter Flächen (Dauerkulturen, Wildkräuter, Stoppelflächen, Fruchtfolge), zum anderen kommen Erosionsschutzpflanzungen (Windschutzstreifen, Hecken, Baumreihen, Feldgehölze u.a.) in Betracht. Letztgenannte Maßnahmen tragen in der „ausgeräumten“ Agrarlandschaft des Untersuchungsraumes außerdem wesentlich zur Verbesserung des Landschaftsbildes und zur Wiederherstellung der historischen Kulturlandschaft bei.

Lebensraumfunktion

Der Boden selbst erfüllt für Algen, Bakterien, Pilze und die Fauna (Asseln, Milben, Würmer, Insekten u. a.) alleinige oder Teil-Lebensraumfunktion. Unterschiedliche Bodeneigenschaften (Durchwurzelbarkeit, mechanische Belastung, Wasserversorgung, Luft-, Wärme- und Nährstoffversorgung) bedingen eine große Vielfalt der Bodenlebewelt.

Die Organismengruppen wiederum stellen an ihren Lebensraum unterschiedliche Ansprüche hinsichtlich Feuchtegrad, Temperatur, Luftverhältnisse, Nährstoffgehalt und Ionenmilieu und sind mittel- oder unmittelbar an vielen im Boden ablaufenden Vorgängen wie der Humusbildung und der Mineralisation beteiligt. Dadurch nehmen sie sowohl Einfluss auf Intensität und Richtung bodenbildender Prozesse als auch auf die physikalischen und chemischen Eigenschaften der Böden, d. h. der Wuchsbedingungen.

Unter gleichartigen Umweltverhältnissen kommt meist ein wiederkehrender Typus von Pflanzenbeständen vor, der als Pflanzengesellschaft bezeichnet wird. Grundlage für die natürliche Nährstoff-, Wasser- und Energieversorgung der einzelnen Bestände ist der Standort, so dass eine standortabhängige Vergesellschaftung von Pflanzen entsteht. Die floristische Zusammensetzung ist abhängig von zahlreichen Bodenfaktoren, wie z. B. Feuchte- und Stickstoffgehalt und pH-Wert.

3.2.3.2 Natürlichkeitsgrad der Böden

Zur Beurteilung der Schutzwürdigkeit und Schutznotwendigkeit von Böden kann ihr Natürlichkeitsgrad herangezogen werden. In Mitteleuropa haben sich Böden fast ausschließlich unter Wald entwickelt. Mit dem Auftreten des Menschen und dessen vielfältigen Nutzungsarten (z.B. Landwirtschaft, Siedlung, Industrie) wurden die Böden verändert und zum Teil zerstört. Je nach Grad der Veränderung oder Beeinträchtigung lassen sich Böden in Natürlichkeitsgrade unterteilen. Als Kriterien werden hier die Tiefe und der Anteil bodentypologischer Veränderungen, Anteile von geschütteten und anthropogenen Böden sowie Nährstoffzufuhr, Schadstoffgehalt, Be- und Entwässerungsmaßnahmen sowie der Anteil versiegelter Flächen herangezogen. Die Tab. ? gibt einen Überblick über den Natürlichkeitsgrad der Bö-

den des Untersuchungsraumes in Abhängigkeit von ihrer Nutzung (nach L.A.U.B. 1995, verändert):

Tab. 11: Natürlichkeit des Bodens in Abhängigkeit zu seiner Nutzung

Natürlichkeitsgrad	Biotoptypen und Nutzungen	Art der Veränderungen
Sehr hoch	Hartholzaue	Selten vorhanden; natürlich von Gewässern überflutet
	Flachmoor / Sumpf Röhrichtfläche	hoher Grundwasserstand
Hoch	Mischwald Laubwald Laubmischwald	Oberboden durch Pflanzmaßnahmen gestört, Eintrag von Schadstoffen und Pflanzennährstoffen über den Luftpfad
	Staudenflur feucht/nass	z.T. hoher Grundwasserstand, Eintrag von Schadstoffen und Pflanzennährstoffen über den Luftpfad
	Feucht-/ Nassgrünland	pH-Wert durch Düngung erhöht
	Gehölz	Oberboden durch Pflanzmaßnahmen gestört, Eintrag von Schadstoffen und Pflanzennährstoffen über den Luftpfad
	Unterwasserböden (Flüsse)	oberste Schichten durch Luftscha- und Nährstoffe angereichert (Sedimentation von nährstoffreichem Faulschlamm)
Mäßig	Garten- und Grünflächen gering versiegelt	Böden z.T. umgelagert oder durch anthropogen geschüttete Gesteine ersetzt; Zufuhr organischer Substanz, Dünger, Wasser in Gärten; Versiegelung ca. 10 %
	Graben gerade	z.T. künstlich angelegte Entwässerungsgräben, meist durch Düngierzufuhr eutrophiert
	Künstliches Stillgewässer	meist durch Düngierzufuhr eutrophiert
	Frischgrünland	Oberboden meist degradiert, Nährstoffzufuhr durch Düngierzufuhr
	Staudenflur frisch	Eintrag von Schadstoffen und Pflanzennährstoffen über den Luftpfad
	Nadelwaldreinbestand	Monokultur, Boden durch Pflanzmaßnahmen gestört, Versauerung des Boden durch Nadeln
Gering	Acker und Erwerbsgärten	Oberboden degradiert, erhöhte Nährstoffzufuhr; Zufuhr organischer Substanz, Dünger, Wasser in Gärten
	Sand	Anthropogen abgelagertes Substrat
Sehr gering	Bebauung im Siedlungs- und Außenbereich	Verdichtung > 50 %; z.T. kein natürlicher Boden vorhanden
	Verkehrsfläche	z.T. kein natürlicher Boden vorhanden; Aufschüttungen; Verdichtung 50-80 %

Böden mit sehr hohem und hohem Natürlichkeitsgrad sind als schutzwürdig einzuordnen. Aufgrund ihrer langen Entwicklungszeit sind sie praktisch nicht zu ersetzen und gehen bei einer Zerstörung verloren. Bei einer Inanspruchnahme von Boden ist darauf zu achten, dass derartige Böden nicht mehr als unbedingt notwendig in Anspruch genommen werden.

Gewässerböden als Böden hohen Natürlichkeitsgrades liegen im Untersuchungsgebiet großflächig v.a. am Grund der Flüsse, während entsprechende Böden unter Grünland punktuell in allen Niederungsbereichen vorkommen. Die Standorte von Laub- und Mischforsten sind großflächig in den Gemeinden Krevese und Osterburg v.a. im Krumker Holz zu finden.

Böden mäßiger Naturnähe haben im Planungsraum einen hohen Anteil. Trotz ihrer deutlichen Überformung durch menschliche Tätigkeit ist auch bei diesen Bodenformen auf eine sparsame Verwendung bei Baumaßnahmen zu achten.

Böden, die sich gegenwärtig im Zustand geringer bis sehr geringer Natürlichkeit befinden, konzentrieren sich vorrangig auf Ackerflächen und Siedlungen. Derartige Böden lassen sich

durch Entsiegelung oder Umwandlung von Acker in Grünland wieder in eine höhere Natürlichkeitsstufe überführen. Diese Möglichkeit sollte beispielsweise bei der Realisierung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen verstärkt genutzt werden.

3.2.4 Gefährdungen

Nachfolgende Tabelle zeigt einige für den Planungsraum besonders relevante Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden sowie ihre Ursachen und Wege zur Vermeidung auf.

Tab. 12: Beeinträchtigungen von Boden

Art der Beeinträchtigung	Merkmale und Ursachen	Vermeidung
Verdichtung des Bodens	<ul style="list-style-type: none"> • ungewollte Veränderung des Bodengefüges durch menschliche Nutzung • Verringerung des Luftvolumens im Boden • Ausbildung verdichteter Schichten im Bodengefüge, erschwerte Durchdringbarkeit für Pflanzenwurzeln • verursacht durch schwere Maschinen, bestimmte Geräte (z.B: Pflüge) und zu viele Großvieheinheiten (GVE)/ha Grünland 	<ul style="list-style-type: none"> • technische Maßnahmen (z.B. Breitreifen, variable Spurbreiten, leichtere Maschinen, wechselnde Pflugtiefen) • betriebswirtschaftliche Maßnahmen (z.B. variable Anbausysteme und Fruchtfolgen, Verringerung der GVE/ha)
Versauerung des Bodens	<ul style="list-style-type: none"> • vor allem bei forstlich genutzten Böden mit geringer Basensättigung durch Zersetzung der Nadelstreu als Folge der Anpflanzung von Kiefernmonokulturen • verstärkt durch Schadstoffeinträge über den Luftpfad (Schwefel- und Stickstoffverbindungen) • besonders auf Sandböden 	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eines naturnahen Waldzustandes (Laub- und Nadelmischwälder)
Versiegelung des Bodens	<ul style="list-style-type: none"> • Isolierung des Bodens von der Atmosphäre und Hydrosphäre durch Abdichtungen, Verdichtungen, Auffüllungen und Aufschüttungen • bei großflächiger Ausbildung erhebliche Veränderungen im System Atmosphäre, Boden, Grundwasser, u.a.: Verringerung der Grundwasserneubildung, Veränderung oder Zerstörung der Vegetation, Zerstörung des Bodengefüges, erhöhte Schadstoffbelastungen von Boden und Grundwasser • Unterscheidung von: mäßig (10-50%), mittel (40-80%) und stark (70-100%) versiegelten Flächen, je höher der Versiegelungsgrad, desto gravierender Auswirkungen auf Natur und Landschaft • besonders bedeutsam sind Auswirkungen der Versiegelung bei stark befahrenen Straßen infolge Schadstoffanreicherung 	<ul style="list-style-type: none"> • schonender Umgang mit Boden bei allen bodenbeanspruchenden Vorhaben • keine Versiegelung bei seltenen bzw. besonders empfindlichen Böden • Anpflanzungen an Straßenrändern zur Minimierung des Schadstoffeintrages in das Grundwasser

Art der Beeinträchtigung	Merkmale und Ursachen	Vermeidung
Altablagerungen	<ul style="list-style-type: none"> • zumeist alte Hausmülldeponien an verschiedenen Orten des Planungsraumes • Gefährdungspotential schwer abzuschätzen • besonders bei nicht abgedeckten Altablagerungen Gefahr des Auswaschens von Schadstoffen ins Grundwasser 	<ul style="list-style-type: none"> • vollständige Sanierung aller alten Hausmülldeponien
Altlastenverdachtsflächen	<ul style="list-style-type: none"> • vom Amt für Immissionsschutz nachrichtlich übernommene Altstandorte, auf denen mit umweltgefährdenden Stoffen gearbeitet wurde, die mit hoher Wahrscheinlichkeit in die Umwelt gelangten • im Planungsraum insbesondere Stallanlagen, Tankstellen, Werkstätten landwirtschaftlicher Betriebe • ehemalige militärische Liegenschaften ebenfalls potentielle Altlastenverdachtsflächen 	<ul style="list-style-type: none"> • Untersuchung und evtl. Sanierung derartiger Standorte
Abwässer und Fäkalien	<ul style="list-style-type: none"> • undichte und unsachgemäße Abwasser- und Fäkaliensammelgruben besonders in landwirtschaftlichen Betrieben, Haushalten, Erholungseinrichtungen und Gartenanlagen • unsachgemäße Einleitung von Abwässern und Fäkalien in Vorfluter 	<ul style="list-style-type: none"> • Sanierung von Abwasseranlagen, die nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen • regelmäßige Leerung von Sammelgruben • Anschluss von Haushalten und Gewerbeeinrichtungen an ein zentrales Abwassernetz • Unterbindung illegaler Abwassereinleitung in Vorfluter
Entwässerung von Feuchtstandorten	<ul style="list-style-type: none"> • großflächige Entwässerung mit Hilfe von Grabensystemen • irreversible Zerstörung von Böden mit besonderen und seltenen Standorteigenschaften 	<ul style="list-style-type: none"> • Entwässerung auf das unbedingt notwendige Maß begrenzen • an geeigneten Stellen stabil hohe Wasserstände halten, um die Regeneration der Feuchtstandorte zu fördern • kein Grünlandumbruch • Extensivierung der Nutzung

3.3 Schutzgut Wasser

3.3.1 Gesetzliche Vorgaben

Die folgenden Gesetze stellen eine Auswahl der Rechtsgrundlagen dar, die den Schutz der Ressource Wasser regeln:

Bundesgesetzgebung

- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Abfallgesetz (AbfG)
- Abwasserabgabengesetz
- Bundeswaschmittelgesetz

- Chemikaliengesetz
- Bundeswasserstraßengesetz
- Pflanzenschutzgesetz

Landesgesetzgebung

- Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA)
- Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt
- Verordnung über die Qualitätsanforderungen an oberirdischen Gewässern für die Trinkwassergewinnung und deren Überwachung
- Abfallgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (AbfG LSA)

Außerdem sind folgende EG-Richtlinien zu beachten:

vom 21.05.1991: Auflagen zur Abwasserreinigung, insbesondere in den naturschutzwürdigen sensiblen Flussgebieten,

vom 30.05.1991: Überwachungswerte von Abwässern.

3.3.2 Beschreibung

3.3.2.1 Grundwasser

Als Grundwasser ist das Wasser zu bezeichnen, welches Hohlräume der Erde ausfüllt und dessen Bewegungsmöglichkeiten ausschließlich von der Schwerkraft bestimmt werden. Dieses Wasser fließt bei entsprechendem Gefälle oder durch technische Maßnahmen (z.B. Wasserentnahmen). Die Grundwassersohle bildet dabei die untere Grenzfläche des eigentlichen Grundwasserkörpers, welche hier auf einem Grundwasserstauer oder -hemmer aufliegt. Als solche Stauer können z.B. bindige Bodenschichten unterschiedlicher geologischer Herkunft wirken.

Durch bodenmorphologische Bildungen entstanden im Laufe der geologischen Entwicklung die verschiedenen „Grundwasserstockwerke“. Dabei stellt das der Erdoberfläche am nächsten gelegene das 1. Stockwerk dar. Das Wasser dieses Stockwerks ist am leichtesten verfügbar, jedoch aufgrund seiner Lage auch am stärksten durch Schadstoffe gefährdet. Generell ist davon auszugehen, dass der 1. Grundwasserleiter heute im Untersuchungsraum fast durchgängig verschmutzt und für die Trinkwassergewinnung unbrauchbar ist. Demzufolge fördern auch die Wasserwerke des Planungsraumes aus tieferen Stockwerken. Der Verschmutzungsgrad des 1. Grundwasserleiters ist neben anderen Faktoren im wesentlichen von dem darüber liegenden Substrat abhängig. Im allgemeinen gilt, das bindigere Böden (Lehm, Ton) weniger Schadstoffe durchlassen, als z.B. Sandböden. Andererseits sind letztgenannte jedoch die wertvolleren Grundwasserbildner.

Die Grundwasservorräte stellen eine der bedeutendsten Naturressourcen dar, welche sich zwar regenerieren, jedoch bezüglich ihrer Regenerationsfähigkeit oft überbelastet werden. Die Vorräte und Qualität des 1. Grundwasserleiters beeinflussen nicht nur den eigentlichen Wasserhaushalt des durchströmten Bodensubstrats, sondern haben generelle Bedeutung für das Erscheinungsbild des betrachteten Naturraums und seine Nutzbarkeit.

Sie bestimmen z.B.:

- die Qualität des geförderten Wassers in noch vorhandenen Wasserversorgungsanlagen aus dem 1. Grundwasserleiter
- die Qualität von Oberflächengewässern
- die Ausbildung von Flora, Vegetation und Fauna in diesen Gewässern
- die biotische Leistungsfähigkeit oberflächennaher Bodensubstrate
- mikroklimatische Verhältnisse

Faktoren der Belastung des Grundwassers und seiner Neubildung stellen dar:

- die Neubildungsrate überschreitende Wasserentnahmemengen
- Reduzierung der Grundwasserneubildungsrate durch Versiegelung leicht durchlässiger Flächen
- Belastung der versickernden Wässer durch unterschiedliche Schadstoffe
- schneller Abfluss von Oberflächenwasser durch Meliorationssysteme
- falsche Bewirtschaftung von Ackerböden (z.B. Bearbeitungsrichtungen in hangigem Gelände)
- großflächige Holzungen auf Grundwasserneubildungsflächen
- großflächige Entfernung von Hecken und Windschutzstreifen, dadurch Erhöhung der Windgeschwindigkeiten und der Verdunstungsrate.

In der nachfolgenden Tabelle werden einige wesentliche Angaben zum Grundwasserhaushalt der im Planungsraum liegenden Landschaftseinheiten zusammengestellt:

Tab. 13: Grundwasserhaushalte der im Planungsraum liegenden Landschaftseinheiten

Landschaftseinheit	Bestand des Grundwassers	Potentiale	Empfindlichkeiten	Entwicklungsziele
Biese- und Uchte-Niederung	<ul style="list-style-type: none"> • 1. Grundwasserleiter (GWL) vom Wasserstand der Biese bzw. Uchte abhängig • stark wechselnde Grundwasserflurabstände 	<ul style="list-style-type: none"> • Probleme beim wirksamen Schutz wegen intensiver Landwirtschaft und geringer Grundwasserflurabstände 	<ul style="list-style-type: none"> • hohe Empfindlichkeit gegenüber flächenhaft eindringenden Schadstoffen 	<ul style="list-style-type: none"> • Verminderung der Nährstoffeinträge durch Reduzierung des Düngemiteleinsatzes in der Landwirtschaft • Hebung von Grundwasserständen in Niederungsbereichen • Extensivierung der Grünlandnutzung mit Minimierung von Düngergaben in sensiblen und gewässernahen Bereichen

Landschaftseinheit	Bestand des Grundwassers	Potentiale	Empfindlichkeiten	Entwicklungsziele
Wische	<ul style="list-style-type: none"> • Geringe Grundwasserflurabstände • Geringe Fließgeschwindigkeit • Überdeckung des 1. GWL teilweise mit bindigen Substraten 	<ul style="list-style-type: none"> • Potenziell mittlere Grundwasserqualität und -neubildungsrate 	<ul style="list-style-type: none"> • aufgrund Vorkommen bindiger Böden Grundwasser gegenüber flächenhaft eindringenden Schadstoffen relativ geschützt 	<ul style="list-style-type: none"> • Verminderung der Nährstoffeinträge durch Reduzierung des Düngemitelesatzes in der Landwirtschaft • Extensivierung der Grünlandnutzung mit Minimierung von Düngergaben in sensiblen und gewässernahen Bereichen
Wald- und Ackerlandschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Grundwasserflurabstand zu meist zwischen 2-5 m 	<ul style="list-style-type: none"> • potentiell hohe Grundwasserneubildungsrate • geringe Flächenanteile mit hoher Schutzwürdigkeit und -notwendigkeit zur Qualitätssicherung des 1. GWL 	<ul style="list-style-type: none"> • 1. GWL aufgrund vorrangiger Ackernutzung nur gering geschützt • bei Waldnutzung guter Schutz des 1. GWL 	<ul style="list-style-type: none"> • Verminderung der Nährstoffeinträge durch Reduzierung des Düngemitelesatzes in der Landwirtschaft • Beseitigung punktueller Schadstoffherde und Atlastenstandorte

Grundwasserschutzgebiete / Trinkwasserschutz

In der VGem Osterburg ist einmal die Trinkwasserschutzzone III und zweimal die Trinkwasserschutzzone II zu finden. Die Trinkwasserschutzzone III erstreckt sich vom nordwestlichen Rand der Stadt Osterburg, über Krumke, entlang von Krevese in das Krumker Holz hinein. Die Trinkwasserschutzzonen II befinden sich innerhalb der Schutzzone III, zum einen östlich von Krumke und zum anderen östlich von Krevese. (siehe Karte 4)

3.3.2.2 Oberflächenwasser

Bei der Charakterisierung des Oberflächenwassers wird zwischen Still- und Fließgewässern unterschieden. Im Untersuchungsgebiet gehören zu den Stillgewässern:

- Sonstige Kleingewässer.

Kleingewässer sind u.a. innerhalb der Ortslagen in Form von Dorfteichen vorhanden, die z.B. als Feuerlöschteiche genutzt wurden. Auch außerhalb der Ortschaften sind Kleingewässer zu finden. Hierbei handelt es sich oft um Angelgewässer. Die Gewässer sind aufgrund der Düngung der umliegenden Ackerflächen durch Agrarflugzeuge stark eutrophiert.

Die Fließgewässer sind vertreten durch:

- Fluss, natürlich mäandrierend
- Gräben unterschiedlichen Natürlichkeitsgrades.

Das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft prägende Fließgewässer sind Uchte und Biese. Die Uchte fließt von Südosten in das Untersuchungsgebiet und mündet nordöstlich der Stadt Osterburg in die Biese. Auf einem Großteil der Fließstrecke ist die Uchte naturfern ausgebaut (Regelprofil, Begradigung) und unbeschattet. Laut Gewässergütebericht (1996) des StAU Magdeburg wurde die Güteklasse der Uchte innerhalb der VGem Osterburg als II-III (kritisch belastet) eingestuft. Auch nach neueren Untersuchungen 2000 blieb diese Güteklasseneinstufung bestehen. Die Biese durchquert das Untersuchungsgebiet von Westen durch die Stadt Osterburg in Richtung Norden. Wie auch die Uchte wurde sie Biese in den 50-er und 60-er Jahren des 20. Jahrhunderts ausgebaut. Der Gewässergütebericht des StAU Magdeburg gibt für die Biese vor dem Zufluss der Uchte die Güteklasse II (mäßig belastet) und bei Dobbrun die Güteklasse II-III (kritisch belastet) an.

Es entwässern mehrere Fließgewässer die Wische zur Biese hin. Dazu zählen auf dem Gebiet der VGem Osterburg Cositte, Seegraben, Beverlake und Herzgraben. Die Gräben weisen keine hohe Fließgeschwindigkeit auf, so dass es zu Faulschlammablagerungen kommt. Oftmals ist auch ein guter Röhrichtsraum ausgebildet.

Weiterhin sind verschiedene Gräben vorhanden. Die Wasserqualität der Gräben hängt direkt von der Bewirtschaftung der angrenzenden Flächen ab. So sind viele von ihnen durch fehlende Pufferstreifen zu den benachbarten Nutzflächen eutrophiert. Die Lebensraumqualität der Entwässerungsgräben wird neben der Wasserqualität zudem vom Ausmaß ihres Ausbaus und Unterhaltung sowie der Bewirtschaftung der Ufergrundstücke beeinflusst. Hier kann Beschattung einen enormen Qualitätsunterschied bewirken.

3.3.3 Bewertung

Wasser gehört in jedem Lebensraum zur elementaren Lebensgrundlage; sein Vorhandensein in ausreichender Menge beruht hauptsächlich auf den klimatischen Verhältnissen (Niederschlagsangebot) und dem Vermögen der Böden, Wasser zu speichern bzw. Schadstoffe zu binden und abzubauen. Gefährdungen des Grund- und Oberflächenwassers in der Region resultieren insbesondere aus Nährstoffeinträgen aus der Atmosphäre, durch die Landwirtschaft sowie Haushalte und Gewerbe, während eine Erschöpfung der Ressourcen bzw. eine signifikante Reduzierung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung nur eine untergeordnete Rolle spielen.

Im Untersuchungsgebiet sind verhältnismäßig wenige Gewässer zu finden. Zentrale Bedeutung haben die Fließgewässer Biese und Uchte.

Die Leistungsfähigkeit des Schutzgutes Wasser wird anhand folgender wichtiger Funktionen ermittelt:

- Gewässergüte, ökologischer Zustand von Fließgewässern
- Grundwasserneubildungs- und Grundwasserschutzfunktion

3.3.3.1 Grundwasser

Grundwasserneubildungsfunktion

Die Mengen des neu gebildeten Grundwassers sind abhängig von den Faktoren Niederschlagsmenge, Verdunstung, oberflächlicher Abfluss, nutzbare Feldkapazität des Bodens und Vegetationsstruktur. Neben der Wasseraufnahmefähigkeit des Bodens trägt ein geringer oberflächlicher Abfluss und eine geringe Gesamtverdunstung dazu bei, dass ein hoher Anteil des Gesamtniederschlags dem Grundwasser zugute kommt.

Da die höchste Grundwasserneubildung auf Sanden unter Ackernutzung zu verzeichnen ist, ist die Bedeutung der Böden im Untersuchungsgebiet hinsichtlich dieser Funktion nur gering. Mit zunehmender Bindigkeit der Böden, wie es in der VGem Osterburg v.a. in der Wische der Fall ist, und steigendem Grundwasserstand sowie mit der Dichte der Vegetation nimmt die Grundwasserneubildung ab.

Dichte Bebauung hat, gefolgt von Wald (hier jedoch hinsichtlich Struktur und Jahreszeiten differenziert) wegen der hohen Verdunstungsraten, relativ geringe Grundwasserneubildungsraten. Von vollständig versiegelten Flächen wird der oftmals mit Schadstoffen angereicherte Niederschlag zumeist abgeführt und geht damit dem Grundwasser des Gebietes verloren.

Interessant ist in diesem Zusammenhang eine Betrachtung der im Planungsraum mit höheren Flächenanteilen vorkommenden Biotoptypen hinsichtlich ihres quantitativen und qualitativen Anteils an der Grundwasserneubildung.

Tab. 14: Anteil von Biotoptypen an der Grundwasserneubildung

Einschätzung	Menge des Sickerwasserabflusses	Qualität des Sickerwasserabflusses
hoch	<ul style="list-style-type: none"> Garten- und Grünfläche Intensivgrünland Acker (undifferenziert) Erwerbsgartenbau (offen) Staudenflur Mesophiles Grünland 	<ul style="list-style-type: none"> Extensives Feucht- / Nassgrünland Nadelwald Laubwald Staudenflur Mesophiles Grünland Gebüsch, flächig Baumgruppe Streuobstwiese
mittel	<ul style="list-style-type: none"> Gebüsch, flächig Baumgruppe Streuobstwiese Laubwald im Winterhalbjahr Siedlungen mit geringem Versiegelungsgrad Flachmoor / Sumpf Röhrichtfläche 	<ul style="list-style-type: none"> Acker (undifferenziert) Intensivgrünland Garten- und Grünfläche Erwerbsgartenbau (offen)
gering	<ul style="list-style-type: none"> Feucht- / Nassgrünland Nadelwald und Laubwald im Sommerhalbjahr Siedlungen mit hohem Versiegelungsgrad 	<ul style="list-style-type: none"> Siedlungsgebiete mit geringem Versiegelungsgrad Siedlungsgebiete mit hohem Versiegelungsgrad

Grundwasserschutzfunktion

Unter der Grundwasserschutzfunktion ist hier das Vermögen des Landschaftshaushaltes zu verstehen, Schadstoffe vor dem Eindringen in das Grundwasser zu bewahren. Dabei spielen insbesondere die Mächtigkeit und Qualität der Deckschichten sowie Grundwasserflurabstand, Nutzungsart und Bodenbedeckung eine entscheidende Rolle.

Der Planungsraum ist außerhalb der Waldgebiete fast durchgängig stark mit Schadstoffen angereichert, obwohl z.T. bindige Deckschichten vorliegen. Hier ist das Filter-, Puffer- und Transformationsvermögen der Böden bereits weitgehend erschöpft. Außerdem gelangen mit dem fließenden Grundwasser auch Schadstoffe aus weiter entfernten Bereichen an die genannten Stellen.

Besonders gefährdet gegenüber eindringenden Schadstoffen ist das Grundwasser in den Grünlandbereichen der Niederungen mit einem Flurabstand unter 2 m. Diese Aussage betrifft im Planungsraum die Biese-, Uchte- und einige Grabenniederungen.

Obwohl im vorangehenden Abschnitt dargelegt wurde, dass Wald aufgrund seiner hohen Verdunstungsrate nur eine relativ geringe Rolle bei der Grundwasserneubildung spielt, besitzt er andererseits wegen des vergleichsweise geringen Schadstoffpotentials eine erhebliche Bedeutung für den Schutz des Grundwassers. In der VGem Osterburg betrifft das v.a. das Krumker Holz und andere ausgedehnte Waldungen.

3.3.3.2 Oberflächenwasser

Gewässergüte

Flächendeckende Aussagen über die Wasserqualität der Oberflächengewässer im Untersuchungsraum liegen nicht vor. Sichtbeobachtungen während der Kartierungen an einigen Gewässern anhand subjektiv ausgewählter Kriterien (u.a. Trübung des Gewässers, Algenwachstum, Pflanzenarten im unmittelbaren Gewässerbereich) belegen, dass alle betrachteten Stand- und Fließgewässer sich im stark eutrophen bis polytrophen Zustand befinden.

Bezüglich der Biese, Uchte, Seegraben und Cositte sind Daten aus dem Gewässergütebericht (1996) vom StAU Magdeburg verwendet worden, die in den kommenden Jahren bis 2000 teilweise aktualisiert worden sind. Die folgende Tabelle zeigt eine Zusammenstellung der Gewässergüteklassen der einzelnen Fließgewässer.

Tab. 15: Gewässergüteklassen

Fließgewässer/ Messstelle	Gewässergüteklasse 1996	Gewässergüteklasse 2000
Biese		
unterhalb Osterburg / oberhalb Mdg. Uchte	II	II
Dobbrun	II	II-III
Uchte bei Osterburg	II-III	II-III
Seegraben unterhalb Wasmerstage	1994: II-III	II-III
Cositte	II-III	

Eine Zuordnung der Gewässergüteklasse anhand der Saprobität und chemischer Kennwerte kann folgendermaßen erfolgen.

Tab. 16: Chemische Bewertung von Fließgewässern

Güteklasse	Grad der organischen Belastung	Saprobität	BSB ₅ mg/l	Ammonium mg/l N	O ₂ mg/l
II	Mäßig belastet	Ausgeglichene β-Mesosaprobie	2-6	<0,3	>6
II-III	Kritisch belastet	α-mesosaprobe Grenzzone	5-10	<1	>4

Quelle: (LAWA in GUNKEL, 1996)

Funktionen im Naturhaushalt

Die Uchte weist eine mittlere, z.T. eingeschränkte Lebensraumfunktion auf. Die Regenerationsfunktion ist mittel bis hoch, das Retentionsvermögen mittel bis gering. Die Lebensraumfunktion der Biese ist hoch bis mittel. Neben einer relativ hohen Regenerationsfunktion besitzt die Biese ein mittleres Retentionsvermögen. Die Gräben, die die Wische entwässern, wie Cositte, Landgraben, Seegraben und Beverlake, weisen eine mittlere Lebensraumfunktion, eine relativ geringe Regenerationsfunktion und ein relativ geringes Retentionsvermögen auf. (LRP Altkreis Osterburg)

Ökologischer Zustand von Fließgewässern

Nachfolgend soll der ökologische Zustand der im Untersuchungsgebiet vorkommenden Fließgewässer näher charakterisiert werden. Verwendung findet dabei ein Bewertungsverfahren in Anlehnung an BRUNKEN (1986).

Dieser führt einen fünfstufigen Bewertungsrahmen ein, wonach das Gewässer eine Wertzahl erhält, in die folgende Parameter eingehen:

- Linienführung
- Vielgestaltigkeit im Gewässerprofil
- Gewässergrund
- Uferstruktur und
- naturräumliche Situation im Untersuchungsgebiet.

Die nachfolgende Aufstellung verdeutlicht die Kriterien für die Bewertung im einzelnen.

Tab. 17: Ökologische Bewertung von Fließgewässern

Wertzahl	Bezeichnung	Bewertungskriterien
1	natürlich	vielfältiger, den naturräumlichen Gegebenheiten entsprechender Verlauf; vom Menschen nicht erkennbar verändert
2	naturnah	mit einem natürlichen Gewässer vergleichbar; aber erkennbar vom Menschen verändert
3	bedingt naturnah	begradigte Linienführung, naturnahe Elemente noch regelmäßig vorhanden, verschieden stark ausgebaut und/oder durch Unterhaltungsmaßnahmen verändert, mit gewässertypischer Vegetation und zumindest teilweise naturnaher Uferstruktur
4	naturfern	technisch ausgebauter Verlauf mit Regelprofil und gradliniger, geometrischer Linienführung, kaum Strukturelemente, gewässertypische Vegetation noch in Resten vorhanden
5	sehr naturfern	wie 4, jedoch keine Strukturelemente und gewässertypische Vegetation, Gewässerausbau oft durchgehend mit toten Baustoffen

Die Uchte ist mit der Stufe 3 (bedingt naturnah) zu bewerten. Der teilweise ausgebaute Fluss wird stellenweise durch typische Ufervegetation begleitet. Er ist als ökologisch bedeutendes Fließgewässer zu bezeichnen und damit von allgemeiner Bedeutung für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. Die Biese sollte aus den gleichen Gründen wie die Uchte mit der Stufe 3 (bedingt naturnah) bewertet werden, obwohl stellenweise schon Übergänge zur Stufe 2 (naturnah) bestehen. Die Gräben, die die Wische entwässern sind ebenfalls der Stufe 3 (bedingt naturnah) zuzuordnen.

3.3.4 Gefährdungen

Bestehende Beeinträchtigungen für die Schutzgüter Grund- und Oberflächenwasser ergeben sich vor allem durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung (Eutrophierung, Herbizid- und Pestizidbelastung), Erholungsnutzung und Verkehr (Störungen, Flächenverbrauch, Emissionen) sowie Wasser- und Fischereiwirtschaft.

Grundwasserbeeinträchtigungen

Der erste, unbedeckte Grundwasserleiter ist vielfach stark belastet, insbesondere mit Nitrat. Die Grundwasserentnahme für Trinkwasserzwecke erfolgt in Wasserwerken heute überwiegend aus dem 2. bzw. 3. Grundwasserleiter. Konkrete Grundwasserbelastungen sind für die VGem Osterburg bei Meseberg bekannt. Hier treten aufgrund eines Salzstockes Auslaugungserscheinungen auf. Weitere Verdachtsmomente ergeben sich außerdem lokal aufgrund der bisherigen Nutzung. Dazu zählen Altlasten, Altablagerungen und Militärische Standorte und Archivstandorte. Eine tabellarische Auflistung der nachgewiesenen Nutzungen mit Grundwassergefährdung und nicht sanierte Bodenbelastungen in der VGem Osterburg ist in Kap. 4.8 zu finden.

Eine erhöhte Gefährdung für das Grundwasser besteht in Bereichen mit geringer oder fehlender Grundwasserschutzfunktion. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um

- Areale mit sehr geringem Grundwasserflurabstand bei fehlender oder nur geringer, vor allem aus Sand bestehender Überdeckung (Oberflächengewässer, Abbaustandorte, die vermutlich die Überdeckung stark beeinträchtigt oder beseitigt haben) sowie um
- Areale mit geringem Grundwasserflurabstand und stark gestörten oder sehr geringmächtigen, bei Erdarbeiten leicht durchstoßbaren Deckschichten sowie um Standorte mit nachgewiesenen, nicht unmittelbar zum Handeln zwingenden Belastungen (Altstandorte, Altlasten, aufgelassene Deponien).

Beeinträchtigungen des Oberflächenwassers

Die Stillgewässer in der VGem Osterburg unterliegen alle einem nur geringen Zu- und Durchfluss und weisen ein geringes Oberflächen-Tiefen-Verhältnis auf. Aus diesen Gründen verläuft der Wasseraustausch nur langsam, während die lichtabhängige Produktion sehr stark werden kann. Weiterhin führt die flache Gewässerform zum Aufbau mächtiger Ablagemengen, die Nährstoffe langfristig speichern bzw. große Nährstoffmengen freisetzen können. Es ist aus diesen Gründen und angesichts der erheblichen Einflüsse, die die Umgebung auf die Gewässer ausübt, von einem hohen Nährstoffpotenzial auszugehen.

Weitere nutzungsbedingte Beeinträchtigungen von Oberflächengewässern können insbesondere aus folgenden Faktoren resultieren:

- nicht schutzgutgerechte Nutzung von Gewässerrandstreifen (u.a. zu hohe Düngergaben; keine Auskopplung bei Beweidung, dadurch Eintrag von Exkrementen und Zerstörung der Uferbereiche; Schädigung der Röhrichtgürtel durch Angler)
- Schadstoffeinleitungen (z.B. Gülle und Fäkalien)
- Gewässerausbau und –unterhaltung (zu intensive Mahd von Röhrichten und feuchten Hochstaudenfluren in Gewässerrandbereichen).

3.4 Schutzgut Klima und Luft

3.4.1 Gesetzliche Vorgaben

Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sind als Lebensgrundlagen des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft nachhaltig zu sichern (BNatSchG § 1). Hierzu zählen die Qualität der Luft und die klimatischen Ausgleichswirkungen. In § 2 (1) Nr. 6 heißt es weiter, dass „Beeinträchtigungen des Klimas zu vermeiden sind“ sind.

Das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Novellierung von 1985 und seine Verordnungen bilden in Verbindung mit der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) und der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) die Grundlage für den Schutz vor schädlichen Einwirkungen aus der Luft.

Im Baugesetzbuch (§ 1, Abs. 5 Nr. 7) wird gefordert, daß unter anderem (...) das Klima zu berücksichtigen ist.

Bundesgesetzgebung

- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
- Baugesetzbuch (BauGB)

Landesgesetzgebung

- Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA)

3.4.2 Aktueller Zustand von Klima und Luft

Bei der Darstellung der Schutzgüter Klima und Luft liegen die Schwerpunkte auf der Stadt Osterburg und angrenzenden Gebieten sowie den unmittelbar von der Bundesstraße B 189, einigen Kreisstraßen und der Bahntrasse zwischen Stendal und Wittenberge berührten Bereichen.

In den weitab von Industrie, Verkehr und größeren Gewerbeeinrichtungen in weiträumigen Agrar- und Forstbereichen liegenden Gemeinden besteht abgesehen von lokalen Belastungen (z.B. zeitweilige Geruchsemissionen von landwirtschaftlichen Betriebsstandorten, Gülleausbringung) keine Gefährdung von Klima und Luft. Demzufolge ist im Rahmen dieser Planung eine sehr kurze Behandlung derartiger Bereiche möglich.

Bei der Beurteilung der Schutzgüter Klima/Luft erscheint es in Anlehnung an andere Planungen sinnvoll, eine Einteilung des Planungsraumes in klimatisch homogene Räume (Klimatope) vorzunehmen. Dabei handelt es sich um von der Struktur der Landschaft her relativ gleichartige räumliche Einheiten, in denen die klimatisch wichtigsten Faktoren und ihre Auswirkungen weitgehend gleich sind. Faktoren mit klimatischen Einflüssen sind:

- Relief
- Oberflächenstruktur
- Bodenart
- Flächennutzung und
- Vegetation.

Zur Vereinfachung der Darstellung wird auf eine gesonderte Behandlung des Schutzgutes Luft verzichtet. Sofern sich spezifische Probleme ergeben, erfolgt eine Abhandlung im Rahmen des Klimas.

Eine kartenmäßige Darstellung der Klimatope erfolgt in Karte 5 auf der Basis der Biotoptypenkarte.

Nachfolgend werden die für den Planungsraum relevanten klimatischen Einheiten in Tabellenform kurz charakterisiert:

Tab. 18: Klimatische Einheiten im Planungsraum

Klimatische Einheit (Klimatop)	Charakteristik	zugehörige Bereiche des Planungsraumes
<p>Klima der Acker- und Grünlandflächen</p> <p>Klima feuchter Niederungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kaltluftentstehungsgebiete • Luft zumeist gering mit Schadstoffen belastet, Verdünnungseffekt für höhere Schadstoffkonzentrationen • relativ hohe tagesperiodische Unterschiede des Temperaturverlaufs • relativ hohe Windgeschwindigkeiten • verhältnismäßig geringe Luftfeuchtigkeit • günstige Wirkung auf das Stadtklima • geringere tagesperiodische Unterschiede des Temperaturverlaufes • meist Kaltluftammelbecken • hohe Luftfeuchtigkeit • bei westlicher Luftbewegung (aus der Biese-Niederung) günstige Wirkung auf das Stadtklima von Osterburg im westlichen und nördlichen Randbereich 	<ul style="list-style-type: none"> • alle offenen Acker- und Grünlandflächen des Planungsraumes
Klima der Laub- und Mischwaldflächen	<ul style="list-style-type: none"> • geringe tagesperiodische Unterschiede des Temperaturverlaufes • hohe Luftfeuchtigkeit • stark verringerte Windgeschwindigkeiten • gute Filter für Luftschadstoffe (Reinluftgebiete) 	<ul style="list-style-type: none"> • alle Waldflächen des Planungsraumes außer reine Kiefernforste
Klima der Kiefernforste	<ul style="list-style-type: none"> • an strahlungsreichen Tagen relativ hohe Temperaturen im Waldesinneren • relativ geringe Luftfeuchtigkeit • geringe Windgeschwindigkeiten • gute Filter für Luftschadstoffe • bioklimatische Wirkung gegenüber anderen Wäldern eingeschränkt 	<ul style="list-style-type: none"> • reine Kiefernforste im Planungsraum
Klima des Stadtrandes/ von Dorfgebieten	<ul style="list-style-type: none"> • klimatischer Übergangsbereich zwischen Freiland und verdichteten Innenstadtzonen • meist häufiger Wechsel zwischen beschatteten und besonnten Zonen • Minderung der Sonneneinstrahlung durch Staubpartikel möglich • Bäume und Sträucher wichtig für Filterung von Luftschadstoffen • ausgeglichenes Temperaturniveau, geringfügig höher als im Freiland • geringe Luftbelastungen durch Kraftfahrzeuge und Hausbrand • mäßige bioklimatische und lufthygienische Belastungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Kleinsiedlungen, Einzelhaus-siedlungen am Stadtrand von Osterburg • Dorfgebiete der Gemeinden Krevese, Erxleben, Meseberg, Düsedau und Königs-mark

Klimatische Einheit (Klimatop)	Charakteristik	zugehörige Bereiche des Planungsraumes
Klima verdichteter Stadtbauung	<ul style="list-style-type: none"> im Vergleich zum Stadtrandklima niedrigere Windgeschwindigkeiten, höhere Durchschnittstemperaturen, geringere Luftfeuchtigkeit, geringere Sonneneinstrahlung wechselnde Windrichtungen durch Leitwirkung bebauter Straßenzüge sehr hohe Belastung durch Luftschadstoffe aufgrund meist fehlender Vegetation sehr geringe Filterwirkung 	<ul style="list-style-type: none"> Stadtkerngebiet von Osterburg
Klima der Industrie und Gewerbegebiete	<ul style="list-style-type: none"> verstärkte Belastung durch Luftschadstoffe und Staub Geruchsbelästigung vorrangig bei landwirtschaftlichen Anlagen aufgrund meist fehlender Vegetation sehr geringe Filterwirkung bioklimatisch meist Belastungsräume 	<ul style="list-style-type: none"> größere Gewerbe- und Industrieflächen am südlichen Stadtrand von Osterburg größere landwirtschaftliche Betriebsstandorte in Gemeinden
Klima der Bahnanlagen	<ul style="list-style-type: none"> Luftschnelsen für Frischluftzufuhr, Bildung eigener Flurwindssysteme Frischluftzufuhr aus Richtung Südosten an den Stadtkern von Osterburg 	<ul style="list-style-type: none"> östlicher Stadtrand von Osterburg

3.4.2.1 Bewertung der Leistungsfähigkeit der Schutzgüter Klima und Luft

Die Bewertung der Leistungsfähigkeit der Schutzgüter Klima und Luft erfolgt hinsichtlich des menschlichen Anspruch an gesunde und fördernde Lebensbedingungen. Beide Schutzgüter sind somit als Teile des für den Menschen wichtigen ökologischen Gesamtsystems zu betrachten. Die positive Wirkung klimatischer Erscheinungen kann u.a. an zwei Funktionen gemessen werden:

- Klimameliorations- und bioklimatische Funktion

Darunter versteht man die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, aufgrund der Vegetationsstruktur, des Reliefs sowie der räumlichen Lage eine wirksame Verbesserung anthropogen bedingter klimatischer Erscheinungen hervorzurufen und damit bioklimatisch wirksam zu werden.

- Immissionsschutzfunktion

Unter diese Kategorie fällt die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, Verunreinigungen der Luft und unerwünschte Schallausbreitung zu vermindern. Man unterscheidet somit zwischen Luftregenerations- und Lärmschutzfunktion.

Klimatische, lufthygienische und Lärmbelastungen verteilen sich nicht gleichmäßig über das gesamte Planungsgebiet, sondern konzentrieren sich, wie bereits an anderer Stelle ausgeführt, auf den Raum der Stadt Osterburg sowie entlang der Bundes- und Kreisstraßen bzw. Bahntrassen, die das Gemeindegebiet durchqueren.

Entsprechend ihrer Funktionen lassen sich die klimatischen Einheiten in drei Kategorien einteilen:

- Wirkungsräume

Dazu zählen bebaute oder zur Bebauung vorgesehene Räume mit klimatischen und lufthygienischen Belastungen, die in Kontakt zu unbebauten Räumen (Ausgleichsräume) stehen, welche wiederum aufgrund der Leistungsfähigkeit ihres Naturhaushaltes die klimatische Situation in den Wirkungsräumen verbessern können. Eine gewisse Rolle bei der klimatischen Aufwertung dieser Räume spielen auch Klein- und Reihenhaussiedlungen mit entsprechender Durchgrünung (Übergangsräume).

Zu den Wirkungsräumen im Untersuchungsgebiet zählen die Ortskerne von Osterburg und einzelner Dorfgebiete wie Erxleben und Krevese.

Bei der weiteren Entwicklung der Wirkungsräume ist darauf zu orientieren, dass die Ortschaften stärker zu durchgrünen sind. Bei allen Planungen ist verstärkt darauf zu achten, dass die Anbindung der Ausgleichs- und Übergangsräume an die Wirkungsräume bestehen bleibt, um die klimaverbessernden Eigenschaften zu nutzen.

- Übergangsräume

Hierunter sind Räume am Stadtrand mit geringfügiger Bebauung und einem eingeschränkten Potential zur Verbesserung der klimatischen Situation zu verstehen. Sie können eine gewisse Mittlerrolle zwischen Ausgleichs- und Wirkungsräumen einnehmen.

Eine bauliche Verdichtung in Übergangsräumen sollte immer von der Beibehaltung des klimatischen Potentials abhängig gemacht werden. Negative klimatische Effekte sind durch grünordnerische Maßnahmen (z.B. Dach- und Fassadenbegrünungen) zu kompensieren. Einer Erhöhung der Schadstoffemissionen und des Schallpegels ist entgegenzuwirken.

- Ausgleichsräume

Dies sind Freiräume, die einem oder mehreren benachbarten Wirkungs- oder Übergangsräumen zugeordnet werden und mit dem Leistungsvermögen ihres Naturhaushaltes imstande sind, Belastungen in benachbarten Räumen zu vermindern. Für die Ortschaften des Untersuchungsgebietes sind dabei schwerpunktmäßig folgende klimatische Einheiten relevant:

- Freilandklima

(Klima der Ackerflächen (schwerpunktmäßig um Erxleben, nördlich von Krevese, um Königsmark und Meseberg)

(Klima der feuchten Niederungen (Biese- und Uchte-Niederung westlich bzw. östlich der Stadt Osterburg)

- Waldklima (Wälder im gesamten Plangebiet)

- Klima der städtischen Grünflächen

- Klima der Bahnanlagen (Düsedau, östlicher Stadtrand von Osterburg, westlicher Rand des Krumker Holzes).

Um Belastungen wirksam ausgleichen zu können, sollten die dafür ins Auge gefassten Freiräume immer die mehrfache Fläche der Wirkungsräume umfassen. Dieser Sachverhalt erscheint momentan aufgrund der relativ geringen Größe der Ortschaften im Verhältnis zu den umgebenden klimatisch unbelasteten Freiräumen gegeben.

Innerhalb der klimatischen Einheiten besonders bedeutsam für den Klimaausgleich sind:

- Kaltluftentstehungsgebiete
(v.a. größere zusammenhängende Ackerflächen, Waldgebiete und feuchte Niederungen)
- Kaltluftammelgebiete
(Geländemulden und feuchte Niederungen, z.B. Biese- und Uchte-Niederung)
- Ventilationsflächen
(Flächen bzw. Luftleitbahnen, über die bei Schwachwindlagen Frischluft in die Stadt fließen kann, z.B. Bahnanlagen am östlichen Stadtrand, Biese-Niederung im nördlichen Teil des Stadtkerns Osterburg)
- Flächen mit besonderer Luftregenerationsfunktion
(v.a. Laub- und Nadelwaldbestände, die Luftschadstoffe filtern bzw. verdünnen können, z.B. Krumker Holz nordwestlich von Osterburg)

In Kaltluftentstehungs- und Sammelgebieten ist eine Abriegelung der Kaltluftbahnen zu verhindern. Schadstoffemissionen sind auf ein Minimum zu reduzieren. Ventilationsflächen dürfen nicht mit ventilationshemmenden Hindernissen (z.B. höhere Bäume) besetzt werden. Der Frischluftabfluss aus Waldbeständen zur Stadt muss gewährleistet sein.

3.5 Schutzgüter Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung

3.5.1 Gesetzliche Vorgaben

Bundesgesetzgebung

- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

Landesgesetzgebung

- Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA)
- Waldgesetz Land Sachsen-Anhalt (LWaldG)

Die Landschaftsplanung ist nicht allein das Planungsinstrument für Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, sondern gleichzeitig als sektorale Fachplanung Erholung nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zu verstehen. Die Ziele und Aufgaben der Landschaftsplanung im Rahmen der Erholungsvorsorge lassen sich aus § 1 und § 2 BNatSchG ableiten. Neben der Erhaltung und Entwicklung eines ausgewogenen Land-

schaftshaushalt wird die Erhaltung und Entwicklung der Landschaft als Erlebnis- und Erholungsraum herausgestellt.

Nach § 1 Abs. 1 BNatSchG sind Natur und Landschaft (...) im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und, soweit erforderlich wiederherzustellen, dass (...) die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind.

In § 2 heißt es weiter:

- „11. Unbebaute Bereiche sind wegen ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt und für die Erholung (...) zu erhalten.
13. Die Landschaft ist in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit auch wegen ihrer Bedeutung als Erlebnis- und Erholungsraum des Menschen zu sichern. Ihre charakteristischen Strukturen und Elemente sind zu erhalten oder zu entwickeln. Beeinträchtigungen des Erlebnis- und Erholungswerts der Landschaft sind zu vermeiden. Um Zwecke der Erholung sind nach ihrer Beschaffenheit und Lage geeignete Flächen zu schützen und, wo notwendig, zu pflegen, zu gestalten und zugänglich zu erhalten oder zugänglich zu machen. Vor allem im siedlungsnahen Bereich sind ausreichende Flächen für die Erholung bereitzustellen. Zur Erholung im Sinne des Satzes 4 gehören auch natur- und landschaftsverträgliche sportliche Betätigungen in der freien Natur.“

3.5.2 Beschreibung / Bewertung

3.5.2.1 Aktueller Zustand des Landschaftsbildes und der landschaftsbezogenen Erholung

Das Landschaftsbild eines betrachteten Raumes wirkt als ein Komplex aus subjektiver Wahrnehmung sowie individuellen Bedürfnissen, Erwartungen und Erfahrungen. Es ergibt sich letztendlich aus der Oberflächengestalt, der Vegetation, der Nutzung und der infrastrukturellen Ausstattung eines Landschaftsraumes. Ob eine Landschaft als „schön“ empfunden wird, hängt neben objektiven Kriterien ganz entscheidend von der Person des Betrachters ab, u.a. von seinem ästhetischen Empfinden, Heimatgefühl und seinem Bedürfnis nach Erholung und Harmonie. Demzufolge wird auch jede Person eine Landschaft anders beurteilen.

Dessen ungeachtet haben sich objektive Kriterien auf der Basis visueller Wahrnehmungen als brauchbar für die Bewertung der Qualität einer Landschaft und ihrer Eignung für eine landschaftsbezogene, ruhige Erholung erwiesen. Dazu zählen insbesondere Vielfalt, Naturnähe und Eigenart einer Landschaft.

Vielfalt kennzeichnet den Abwechslungs- und Strukturreichtum eines Landschaftsraumes. Landschaften von hoher Vielfalt sind solche, die sich durch kleinräumigen Wechsel unterschiedlicher Nutzungsformen und gliedernder Strukturelemente auszeichnen. Neben der Strukturvielfalt ist die Bewegtheit des Geländes und das Vorkommen von naturästhetisch oder kulturhistorisch relevanten Einzelobjekten bedeutsam.

Naturnähe ist ein Maß für die anthropogene Überformung eines Landschaftsraumes. Ein Raum ist um so natürlicher, je geringer der sichtbare Einfluss des Menschen ist, bzw. je freier sich die natürliche Vegetation entwickeln kann.

Eigenart ergibt sich aus der Summe von naturräumlichen und kulturhistorischen Besonderheiten, die das „Typische“ einer Landschaft ausmacht. In das Kriterium gehen neben der „Grundausrüstung“ einer Landschaft (z.B. Berge, Seen, Wälder) unverwechselbare Eigenheiten ein, die nur für diesen Landschaftsraum zutreffen und z.B. das Heimatgefühl ansprechen. Dazu zählen u.a. naturhistorische (z.B. Findlinge, Dünen, alte Bäume, Alleen, Hecken) und kulturhistorische (z.B. Burgen, Schlösser, alte Kirchen und Siedlungsstrukturen) Besonderheiten.

In der nachfolgenden Übersicht erfolgt eine knappe Darstellung der für den Planungsraum charakteristischen Landschaftsbildtypen und ihrer Vorkommensschwerpunkte. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung nach oben genannten Kriterien hinsichtlich der Eignung des Typs für die landschaftsbezogene Erholung (Erlebnisqualität). Entwicklungsziele für einzelne Landschaftsbildtypen werden genannt.

Eine kartenmäßige Darstellung der Landschaftsbildtypen einschließlich ihrer Erlebnisqualität erfolgt in Karte 6 „Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung“. Generell kann davon ausgegangen werden, dass Landschaftsbildtypen mit einer hohen bis sehr hohen Erlebnisqualität sich besonders gut für die landschaftsbezogene Erholung eignen, sofern nicht Belange von Naturschutz und Landschaftspflege dem entgegenstehen.

Landschaftsbildtypen sind Teilräume eines Landschaftsraumes mit einer homogenen Wirkung auf den Betrachter. Sie grenzen sich durch deutlich wahrnehmbare Strukturelemente von anderen Räumen ab. Solche Elemente können sowohl Vegetationsstrukturen als auch geomorphologische Übergänge sein. Darüber hinaus gehen auch der Grad der anthropogenen Veränderungen und historische Besonderheiten in die Abgrenzung mit ein.

Hinweis: Die Bewertung erfolgt in aggregierender Form verbal-argumentativ.

Tab. 19: Landschaftsbildtypen und Erlebnisqualität

Landschaftsbildtypen	wichtige Strukturmerkmale	Erlebnisqualität	Entwicklungsziele
intensiv landwirtschaftlich genutzte Offenlandbereiche	Geringer bis mittlerer Anteil an Hecken, Feldgehölzen, Baumreihen u.a.	gering	Erhaltung der Strukturelemente, Nachpflanzung ausgefallener Gehölze sowie Neupflanzung
intensiv landwirtschaftlich genutzte feuchte Niederung	geringer Anteil an Grabenbegleitgehölzen, Kopfbaumreihen u. Baumgruppen	mittel	Erhaltung der Strukturelemente, Nachpflanzung ausgefallener Gehölze sowie Neupflanzung
Laub- und Mischwälder	Baumartenzusammensetzung, die der natürlichen Vegetation nahe kommt	hoch	Bewirtschaftung der Bestände nach den Regeln des naturgemäßen Waldbaus
naturferne Laub- und Nadelholzkulturen	Monokulturen, meist aus einer Baumart bestehend, nicht der natürlichen Vegetation entsprechend	mittel	langfristige Entwicklung einer natürlichen Baumartenzusammensetzung durch forstliche Maßnahmen oder natürliche Sukzession
Wasserflächen einschließlich Gewässerufer und Randgehölze	Gewässerufer mit natürlicher bis naturnaher Vegetationszonierung	hoch	Gewässerufer erhalten keine Bebauung
Dorftypische Siedlungsstrukturen	historisch gewachsene und erhaltene Dörfer	hoch	Erhaltung alter Dorfstrukturen, Anpassung neuer Gebäude an die alte Substanz

Landschaftsbildtypen	wichtige Strukturmerkmale	Erlebnisqualität	Entwicklungsziele
Siedlungsflächen mit geringer Bebauung und Versiegelung	Nutz- und Ziergärten, kleinräumiger Wechsel unterschiedlicher Vegetationsstrukturen	mittel	keine Erhöhung des Versiegelungsgrades, Beibehaltung der Nutzungsintensität, Erhalt alter Bäume (auch Obstbäume)
Siedlungsflächen mit dichter Bebauung und hohem Versiegelungsgrad, stark anthropogen überformte Flächen	dichte Wohnbebauung, Gewerbe- und Industrieflächen, größere Stallanlagen, Bahnanlagen	gering	Durchgrünung bzw. Eingrünung der Anlagen, Fassadenbegrünung, Anlage von Straßenbegleitgrün

3.5.2.2 Landschaftsbildprägende Elemente

Neben den in der Tabelle aufgeführten, das Landschaftsbild des Planungsraumes bestimmenden Landschaftsbildtypen existieren eine Reihe weiterer, zumeist kleinerer Strukturen, die eine positive oder negative Wirkung auf das subjektive Bild des Raumes haben können und damit seine Eignung für die Erholung beeinflussen.

Eine positive Wirkung üben u.a. aus:

- Geländekuppen (z.B. Galgenberg in der Gemeinde Krevese)
- gliedernde Gehölzstrukturen (z.B. Alleen, Baumreihen, Feldgehölze, Hecken, Gebüsche)
- alte Einzelbäume oder Baumgruppen
- lineare Fließgewässer mit Gehölzen (z.B. kleine Flüsse und Gräben)

Einen zumeist negativen Eindruck hinterlassen:

- Hoch- und Mittelspannungsleitungen in der freien Landschaft
- oberirdisch verlegte Leitungen der TELEKOM (innerhalb der Ortschaften)
- Windkraftanlagen (Gemeinde Krevese)
- hochaufragende technische Anlagen (z.B. Silos, Kräne).

Die generelle Zielstellung sollte darin bestehen, wie bereits im vorangegangenen Punkt ausgeführt, die Landschaft mit positiv landschaftsbildprägenden Elementen anzureichern, während die Strukturen mit negativer Wirkung auf bereits vorbelastete Räume zu konzentrieren sind. Energiefreileitungen sollten zur Minderung der Zerschneidung der Landschaft möglichst gebündelt und Telefonkabel unterirdisch verlegt werden.

3.5.2.3 Landschaftsbezogene Erholung

Dieser Erholungszeit ist im Plangebiet nur stellenweise ausgeprägt. Geeignet für die landschaftsbezogene Erholung sind Teile des Krumker Holzes; andere naturnahe Waldbereiche, wie u.a. südlich von Krevese, an der westlichen Gemeindegrenze von Erleben und südwestlich von Königsmark; die Biese-Niederung von Osterburg bis hin zum Biesebad sowie verschiedene reich strukturierte Grünlandbereiche, u.a. nördlich von Meseberg, südwestlich von Erleben, nördlich von Wolterslage sowie die Biese-Niederung nördlich von Osterburg. Neben der Grünlandnutzung und Forstwirtschaft wird Ackerbau auf einem großen Teil der

Fläche betrieben. Aufgrund der wenigen Strukturen bieten diese Bereiche dem Besucher kaum Erholungsmöglichkeiten. Als positiv sind außerdem die vorhandenen Radwege zu werten. Hierbei ist besonders der Altmark-Rundkurs zu erwähnen. Weiterhin dienen mehrfach genutzte ländliche Wege u.a. als Radwege.

Um das Gebiet der VGem Osterburg noch attraktiver für Erholungssuchende zu gestalten, sollten die monotonen Kiefernforste in Laubmischwälder umgewandelt werden. Laubmischwälder sind vielgestaltiger als Monokulturen und beleben somit das Landschaftsbild. Spaziergänger werden eher in einen abwechslungsreichen Laubmischwald als in einen Kiefernforst gelockt.

3.6 Schutzgebiete und geschützte Objekte

Existierende bzw. einstweilig gesicherte Schutzgebiete sind nachrichtliche Übernahmen von Flächen mit rechtlicher Bindung.

Die Zuordnung von Biotopen gemäß § 30 NatSchG LSA basiert auf Angaben der UNB Stendal sowie eigenen Erhebungen. Nutzungen haben sich den Anforderungen des jeweiligen Schutzgutes anzupassen. Alle Schutzgebiete und gesetzlich geschützten Biotope werden in den FNP übernommen. Hier besteht kein Entscheidungsspielraum.

EU – SPA – und FFH – Gebiete

In der VGem Osterburg sind drei FFH-Gebiete gemeldet worden. Es handelt sich dabei um das pSCI Nr. 16 „Secantsgraben, Milde und Biese“, das pSCI Nr. 231 „Uchte unterhalb Goldbeck“ und das pSCI Nr. 279 „Krumker Holz und Wälder östlich von Drüsedau“.

Das pSCI Nr. 16 „Secantsgraben, Milde und Biese“ beinhaltet folgende Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie:

- 3260 – Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis*
- 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren, incl. Waldsäume
- 6510 – Magere artenreiche Flachland-Mähwiesen
- 91E0 - *Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder an Fließgewässern

Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie sind gemäß Standarddatenbogen folgende vorhanden:

- Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)
- Kammmolch (*Triturus cristatus*)
- Fischotter (*Lutra lutra*)
- Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*)
- Großes Mausohr (*Myotis myotis*)
- Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*)

Das pSCI Nr. 231 „Uchte unterhalb Goldbeck“ gehört zu den Nachmeldungen vom Oktober 2003. Es beinhaltet folgende Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie:

- 3260 – Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis*

Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie sind gemäß Standarddatenbogen folgende vorhanden:

- Steinbeißer (*Cobitis taenia*)

Das ebenfalls im Rahmen der Nachmeldungen im Oktober 2003 erfasste pSCI Nr. 279 „Krumker Holz und Wälder östlich Drüsedau“ beinhaltet folgende Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie:

- 9110 – Hainsimsen-Buchenwald
- 9160 – Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald
- 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie sind im Gebiet nicht vorhanden.

Erläuterung: * prioritärer Lebensraumtyp

Schutzgebiete gemäß NatSchG LSA

Aufgabe des Flächenschutzes ist es, Schutzgebiete unterschiedlicher Art und Zielsetzung auszuweisen, zu pflegen und zu entwickeln, um die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, die Vielfalt der in ihr bestehenden Ökosysteme sowie die Schönheit der Landschaft zu bewahren.

In den §§17 – 27 NatSchG LSA wird der gesetzliche Schutz bestimmter Teile von Natur und Landschaft geregelt. Schutzgebiete werden durch Rechtsverordnung erlassen. Es gibt folgende Kategorien:

- | | |
|--|------------------|
| • Naturschutzgebiete (NSG) | §17 NatSchG LSA |
| • Nationalparke (NLP) | §18 NatSchG LSA |
| • Biosphärenreservate (BR) | §19 NatSchG LSA |
| • Landschaftsschutzgebiete (LSG) | §20 NatSchG LSA |
| • Naturparke (NP) | §21 NatSchG LSA |
| • Naturdenkmale (ND) | §22 NatSchG LSA |
| • Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB) | §23 NatSchG LSA. |

Im Untersuchungsraum bestehen drei Schutzgebiete gemäß dieser Kategorien.

Es handelt sich einerseits um das Biosphärenreservat „Flusslandschaft Elbe“, das Ende Oktober 1997 vom „Bureau“ des Internationalen Koordinierungsrates (ICC) der UNESCO in Paris anerkannt wurde. Das Gebiet verläuft zwischen Prettin in Sachsen-Anhalt und Tesperhude in Schleswig-Holstein auf 400 km entlang der Elbe. Die 375 000 ha große Fläche er-

weitert das Biosphärenreservat „Mittlere Elbe. Ziel des Schutzgebietes ist es, durch nutzungsintegrierten Naturschutz eine vorbildliche Kulturlandschaft zu entwickeln.

Die westliche Grenze des Biosphärenreservates verläuft im Untersuchungsgebiet entlang der L 14 (Walsleben-Düsedau) und dann weiter auf der Bahntrasse Stendal-Wittenberge. Somit befinden sich ca. 50% der Fläche der VGem Osterburg innerhalb des Schutzgebietes.

Ein weiteres in der VGem Osterburg ausgewiesenes Schutzgebiet ist das Landschaftsschutzgebiet „Ostrand der Arendseer Hochfläche“. Das 72,1 km² große Gebiet erstreckt sich zwischen Osterburg, Seehausen, Höwisch, Bretsch und Krevese. Ein Teil der Fläche ist mit Wald bestanden. Darin eingeschlossen sind schluchtenartige Täler, wie die Wolfsschlucht nördlich von Polkern, die einen hohen Laubholzanteil aufweisen. Der Ostrand des Landschaftsschutzgebietes wird von kiefernbestandenen Steilhängen gebildet. Zwischen den Wäldern sind Acker- und Grünlandflächen zu finden. Diese sind teilweise sehr vielgestaltig aufgrund strukturierender Feldgehölze, Baumreihen und Hecken.

Ein Naturdenkmal gemäß § 22 NatSchG LSA ist bei Krumke zu finden. Es handelt sich um die Luther-Allee, die sich zwischen Osterburg und dem Krumker Park befindet. Die Allee ist aus z.T. sehr alten Linden aufgebaut, die naturschutzfachlich einen hohen Wert besitzen.

Ein weiteres Flächenaturdenkmal (FND) gemäß § 22 NatSchG LSA ist die Wolfsschlucht bei Polkern. Das FND wird charakterisiert durch einen typischen bachbegleitenden Erlenwald sowie Teile von Eichen-Laubmischwäldern. Entlang des den Wald durchziehenden Baches haben sich wertvolle Erlenbestände ausgebildet. Der Eichenlaubmischwald weist eine hohe Artenvielfalt in der Krautschicht auf.

Auch der Salzstock bei Meseberg wurde als Flächennaturdenkmal aufgenommen. Oberirdisch sind heute Trockenrasenaspekte zu finden. Zu den charakteristischen Pflanzenarten gehören Heidenelke (*Dianthus deltoides*), Dornige Hauhechel (*Ononis spinosa*), Sand-Strohblume (*Helichrysum arenarium*), Feld-Beifuß (*Artemisia campestris*) und Grasnelke (*Armeria maritima*).

Geschützte Biotope gemäß § 30 NatSchG LSA

- Hartholzaue (WAh) §
- Weichholzaue (WAw) §
- Bruch / Sumpf-Wald, Weide (WFW) §
- Bruch / Sumpf-Wald, Erle (WFe) §
- Fluss natürlich mäandrierend (GFn) (§)
- Streuobstwiese (HSI) (§)
- Röhricht (KFr) §
- Feucht- / Nassgrünland (KGf) (§)

- Sandmagerrasen (KMa) §
- Staudenflur feucht / nass (KSf) (§)
- Graben naturnah (GBn) §
- sonstige Kleingewässer (GKo) (§)
- Gebüsch ohne Bäume (HUol) (§), Gebüsch mit Bäumen (HUml) (§)
- Hecke, Gebüschreihe geschlossen mit Bäumen (HHb) §
- geschlossen ohne Bäume (HHd) (§)
- Baumreihe einreihig geschlossen (HRb) (§)
- Baumreihe einreihig geschlossen, Kopfbaumbestand (HRbk) §
- Baumreihe mehrreihig lückig, Kopfbaumbestand (HRck) §
- Baumreihe mehrreihig geschlossen (HRd) (§)
- Baumreihe mehrreihig geschlossen, Kopfbaumbestand (HRdk) §

Erläuterung: § Geschützter Biotop gemäß § 30 NatSchG LSA
(§) Geschützter Biotop gemäß § 30 NatSchG LSA in bestimmter Ausprägung

4 Erfassung und Bewertung wichtiger Raumnutzungen

Die VGem Osterburg entspricht dem typischen Bild der Altmark. Überwiegend landwirtschaftlich geprägt ergaben sich nach der Wiedervereinigung Deutschlands in der Region erhebliche Probleme. Es ist in den letzten Jahren ein gravierender Arbeitsplatzverlust eingetreten, der durch die teilweise realisierten Gewerbegebiete kaum kompensiert werden kann. Der Bestand bzw. die Ansiedlung von Einzelhändlern und kleinen Gewerbetreibenden in der Stadt wird durch den Bau derartiger Gewerbegebiete zusätzlich erschwert. Bei Beibehaltung der gegenwärtigen Situation ist somit von einer verstärkten Abwanderung der jüngeren Bevölkerungsschichten und damit einer zunehmenden Überalterung der Landbevölkerung auszugehen. Für die Raumnutzungen im Verwaltungsgemeinschaftsgebiet sind grundsätzlich neue Ideen und Alternativen, speziell für die Bereiche Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Erholung zu finden, ohne dabei die Belange des Schutzes von Natur und Landschaft in dem großräumig zusammenhängenden Gebiet hinten anzustellen.

Nachfolgend werden die flächenmäßig bedeutenden Raumnutzungen in der Verwaltungsgemeinschaft sowie daraus resultierende Konflikte und Zielstellungen dargestellt.

4.1 Siedlung/Gewerbe/Industrie

4.1.1 Siedlungsentwicklung

In der Stadt Osterburg hat die Einwohnerzahl seit 1990 stetig abgenommen. Von den einst 9.164 Bewohnern Osterburgs (1990) leben heute (Stichtag 31.12.2002) noch 7.419 in der Stadt. Dies hängt insbesondere mit der Abwanderung der Jugend zusammen, die in einer wirtschaftlich schwachen Region wie der Altmark keine Zukunft sieht. Trotz der sinkenden Einwohnerzahl bleibt der Wohnungsbedarf annähernd gleich. Die Ursache dafür ist der gestiegene Wohnanspruch, d.h. eigenes Haus, größere Wohnfläche, frühe Haushaltbildung, Single-Haushalte, Nutzung der Freizeit in der Wohnung, wachsender Anteil älterer Menschen u.a. Es wurden also mehr kleine Wohnungen und Eigenheimstandorte gebraucht, als vorhanden waren. Es wurden daher neue Baugebiete am Rand der Stadt Osterburg in den 90-er Jahren ausgewiesen. Diese sind z.T. schon vollständig bebaut. Weitere Bauflächen für Wohnbebauung sind am Alten Düsedauer Weg und am Rand einiger Ortschaften der zur VGem Osterburg gehörenden Gemeinden ausgewiesen. Außerdem hat die Schließung von Baulücken innerhalb der Ortschaften Priorität.

Der historischen Entwicklung der Stadt Osterburg liegt der Standort einer Burg zugrunde. Neben dieser Burg hat sich die heutige Stadt entwickelt, die urkundlich das erste Mal 1151 erwähnt wurde. Die Stadt wurde durch Mauern, Gräben und Wälle befestigt, wobei die Stadtbefestigung im 18. und 19. Jahrhundert eingerissen und der Graben zugeschüttet wurde. Die Aufteilung der Straßen ist heute aber noch im wesentlichen erhalten.

Der ursprüngliche Siedlungstyp der sich im Untersuchungsraum befindlichen Dörfer ist als Straßendorf zu bezeichnen.

Der Charakter der Siedlungen hat sich oftmals durch Flächenerweiterungen bzw. landwirtschaftliche Betriebsstandorte deutlich verändert. Dies führt zu teilweise erheblichen Beeinträchtigungen der Einbindung der Dörfer in das Landschaftsbild.

Innerörtlich zeigt sich die Siedlungsstruktur ebenfalls zumeist deutlich umgestaltet. Die früher ortstypischen alten Bauerngärten mit Arznei- und Gewürzpflanzen weichen gegenwärtig immer stärker „pflegeleichten“ Zierrasen- und Koniferenbeständen. Alte Kirchhöfe, in der Vergangenheit als Fundorte seltener Pflanzenarten bekannt, erleiden das gleiche Schicksal. Streuobstbestände im klassischen Sinne finden sich kaum noch, allenfalls einige alte Obstbäume um die Gehöfte. Die individuelle Nutzung von Grabeland, welches an die straßenabgewandte Seite von Höfen anschloss, geht immer mehr zurück. Das Bestreben, diese z.T. ökologisch wertvollen Flächen als Bauland auszuweisen, wird stärker.

Konflikte bezüglich der Dorfentwicklung und des Dorfbildes ergeben sich aus einer Reihe von Widersprüchen und Problemen. Die zunehmende Heterogenität der Bevölkerung auch im finanziellen Bereich führt in vielen Dörfern dazu, dass sich großzügig modernisierte Gebäude neben verfallenden und leerstehenden Altbauten befinden. Die zweifelsohne notwendige Modernisierung innerörtlicher Straßen ist oftmals mit dem Verlust dorftypischer Straßenbeläge sowie alter Gehölzbestände verbunden. Dorftypische Pflanzengesellschaften sind bereits heute fast vollständig aus dem Dorfbild verschwunden.

Bei den Zielstellungen für die Siedlungsentwicklung folgen wir im wesentlichen den Ausführungen des LRP „Altkreis Osterburg“, 6 - 43:

- Erhaltung und Wiederherstellung von typischen, dörflichen Siedlungs-, Freiflächen- und Vegetationsstrukturen, insbesondere von Obst- und Bauerngärten, Dorf- und Marktplätzen
- Erhaltung und Pflege von Straßenbäumen
- Erhaltung und Pflege historischer Gebäude
- Siedlungsentwicklung als Bestandsarrondierung, Vermeidung von Zersiedlung
- Landschaftstypische Einbindung der Ortsrandbereiche

4.1.2 Entwicklung von Gewerbe und Industrie

V.a. innerhalb der Stadt Osterburg sind mehrere kleine Gewerbe- und Dienstleistungseinrichtungen zu finden. Die Angebotsspanne erstreckt sich dabei von handwerklichen Betrieben über Lebensmittelhandel bis hin zu Arztpraxen.

Gewerbegebiete wurden z.T. auf alten Standorten, die vor der Wende mit anderen Betrieben besiedelt waren, ausgewiesen. Es wurden aber auch Gewerbeanlagen „auf der grünen Wiese“ gebaut. Geplante Gewerbegebiete befinden sich zwischen Stendaler Straße und Düsedauer Chaussee, Am Krebsweg und An der B 189. Zu den Industriebetrieben, die sich in Osterburg angesiedelt haben zählen Glasproduktion, Straßen-, Tief- und Hochbau, Stahlbau, Kran-, Erd- und Abrissarbeiten, Serienfertigung von Autoteilen u.a.

Bei der Entwicklung des Gewerbesektors sind nachfolgende Zielstellungen zu beachten:

- Keine weiteren Gewerbegebiete auf der „Grünen Wiese“, dafür Nutzung vorhandener Potentiale im innerörtlichen Bereich bzw. ehemalige landwirtschaftliche Betriebsstandorte
- Realisierung grünordnerischer Maßnahmen zur Einbindung bestehender Gewerbeflächen in das Landschafts- und Ortsbild
- Sicherung eines ortsbildtypischen Erscheinungsbildes von Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungseinrichtungen.

4.2 Landwirtschaft

Wie im gesamten Land Sachsen-Anhalt, so nimmt auch in der VGem Osterburg die landwirtschaftliche Nutzfläche den Hauptanteil (ca. 75%) der Gesamtfläche ein. Diese untergliedern sich in:

ca. 6.400 ha Ackerland,
ca. 3.000 ha Grünland und
ca. 600 ha Gartenland.

Böden guter und mittlerer Qualität sind v.a. im südlichen und westlichen Teil der VGem Osterburg zu finden. Diese werden ausschließlich intensiv ackerbaulich genutzt.

Auf Niedermoorstandorten findet überwiegend Grünlandnutzung statt. Diese Bereiche mit unterschiedlichen Moortypen finden sich vorrangig angrenzend an Uchte, Biese und verschiedene Gräben.

Fast alle landwirtschaftlich genutzten Niedermoorstandorte sind in der Vergangenheit mehrfach melioriert worden, was zunächst zu einer Verbesserung der Bodenqualität, verbunden mit einer Ertragssteigerung, führte, alsbald jedoch weiträumige Moordegradationen zur Folge hatte. Noch weitgehend intakte Niedermoorböden mit charakteristischen Vegetationseinheiten gehören zu den Seltenheiten im Land Sachsen-Anhalt und wurden im Untersuchungsgebiet nicht angetroffen (siehe auch Kap. Boden).

In der VGem Osterburg wirtschaften mehrere landwirtschaftliche Einzelunternehmen in Haupt- und Nebenerwerb. Ein Teil der Ackerflächen wird durch Agrargenossenschaften aus Nachbargemeinden bewirtschaftet.

Die Struktur der angebauten Feldfrüchte hat sich seit 1989 deutlich verändert. Während vor 1989 der Schwerpunkt überwiegend auf Getreide, Kartoffeln und Rüben sowie Futterfrüchten für die Tierproduktion lag, richtet sich derzeit die Palette weniger nach den ökologischen Rahmenbedingungen oder dem Bedarf, sondern insbesondere nach den Fördermöglichkeiten durch die EG.

Formen des ökologischen Landbaus wurden bisher kaum in Anwendung gebracht, auch in sensiblen Bereichen (wertvolle Niedermoorstandorte, Gewässerufer, Randbereiche gesetzlich geschützter Biotope) wird nach wie vor intensive Landwirtschaft mit hohen Düngergaben betrieben.

Die Viehhaltung beschränkt sich im Untersuchungsgebiet auf Schweine und Rindermast. Privat werden außerdem Pferde und Schafe gehalten.

Die Landwirtschaft in der bisher betriebenen Form birgt ein erhebliches Konfliktpotential gegenüber den Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes. Sie stellt neben dem Straßenverkehr den konfliktrträchtigsten Bereich mit dem Arten-, Biotop- und Ressourcenschutz. Die intensive Landnutzung führte fast flächendeckend zur Nitratbelastung von Böden und Grundwasser, zum Schadstoffeintrag in Oberflächengewässer sowie zur Erosionsgefährdung auf ausgeräumten Ackerschlägen.

Insbesondere in den empfindlichen Bereichen, wie z.B. auf Niederungs- und Feuchtstandorten und an Gewässern sowie im Umfeld sensibler Biotope, sind die Auswirkungen der Eutrophierung für den Naturschutz besonders gravierend und größtenteils unumkehrbar. Auch Grünlandumbruch ist problematisch, da er zu verstärktem Nährstoffeintrag in Grund- und Oberflächengewässer führt.

Das Absenken ehemals hoch anstehenden Grundwassers, die Anwendung meliorativer Maßnahmen zur Haltung gleichbleibender Grundwasserstände sowie die intensive Nutzung bewirken eine Mineralisierung der Niedermoorböden und damit die Degradierung der Standorte. Landwirtschaftliche Betriebsstandorte verursachen oftmals Bodenkontaminationen durch Versickerung von Gülle, Jauche, Silageabwässern, durch Kraft- und Schmierstoffe und die Lagerung von Mineraldünger.

Im Zuge der Zusammenlegung ackerbaulicher Nutzflächen gingen in der Landschaft viele Strukturelemente verloren. Der Verlust von Feldgehölzen, Hecken, Alleen und gewässerbegleitenden Gehölzen bedeutet eine erhebliche Reduzierung der Landschaftsbildqualität durch die Verminderung der Strukturvielfalt und Naturnähe. Damit einher geht der Verlust der Erholungseignung der Landschaft.

Außerdem führt der Verlust dieser Strukturelemente in der Landschaft großflächig zu Erhöhungen der Windgeschwindigkeiten und damit zur Winderosionsgefahr. Ein beträchtlicher Teil der Böden im Untersuchungsgebiet muss aufgrund des Oberbodensubstrates und der Hydromorphieverhältnisse als mäßig bis stark winderosionsgefährdet eingestuft werden. Der Wind kann aufgrund weitgehend fehlender Schutzpflanzungen nahezu ungehindert angreifen. Besondere Gefahr für Winderosionen besteht im Herbst und im Frühjahr in niederschlagsarmen Perioden nach der Bereitung des Saatbettes und der Aussaat.

Bei der zukünftigen Entwicklung der Landwirtschaft sind folgende Zielstellungen zu berücksichtigen:

- Extensivierung der Landnutzung im Bereich wertvoller und empfindlicher Biotope (u.a. Gewässer, Feuchtwiesen), keine Ausbringung von Dünger und chemischen Pflanzenschutzmitteln
- Keine weiteren Meliorationen auf Niederungsstandorten
- Kein Umbruch von Grünland auf Niederungsstandorten
- Anreicherung der ausgeräumten Ackerlandschaft mit gebietstypischen Strukturen (Hekken, Feldgehölzen, Säumen, Ackerrandstreifen u.a.)
- Erhalt von Trittsteinbiotopen und Sicherung des Biotopverbundes
- Erhalt der Bodenfruchtbarkeit und der ökologischen Bodenfunktionen über Fruchtfolge, Maßnahmen des Erosionsschutzes, Anpassung der Tierbestände an die Tragfähigkeit des Bodens sowie Optimierung des Einsatzes von Dünger und Pflanzenschutzmitteln.

4.3 Forstwirtschaft

Mit rund 18 % (ca. 2.500 ha) stellen die forstwirtschaftlich genutzten Flächen nach der Landwirtschaft den zweithöchsten Flächenanteil im Gemeindegebiet. Größere unzerschnittene Waldungen liegen insbesondere nordwestlich von Osterburg (Krumker Holz). Bezüglich der Waldstruktur sind:

- 50 % (ca. 1.250 ha) Kiefernforsten
- 30 % (ca. 750 ha) Mischwälder
- 15 % (ca. 375 ha) naturnahe Laubmischwälder
- 5 % (ca. 125 ha) Laubwaldreinbestände

Ein Großteil der Waldflächen in der VGem Osterburg besteht aufgrund der intensiven Waldbewirtschaftungsformen heute aus monotonen Kiefernforsten. Dadurch wurden natürliche Waldgesellschaften weitgehend verdrängt. In der VGem Osterburg existieren jedoch noch an einigen Stellen Restflächen von Hartholzauen. Diese, in Niederungsgebieten natürliche Waldgesellschaften, sind wertvolle Lebensräume und sollten daher unbedingt erhalten werden. Außerdem sind in der VGem Osterburg naturnahe Eichen-Laubmischwälder zu finden. Auch diese sind aufgrund ihrer Seltenheit in der heutigen Kulturlandschaft schutzbedürftig.

Obwohl intensive Waldbewirtschaftungsformen (Kahlschlagbewirtschaftung) heute aus ökologischen und ökonomischen Gründen fast nicht mehr zur Anwendung kommen, sind ihre Folgen in der Struktur und Schichtung der Wälder des Untersuchungsgebietes allenthalben sichtbar. Aufgrund des hohen Ausnutzungsgrades der Waldbestände zur Holzgewinnung ergibt sich eine Altersstruktur, die in keiner Weise der eines natürlichen Waldes entspricht. Als optimal erweisen sich nachfolgende angestrebte Umtriebszeiten für einzelne Baumarten:

- Wald-Kiefer 125 Jahre
- Gemeine Fichte 100 Jahre
- Stiel- und Traubeneiche 160 Jahre

- Rotbuche 150 Jahre
- sonstige Hartlaubhölzer 100 Jahre und
- Weichlaubhölzer 80 Jahre.

Die bis in die jüngste Vergangenheit betriebene intensive Forstwirtschaft mit der einseitigen Bevorzugung von „Holzplantagen“ führte zu einer nachhaltigen Veränderung natürlicher Waldstrukturen und birgt nach wie vor ein erhebliches Konfliktpotential hinsichtlich der Erfordernisse des Arten- und Biotopschutzes sowie der erforderlichen Reproduktion natürlicher Ressourcen.

Mit dem bereits an anderer Stelle erwähnten Verlust und der Verinselung naturnaher Wälder (insbesondere Laubwälder) geht das Verschwinden weiterer wertvoller Habitats, wie Saumbiotop, Altholzinseln, Totholz und Höhlenbäume einher. Dies reduziert in einschneidender Weise die floristische und faunistische Artenmannigfaltigkeit unserer Wälder. Die genannten Lebensräume sind für eine Reihe seltener, geschützter und vom Aussterben bedrohter Tier- und Pflanzenarten unverzichtbar. Der Anteil floren- und gebietsfremder Baumarten am Waldbild hat in der jüngsten Vergangenheit stark zugenommen. Auch im Untersuchungsraum wurden die Anpflanzungen solcher Arten wie Gemeine Fichte und Europäische Lärche mehrfach angetroffen. Alte Waldbewirtschaftungsformen, z.B. Mittel- und Niederwälder, sind ausgestorben.

Für eine zukünftige Waldentwicklung, die sowohl ökologische als auch ökonomische Aspekte einschließt, müssen die anschließend genannten Ziele maßgebend sein:

- Erhalt und Entwicklung des Waldes als stabiles Ökosystem
- Sicherung seiner Schutzfunktionen für Boden, Wasser, Klima und Erholungsvorsorge
- Sicherung und Erweiterung des Lebensraumes waldbundener Tierarten und Pflanzengesellschaften
- Erhaltung der letzten Waldbestände, die der PNV entsprechen bzw. ihr nahe kommen (Eichen-Laubmischwälder, Hart- und Weichholzaunen)
- langfristige Umstrukturierung von Monokulturen in naturnahe Laub-Nadelmischwälder vorrangig über den Weg der Naturverjüngung
- Reduzierung der Wilddichte auf das ökologisch vertretbare Maß
- Anwendung weitgehend natürlicher Waldbewirtschaftungsformen (z.B. Plenterwaldbewirtschaftung)
- Pflanzung autochthoner Laub- und Nadelholzarten
- Erhalt bzw. Schaffung abwechslungsreicher Waldstrukturen (naturnahe Waldsäume, Lichtungen, Totholz, Horst- und Höhlenbäume)
- Erhalt und Pflege wertvoller Einzelbiotop (z.B. kleine Kesselmoore)
- Vergrößerung des wertvollen Altbaumbestandes durch Verlängerung der Umtriebszeiten bzw. das Belassen von Überhältern

- Neuaufforstungen auch auf reichen Standorten, um die gesamte Vielfalt der Waldgesellschaften zu sichern.

4.4 Jagd und Fischerei

Jagd

Die Regelung der Verwaltungsjagd obliegt den für die jeweiligen Waldflächen zuständigen Forstämtern, für private Waldflächen ist die Untere Jagdbehörde bei der Kreisverwaltung Stendal zuständig. Die Jagdpächter sind generell in Jagdgenossenschaften organisiert, wobei die Abschusspläne von den Pächtern aufzustellen und von den Behörden zu genehmigen sind. Die Pläne einschließlich ihrer nachfolgenden Umsetzung haben einen sehr entscheidenden Einfluss auf Wilddichte und Wildarten im jeweiligen Hegegebiet.

In den Wäldern des Gemeindegebietes kommen

- Rotwild
- Damwild
- Schwarzwild und
- Rehwild

vor. Diese Arten werden auch bejagt. Aufgrund der erheblichen Bestandszunahme in den vergangenen Jahren sind Rotfüchse verstärkt zu erlegen, da sie eine erhebliche Bedrohung der Niederwildpopulationen darstellen.

Wesentliche Konflikte zwischen dem gegenwärtig vorhandenen Wildbestand und den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege ergeben sich insbesondere aus ungünstigen Populationsstärken und -strukturen bei einigen Arten. So ist generell der Bestand des Rehwildes zu hoch. Darüber hinaus stimmt die Altersstruktur nicht, weil wegen des „Verlangens nach Trophäen“ zumeist attraktive Alttiere weggeschossen werden, die somit nicht zur Reproduktion kommen. Diese Aussage ist auch für Rotwild zutreffend. Durch die fast überall zu hohe Wilddichte und das daraus resultierende ungünstige Nahrungsangebot wird nahezu jedes natürlich aufkommende Laubholz „weggebissen“. Damit fehlt die Grundlage für die natürliche Regeneration des Waldes und damit auch für eine langfristige natürliche Umwandlung von Nadelholzforsten in naturnahe Mischwälder. Für den Schutz angepflanzter Laubhölzer müssen erhebliche Kosten aufgebracht werden, welche die Waldbewirtschaftung wesentlich verteuern.

Hinsichtlich der Belange von Naturschutz und Landschaftspflege ergeben sich bezüglich des Jagdwesens folgende Zielstellungen:

- Orientierung der Abschusspläne am tatsächlichen Bestand
- langfristige Entwicklung einer ökologisch verträglichen Wilddichte, z.B. bei Rotwild 2 Tiere/100 ha Waldfläche

- Ermittlung der Wilddichten auf den tatsächlich nutzbaren Lebensraum beziehen (z.B. bei Rehwild Länge der Waldsaumstrukturen)
- langfristige Entwicklung naturnaher Populationen (ausgewogenes Verhältnis von Alt- und Jungtieren)
- keine Bejagung bestandsgefährdeter jagdbarer Arten
- Einhaltung von zeitlichen und örtlichen Beschränkungen der Jagd
- kontinuierliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Jagd und Naturschutz
- Einbeziehung von Jägern in die Sicherung und Dokumentation von Schutzgebieten und geschützten Biotopen

Fischerei

Einer gewerblichen fischereilichen Nutzung unterliegt im Bereich der VGem Osterburg die Uchte und die Biese. Gepachtet sind die Gewässer vom Landesanglerverband des Landes Sachsen-Anhalt Außenstelle Stendal/Osterburg. Obwohl Fischerei und Angeln im Untersuchungsraum eine eher untergeordnete Rolle spielen, ergeben sich doch eine Reihe von Konflikten. Durch intensive Bewirtschaftung verschiebt sich die natürliche Populationsstruktur und Nahrungspyramide innerhalb des Gewässers. So kommt es z.B. zur Vernichtung von Amphibienvorkommen. Da aus Biese und Uchte jedoch keine bemerkenswerten Amphibienvorkommen bekannt sind, ist dieser Konflikt nur als gering zu betrachten.

Langfristige naturschutzfachliche Ziele für Fischerei und Angeln sind:

- weitgehende Erhaltung einer natürlichen Populationsstruktur und Nahrungspyramide in den Gewässern
- Vermeidung der Beeinträchtigung sensibler Arten und Biotope durch Angler
- Entwicklung der Uchte als ökologisch durchgängiges Gewässer, Wiederbesiedlung mit gebietstypischen Fischarten

4.5 Verkehr

4.5.1 Straßenverkehr

Verkehr ist in unserer Zeit notwendig für die räumliche, zeitliche und funktionelle Arbeitsteilung in unserer Gesellschaft. Damit ist jedoch der große Widerspruch verbunden, dass Verkehr einerseits zur Verbesserung der Lebensverhältnisse und Standortfaktoren beiträgt, diese andererseits zugleich erheblich beeinträchtigt.

Das Gebiet der VGem Osterburg wird von der Bundesstraße B 189, mehreren Kreis- und Landstraßen durchquert. Die B 189 kommt von Stendal, verläuft durch Erxleben, als Ortsumgehung von Osterburg, durch das Krumker Holz nach Seehausen. Weitere Verkehrswege werden als Ortsverbindungsstraßen genutzt. Es handelt sich um Fahrwege mit geringem Verkehrsaufkommen und in teilweise schlechtem Zustand.

Über den Schienenverkehr ist Osterburg ebenfalls zu erreichen. Die Trasse verläuft von Stendal nach Wittenberge, mit Haltepunkt in Osterburg.

Der Individualverkehr innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft erfolgt im wesentlichen mit Pkw, teilweise mit Bussen, nur in geringem Umfang mit der Bahn. Die Fahrzeiten und Frequenzen von Bus und Bahn passen sich den geringen Fahrgastzahlen an.

Eine die VGem Osterburg intensiv betreffende Planung ist die der Nordverlängerung der Autobahn A 14. Die A 14 verläuft derzeit als Anschluss an die A 4, die von Dresden kommt, über Leipzig, Halle/Saale nach Magdeburg und kreuzt die Autobahn A 2. Von da soll die geplante Verlängerung entlang von Stendal, Osterburg, Seehausen, Wittenberge und Ludwigslust auf die bestehende Autobahn A 24 treffen. Die Autobahn wird damit künftig Magdeburg und die Altmark mit Schwerin und Wismar direkt verbinden. Für den Abschnitt in Sachsen-Anhalt liegen derzeit mehrere Varianten vor. Im September 2003 wurden verschiedene Trassenvarianten Kommunalpolitikern von Anrainergemeinden vorgestellt. Das Raumordnungsverfahren soll 2004 beginnen. Der Bau der Nordverlängerung der A 14 ist ab 2006/07 geplant, so dass erste Abschnitte ab 2009 eröffnet werden können. Bis Ende der Jahres 2003 soll aus den derzeit bestehenden Varianten eine Vorzugs-Variante gefiltert werden. Im Oktober diesen Jahres werden bereits Vorschläge für Autobahn-Auffahrten erarbeitet. Der sensibelste Bereich des Bauvorhabens ist die Elbüberquerung bei Wittenberge. Hier entsteht eine neue Autobahnbrücke, die die Elbauen beeinträchtigen wird.

Die VGem Osterburg betreffend stehen verschiedene Ost- und Westumfahrungen der Stadt Osterburg zur Debatte. In jedem Fall betroffen sein wird die Gemeinde Erxleben. Es bestehen drei Varianten, die auf der Westseite und eine, die auf der Ostseite von Erxleben verlaufen. Die Ostumfahrung Osterburg würde dann weiter die Gemeinden Düsedau und Meseberg betreffen. Bezüglich des Eingriffs in Natur und Landschaft gingen bei der Wahl dieser Variante sowohl bei Erxleben als auch bei Düsedau und Meseberg besonders schutzwürdige Biotopkomplexe in Form von (Feucht-)Grünlandbereichen mit strukturierenden Feldgehölzen, Hecken und Baumreihen (teilweise gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 NatSchG LSA) verloren. Für die Westumfahrung Osterburgs bestehen zwei verschiedene Varianten. Diese beiden Varianten überqueren zwischen Schliecksdorf und Krumke die Biese und trennen sich als Ost- und Westumgehung von Krevese vor dem Ort. Die beiden letztgenannten Trassen würden westlich von Erxleben einen besonders schutzwürdigen Biotopkomplex zerstören. Hier handelt es sich um (Feucht-) Grünlandbereiche mit eingestreuten gesetzlich geschützten Biotopen gemäß § 30 NatSchG LSA wie Kopfbaumbeständen, Hecken und Resten von Bruchwäldern. Außerdem würden die beiden Trassenvarianten bei Krevese Reste von Hartholzauen zerschneiden, die ebenfalls gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 NatSchG LSA sind. Die östlichere der beiden Trassen würde ggf. zusätzlich weitere Waldbereiche durchqueren.

Schutzgebiete gemäß §§17 – 27 NatSchG LSA werden innerhalb der VGem Osterburg bei beiden vorgeschlagenen Trassenvarianten der Westumgehung, aber nicht bei der Ostumgehung betroffen sein. Beide Varianten der Westumgehung werden das Landschaftsschutzgebiet „Ostrand der Arendseer Hochfläche“ beeinflussen. Das Landschaftsschutzgebiet, das an

der K 1073, die südlich etwa parallel zur Biese verläuft, seine Grenze hat, wird direkt von den beiden Trassenvarianten durchquert.

Bei allen vorgeschlagenen Trassenvarianten werden Brückenbauten über die Biese bzw. über die Uchte notwendig sein. Beide Fließgewässer sind als FFH-Gebiet vorgeschlagen. Ob diese durch den Autobahnbau beeinträchtigt werden, kann vom derzeitigen Standpunkt aus noch nicht beurteilt werden.

Weitere Konflikte mit dem Arten- und Biotopschutz ergeben sich in der VGem Osterburg ausschließlich durch den vorhandenen Straßenverkehr. Dabei werden insbesondere durch die B 189 Zerschneidungseffekte aufgrund des Verlaufes durch großräumige Waldgebiete (Krumker Holz) hervorgerufen. Hier besteht die Gefahr von Wildunfällen. Eine Belastung ist die B 189 auch für die Bewohner von Erleben. Die stark frequentierte Bundesstraße führt direkt durch den Ort.

An Kreis- bzw. Landstraßen halten sich die Konflikte aufgrund der mittleren Frequentierung in Grenzen. Die Anzahl der Wildunfälle, die Mortalitätsrate von Amphibien deren Laichwanderwege gekreuzt werden sowie erhebliche Verluste bei geschützten Arten (z.B. Fischotter und Feldhase) sind dementsprechend gering. Ebenso kann die Belastung der Bürger, die in Ortschaften an Straßen wohnen als gering eingeschätzt werden.

Nachfolgende Zielstellungen sind bei der weiteren Entwicklung des Verkehrswesens zu beachten:

- wirksame Beschränkung der Geschwindigkeiten in Ortschaften (ggf. durch bauliche Veränderungen)
- Einbau von Amphibiendurchlässen und -leiteinrichtungen an stark frequentierten Straßenabschnitten (auch als Ersatzmaßnahme für Eingriffe in Natur und Landschaft an anderer Stelle denkbar), an schwächer frequentierten Bereichen zumindest Aufstellung von Verkehrsschildern
- Erhalt und Ergänzung der Alleen
- Eingrünung der geplanten Autobahn

4.6 Wasserwirtschaft/Wasserversorgung/Abwasserbehandlung

Wasserversorgung

Alle Gemeinden der VGem Osterburg werden durch den Anschluss an das Wasserwerk Osterburg mit Trinkwasser versorgt. Für die Ortsteile Wasmerlage, Wolterslage und Rengerslage der Gemeinde Königsmark erfolgte die Trinkwasserschließung in diesem Jahr (2003). (Wasserverband Stendal-Osterburg, 2003)

Trinkwasserschutzzonen existieren im Untersuchungsraum nordwestlich von Osterburg. Es handelt sich dabei um die Trinkwasserschutzzone III mit zwei kleineren, eingeschlossenen Trinkwasserschutzzonen II.

Abwasserbehandlung

In der VGem Osterburg existiert lediglich für die Gemeinde Erleben und teilweise für die Stadt Osterburg eine zentrale Abwasserentsorgung (Kläranlage Osterburg). Die Erschließung der Gemeinde Düsedau ist für 2003 und die des Osterburger Ortsteiles Krumke ist für 2004 geplant. Alle anderen Gemeinden und Ortsteile verfügen derzeit über keinen zentralen Anschluss zur Abwasserentsorgung. Hier handelt es sich um kleinere Sammeleinrichtungen in unterschiedlichem baulichen Zustand und differenziertem Reinigungsgrad der Abwässer.

Diese Tatsache beinhaltet ein erhebliches Konfliktpotential hinsichtlich der Grundwasserverunreinigung infolge undichter Sammelgruben in Haushalten, gewerblichen Einrichtungen, Stallanlagen und Silos. Als äußerst problematisch stellt sich auch die Einleitung ungeklärter Abwasser in ortsnahe Vorfluter (z.B. Straßen- und Meliorationsgräben, Kleingewässer) dar, dgl. die offene Dunglagerung in der Feldflur in der Nähe von Gewässern.

Langfristig ist die umweltgerechte Entsorgung aller Abwässer aus Haushalten, Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft eine entscheidende Zielstellung zur Sicherung des Schutzes und der Erhaltung natürlicher Ressourcen.

4.7 Erholung/Sport/Tourismus

Der Landschaftsraum der Altmark erweist sich für eine landschaftsbezogene, ruhige Erholung als gut geeignet. Neben einer anziehenden naturräumlichen und landschaftlichen Ausstattung tragen hierzu zahlreiche kulturhistorische Sehenswürdigkeiten bei. In letzten Jahren hat die Region an Bedeutung gewonnen.

Nachfolgend sollen einige touristische Anlaufpunkte in der VGem Osterburg vorgestellt werden:

Altstadt Osterburg

Der historische Stadtkern von Osterburg ist in jedem Fall einen Besuch wert. Am Kleinen Markt sind schöne Fachwerkhäuser und die St. Nikolaikirche zu finden. Bemerkenswert ist auch der Neptunbrunnen, ein italienisches Bauwerk. Imposant ist ebenfalls das heutige Gymnasium. Der Bau im neuromantischen Stil aus dem Jahre 1859 diente bis 1925 als Schullehrer-Seminar. Auf dem Hof des Gymnasiums befindet sich ein Reststück der ehemaligen Stadtmauer. Weiter östlich an der Bahnlinie ist die St. Martinskapelle zu finden. Als älteste Kirche Osterburgs, erbaut im 9. Jahrhundert, bildete sie das Zentrum der ersten Siedlung.

Krumker Schloss und Park Krumke

Im Osterburger Ortsteil Krumke ist das Schloss und der dazugehörige Park ein Besuchermagnet für Gäste aus ganz Deutschland. Das im 14. Jahrhundert errichtete Schloss unterlag im 20. Jahrhundert verschiedenen Nutzungen, wie Heim für rückkehrende Kriegsgefangene, TBC-Erholungsheim, Altersheim und Kinderkurheim. Im Jahr 1975 begann die Umgestaltung des Parks nach landschaftsarchitektonischen Gesichtspunkten. Zu den Besonderheiten des Parks zählt eine ca. 400 Jahre alte, in Europa wohl einzigartige Buchsbaumhecke. Bemer-

kenswert ist auch die rund 700 Jahre alte Lindenallee, auch „Luther-Allee“ genannt, am holprigen Weg von Osterburg nach Krumke. Das Schloss selbst ist von Zinnen und Türmen geschmückt und bereits von weitem zu erkennen. Eine breite Freitreppe bildet den Eingang des Schlosses.

Schloss Calberwisch

Das Schloss Calberwisch befindet sich in der Gemeinde Düsedau im gleichnamigen Ortsteil Calberwisch. Es wurde 1875 von Professor Gropius für den Rittmeister Bernard von Jagow und seine Gattin erbaut. Heute wird das Schloss als Hotel und Restaurant genutzt. Die angrenzenden Waldbereiche laden zum spazieren gehen ein.

Neben kulturellen Anziehungspunkten bietet die VGem Osterburg auch für sportliche Aktivitäten Raum. In der Stadt Osterburg ist die Landessportschule zu finden, in der man vielseitig trainieren, Tagungen abhalten oder Übungsleiterkurse besuchen kann. Das Gebäude ist seit 1961 Sportschule für den Raum Magdeburg („Bezirkssportschule“). Im Jahr 1999 wurde der Grundstein für die Modernisierung und Erweiterung des Objektes gelegt.

Zwischen der Landessportschule und dem Krumker Park befindet sich außerdem das Pferdezucht- und Pferdesportzentrum Krumke. Neben einer neuen Reithalle mit 700 beheizbaren Tribünenplätzen stehen etliche Pferdeboxen, ein großes Freigelände, eine Gaststätte und Unterkünfte zur Verfügung.

Da die gesamte Altmark für den Pferdesport berühmt ist, gibt es ein gut ausgebautes Netz an Reitwegen. So führen auch durch die VGem Osterburg verschiedene Routen für Trailritte. Neben dem Pferdesport eignet sich der Untersuchungsraum aber auch sehr gut für Radwanderungen. Durch die VGem Osterburg verläuft über Walsleben, Uchtenhagen, Calberwisch, Düsedau, Osterburg, Polkern und Drüsedau weiter nach Seehausen ein Teil des Altmark-Rundkurses. Die Route ist sowohl landschaftlich als auch kulturell sehenswert.

Ein weiterer Anlaufpunkt für die aktive Erholung ist das Osterburger Biesebad. Dort werden dem Besucher ein Flussbad, Bootsverleihe, eine Sauna, Möglichkeiten für Beachvolleyball ein Abenteuerspielplatz und eine Gaststätte geboten. In den kommenden Jahren ist außerdem ein Bungalowdorf geplant.

Konflikte durch eine „Massierung“ der Erholungsnutzung des Untersuchungsgebietes sind nicht zu erkennen.

Hinsichtlich der Entwicklung des Bereiches Erholung/Sport/Tourismus sind folgende Zielstellungen zu beachten (teilweise am Entwurf der AEP „Altmärkische Wische und Untere Havelniederung/Elbe 1“ angelehnt):

- Förderung von Freizeit und Urlaub auf dem Lande; insbesondere durch Angebote wie Urlaub auf dem Bauernhof

- Betonung der kulturellen und naturräumlichen Besonderheiten durch Brauchtumspflege, Themenrouten und Vermittlung der bäuerlichen Lebensweise
- Schaffung von wesentlichen Voraussetzungen für sportliche Freizeitaktivitäten (z.B. Inlineskaten, mehrtägige Radtouren, Reiterferien, Wellnessangebote)
- Strukturierung der Landschaft, insbesondere an Rad- und Reitwegen, durch Gehölzpflanzungen

4.8 Altlasten/Bodenabbau

Altlasten

Die nachfolgenden Angaben wurden nachrichtlich aus dem Altlastenkataster des Landkreises Stendal übernommen.

Tab. 21: Altlasten in der VGem Osterburg

Altlasten	Ort
• Umspannwerk Osterburg 110 KV	Osterburg
• Motorrad Center Weingart	Osterburg
• Ford-Autohaus Koch	Osterburg
• Betriebstankstelle+TSP	Königsmark, OT Rengerslage
• Heizhaus Krankenhaus/Krankenhaus	Osterburg
• KfZ-Stützpunkt ehem. Rat des Kreises	Osterburg
• Blechwarenfabrik Osterburg	Osterburg
• Betriebstankstelle	Königsmark
• Technikstützpunkt	Osterburg, OT Dobbrun
• Technikstützpunkt	Erleben
• ZBO-Gelände	Osterburg
• Straßenmeisterei Osterburg	Osterburg
• Melkstand	Düsedau, OT Calberwisch
• Offenstallkomplex Calberwisch	Düsedau
• Vulkanisierwerkstatt Osterburg	Osterburg
• Einkaufs- und Liefergen. Der Dachdecker	Osterburg
• ehem. Bordst. TS/Autowerkstatt Groß	Osterburg
• ehem. Bordsteintankstelle	Osterburg
• Tanklager/Lokschuppen/Güterbahnhof	Osterburg
• alte Tierkörperverwertungsanstalt	Osterburg
• m. t. V. Schönebeck/Betr. Teil Osterburg	Osterburg
• Lagune am Möllendorfer Weg	Erleben
• Kraftfahrzeugreparaturwerkstatt Potas	Osterburg
• Parkplatz Krevese	Krevese
• Verkehrshof OT Schilddorf	Osterburg
• Heizhaus II	Osterburg
• Schuhfabrik	Osterburg
• Metallbau	Osterburg
• Autohaus Ahrends	Osterburg
• alte Ziegelei/li. Der Warbener Landstraße	Osterburg
• ehem. Bordsteintankstelle am Löwen	Osterburg
• SERO-Gelände	Osterburg
• Kuhstallanlage	Osterburg, OT Dobbrun
• Sägewerk Bartels	Osterburg
• Heizhaus I	Osterburg
• ehem. Bordsteintankst. Seefluth-Ahrends	Osterburg
• Gaswerk Osterburg	Osterburg
• neue Ziegelei/re. D. Warbener Landstraße	Osterburg

Altlasten	Ort
• Molkerei Osterburg eG	Osterburg
• Melkstand	Krevese
• Waschplatte der Agragen. Krevese	Krevese
• Ladestr. (ZBO) rechts v. Bahnübergang	Osterburg
• PGH 3 Schilde	Osterburg
• Heizhaus Wische Obst	Osterburg
• Ottos Hof 1	Meseberg
• ehem. Bordst. TS v. Elektrofirma Behinde	Osterburg
• OGS Osterburg	Osterburg
• Raiffeisen BVA GmbH	Osterburg
• Geflügelhaltung Osterburg	Osterburg
• TSP Osterburg OT Schilddorf	Osterburg
• Busbetrieb Biermann	Osterburg
• Schweinemastanlage Zedau	Osterburg
• alte Tankstelle	Krevese OT, Polkern
• Schlosserei Gagelmann	Osterburg
• Schweineanlage	Erleben
• Milchviehanlage	Erleben
• Agrarflugplatz	Erleben
• Schweinestall	Krevese
• Melkstand	Königsmark, OT Rengerslage
• ehem. Bordsteintankstelle	Osterburg
• ehem. Bordstein. TS V. d. Rechtskanzlei	Osterburg
• ehem. Bordsteintankstelle	Osterburg
• ehem. Tankstelle	Osterburg
• Fuhrpark HO	Osterburg
• Heizhaus Stadtgärtnerei	Osterburg
• Autowäsche Bollert/jetzt Lada-Händler	Osterburg
• PGH Sanitärtechnik	Osterburg
• Milchviehanlage	Osterburg
• Magdeburger Getreide GmbH	Osterburg
• Bau-Union-GmbH	Osterburg
• ehem. Dienstleistungskombinat	Osterburg
• Agrarflugplatz	Krevese
• ehem. Technikstützpunkt	Düsedau, OT Calberwisch
• Bahnhof GmbH Osterburg	Osterburg
• Güllehochlastfläche	Meseberg
• alte Wäscherei und chem. Reinigung	Osterburg
• Betriebstankstelle OT Wolterslage	Königsmark
• TSP d. VEG(P) Wasmerlage i. Königsm.	Königsmark
• ehem. Bordsteintankst. Cafe Stegmann	Osterburg
• Tierkörperverwertungsanstalt (B 189)	Osterburg
• Oxidationsgraben	Osterburg
• PGH Schädlingsbekämpfung (Lager)	Osterburg
• Minoltanklager am Güterbahnhof	Osterburg
• Ovopro	Osterburg
• ehem. PGH Schädlingsbekämpfung	Osterburg
• ELF-MINOL Tankstelle	Osterburg
• Schulze-Metallverarbeitung	Osterburg
• Steinmetzbetrieb Lamprecht	Osterburg
• Technikstützpunkt mit Tankstelle	Krevese
• Technikstützpunkt	Erleben
• Lagune am Krähenwald	Erleben
• Melkstand ehem. VEG Dobbrun	Osterburg, OT Dobbrun
• Melkstand	Meseberg
• Melkstand ehem. LPG Dobbrun	Osterburg, OT Dobbrun
• ehem. Bordsteintankstelle	Osterburg
• ehem. Tankstelle-Stendaler Chaussee	Osterburg
• ehem. Öllager an der Mühle	Osterburg

Altlasten	Ort
• ehem. Bordst. TS, Schlosserei Ponge	Osterburg
• Haus der Organisationen	Osterburg
• Heizhaus Altersheim	Osterburg
• Autohaus Samland	Osterburg
• KfL Osterburg Betriebsteil Obg.	Osterburg
• Notschlachtung Kiebach	Osterburg
• Rathenower Optikwerke Betr. Teil Obg.	Osterburg
• Fam. Becker	Osterburg
• Pickert Recycling GmbH	Osterburg
• Schuhfabrik	Osterburg
• PGH Holzverarbeitung	Osterburg
• Düngerlager	Krevese
• Milchviehanl. D. Agrargenossensch. Kre.	Krevese
• Technikstützpunkt Düsedau	Düsedau
• Milchviehanlage	Meseberg
• Technikstützpunkt	Meseberg
Altablagerungen	Ort
• Deponie Brandkuhle	Osterburg
• Mülldeponie Restlöcher am Sportplatz	Krevese
• Deponie Brasches Hof	Königsmark, OT Wolterslage
• Mülldeponie an der Plattenstr. Dobbrun	Osterburg, OT Dobbrun
• Deponie in Blankensee	Königsmark
• wilde Müllkippe	Königsmark
• Deponie Meseberger Str./Dep. Osterburg	Osterburg
• Mülldeponie am Mühlenplan	Düsedau
• Mülldeponie ehem. Volksgut	Meseberg
• Mülldeponie Erleben	Erleben
• Mülldeponie-hinter Ege	Krevese
• Mülldeponie am Spargelberg	Düsedau
• Mülldeponie am Schotterlager	Düsedau
• Mülldeponie am Schafstallneubau	Krevese
• Mülldeponie "Arendseer Weg"	Osterburg
• Mülldeponie Wenddorf	Meseberg
• Mülldeponie OT Polkern Polkersch. Berg	Krevese, OT Polkern
• Mülldeponie	Königsmark
• Müllkippe Sandkarveln	Erleben
• wilde Kippe OT Billerbeck	Osterburg
• Dorfteich	Meseberg
• Deponie Hültmannspark	Königsmark
• Deponie am Schießstand	Königsmark
• Mülldeponie hinter dem Offenstall	Düsedau
• Deponie Buers Hof	Königsmark
• Müllkippe Krumker Berg	Osterburg, OT Krumke
• Müllkippe hinter der Bahn	Düsedau
• Mülldeponie Hohlweg Richt. Baarsberge	Krevese
• w. Kippe OT Krumke/Feldweg Ri. Stapel	Osterburg
• Müllkippe Polkauer Bucht	Erleben
• Deponie Bültgraben	Osterburg
• Mülldeponie "Am Hagen"	Krevese
• Mülldeponie Dequede	Krevese
• Müllkippe im Garten Wiesenstraße	Osterburg
• Mülldeponie an der Bahn	Düsedau
• wilde Kippe am Weg zum Spargelberg	Düsedau
• wilde Müllkippe	Königsmark
• Müllkippe am alten Sportplatz	Meseberg
• Deponie Werbener Straße	Osterburg
• Mülldeponie neben Eigenheimsiedlung	Krevese

Militärische Standorte und Archivstandorte	Ort
• Mülldeponie	Königsmark
• Schießstand Kr. Osterburg (Fuchsbau)	Osterburg
• Funktechnisches Objekt Osterburg	Osterburg
• Schießstand Kr. Osterburg	Osterburg

Quelle: Altlastenkataster Landkreis Stendal, 2003

Bodenabbau

In der VGem Osterburg existiert derzeit keine Bauberechtigung zur Aufsuchung bzw. Gewinnung fester Bodenschätze gemäß §§ 7 und 9 BbergG.

5 Landschaftsplanerische Entwicklungskonzeption

5.1 Landschaftsplanerische Leitlinien für den Planungsraum

Eine zielorientierte Planung erfordert eine frühzeitige Entwicklung von Leitbildern und Leitlinien. Leitbilder spiegeln ein Idealzustand von Natur und Landschaft sowie der künftigen Landschafts- und Freiraumgestaltung wider. Grundlage für Leitlinien und Entwicklungsziele bilden die Naturschutzgesetze. Ihre Umsetzung ist für jeden Nutzer, der in das Landschaftsgefüge eingreift, verbindlich. Daraus ergeben sich konkrete Forderungen an Nutzer und Fachplanungen, die Verwirklichung der Ziele von Natur- und Landschaftsschutz in ihre Fachplanungen einzustellen.

Den Leitlinien liegen nachfolgende Prämissen zugrunde:

- Erhalt und Entwicklung natürlicher und naturnaher Lebensräume
- Erhalt und Entwicklung einer vielfältig strukturierten, mit natürlichen Landschaftsbestandteilen versehenen Kulturlandschaft einschließlich der Anreicherung strukturarmer Bereiche
- Wiederherstellung geschädigter Naturräume bzw. Landschaftsbestandteile in ihren Wirkungszusammenhängen, ihrem Erscheinungsbild bzw. ihrer Oberflächenstruktur
- Erhalt, Verbesserung bzw. Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im Planungsraum für die in ihm lebenden Menschen.

5.1.1 Leitlinien für die VGem Osterburg

Naturschutz / Arten und Lebensgemeinschaften

- Natur- und Landschaftsschutz als langfristig angelegte Strategie in alle relevanten Planungen und Entscheidungen einfließen lassen
- Langfristige Entwicklung eines Systems aus gesetzlich geschützten Biotopen gemäß § 30 NatSchG LSA
- Besondere Fürsorge für Lebensräume seltener und vom Aussterben bedrohter Tier- und Pflanzenarten sowie für Biotope, die nicht wiederherstellbar sind
- Schaffung bzw. Erhaltung von Biotopverbundsystemen
- Sicherung der Fließ- und Standgewässer als Lebensräume für Tiere und Pflanzen und als landschaftsbildprägende Elemente
- Sicherung bzw. Schaffung der ökologischen Durchlässigkeit von Fließgewässern als Voraussetzung für die Erhaltung seltener Säugetierarten (Fischotter)
- Erhalt großräumig zusammenhängender, unzerschnittener Waldgebiete

Naturhaushalt / Abiotische Schutzgüter

- Schutz wertvoller und seltener Bodentypen
- Minimierung des Verbrauchs von Boden und anderer nicht wiederherstellbarer natürlicher Ressourcen
- Sicherung der Grundwasserqualität und der Wasserversorgung im Territorium
- Renaturierung von Fließgewässern
- In Teilbereichen Erhöhung des Grundwasserstandes zur Regeneration von Niedermoorstandorten

Landschaftsbild / landschaftsbezogene Erholung

- Erhalt und Förderung des historischen Charakters kleinstädtischer und dörflicher Siedlungsstrukturen
- Erhalt und Entwicklung der bäuerlichen Kulturlandschaft unter Berücksichtigung eines ausgewogenen Verhältnisses von intensiven und extensiven Landnutzungsformen
- Aufwertung des Landschaftsbildes in geeigneten Teilräumen als eine Voraussetzung für die landschaftsgebundene Erholung (Umwandlung von Monoforstkulturen in strukturreiche Laubmischwälder)

Siedlung, Gewerbe und Verkehr

- Erhalt und Entwicklung von typischen Formen des ländlichen Wohnens mit einer angemessenen Qualität der Lebensbedingungen
- Siedlungsentwicklung in den Dörfern unter Beachtung der historischen Dorfstruktur; Konzentration neuer Bebauungen vorrangig auf den Innenbereich
- Neuausweisung von größeren Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsflächen im Außenbereich nur in begründeten Fällen; Förderung von Ansiedlungen im Innenbereich

Landwirtschaft

- Beibehaltung der landwirtschaftlichen Nutzung auf den bisher bewirtschafteten Flächen
- Kein Grünlandumbruch
- Vermeidung von Bodenverdichtungen durch den Einsatz leichterer Landmaschinen auf feuchten Standorten
- Auf Böden mit geringer Pufferkapazität bzw. in Bereichen mit hoher Grundwasserempfindlichkeit kein Einsatz chemischer Mittel und kein Ausbringen von Klärschlamm
- Entwicklung neuer Erwerbsquellen für landwirtschaftliche Betriebe (z.B. Ferienwohnungen, Urlaub auf dem Bauernhof, Landschaftspflege)

Forstwirtschaft

- Beibehaltung der bestehenden Wald- und Forstflächen
- Langfristige Umwandlung naturferner Forstkulturen in naturnahe Wälder entsprechend der potentiell natürlichen Vegetation
- Erhaltung von Restbeständen natürlicher Waldbestockungen
- Pflegliche Nutzung aller Waldbestände
- Entwicklung ausgewählter Waldbereiche für eine landschaftsbezogene ruhige Erholung (Wanderwege, Schutzhütten, Waldspiel- und -sportplätze)
- Sicherung ausgewählter Waldbereiche als Rückzugsgebiete seltener Pflanzen- und Tierarten

Wasserwirtschaft

- Pflege, Renaturierung und Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit von Fließgewässern
- Verbesserung der Wasserqualität von Oberflächengewässern
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung des natürlichen Grundwasserstandes

Touristische Nutzung

- Förderung ausgewählter Bereiche als Erholungsgebiete für die einheimische Bevölkerung
- Entwicklung einer touristischen Infrastruktur
- Unterstützung und Förderung privater Initiativen zur Entwicklung des Tourismus

Ver- und Entsorgungsanlagen

- Sanierung ehemaliger Müllkippen

Für die vorab genannten unterschiedlich landschaftlich und kulturhistorisch gewachsenen Planungseinheiten besteht, ausgehend von den allgemeinen Leitlinien für den Planungsraum, die Notwendigkeit der Formulierung teilweise differenzierter Leitlinien und Entwicklungsziele.

5.2 Leitlinien für die Entwicklung von Landschaftsräumen

Ausgehend von den im Kapitel 5.1 formulierten Leitlinien für die Entwicklung von Natur und Landschaft in der VGem Osterburg werden nunmehr auf der Basis der in Kapitel 3 des Landschaftsplanes erfolgten Bestandsaufnahme diese Leitlinien zur Umsetzung der landschaftsplanerischen Entwicklungskonzeption für einzelne großflächig vorhandene Landschaftsräume konkretisiert.

Sie sollen dazu beitragen, neben der Lebens- und Wohnqualität des Menschen auch die Lebensräume für eine artenreiche und vielfältige Tier- und Pflanzenwelt zu sichern und zu entwickeln. Dies geschieht besonders unter dem Aspekt, dass der Mensch als Teil der Natur nur in einer intakten Umwelt seine Lebensqualität aufrechterhalten kann. Ziel jeglicher Landschafts- und Naturschutzplanung kann nur sein, unter den Bedingungen einer „modernen Kulturlandschaft“ die für den Planungsraum typischen Arten zu erhalten, zu fördern bzw. in geeigneten Lebensräumen wiederanzusiedeln.

Leitlinien für Fließgewässer und feuchte Niederungen

Großflächige feuchte Niederungsbereiche sind im Planungsgebiet in Form der Uchte- und Biese-Niederungen vorhanden.

Die Hauptbewirtschaftungsform ist intensiv genutztes Dauergrünland unterschiedlicher Ausbildungsform. Je nach Wasserstand treten Feuchtwiesen bzw. -weiden oder Frischweiden auf. Streckenweise dominiert auch artenarmes Saatgrasland.

Trotz der genannten Veränderungen ist die feuchte Niederung nach wie vor wertvoller Lebens- und Rückzugsraum für eine Reihe seltener Tier- und Pflanzenarten und hat eine erhebliche Bedeutung für den Biotopverbund.

Bei der Entwicklung der Niederung sind folgende Ziele anzustreben:

- Ausweisung von ungenutzten oder extensiv genutzten Gewässerschutzzonen an Flüssen und Gräben
- Gewährleistung der ökologischen Durchlässigkeit der Fließgewässer
- Schaffung von Retentionsräumen für Hochwasserperioden
- Fließgewässerrenaturierung an geeigneten Abschnitten, dabei stärkere Strukturierung der Uferlinien, stellenweises Verbreitern des Gewässers, gezieltes Verflachen der Uferbereiche und örtliches Anlegen von Steilufern
- Sicherung bzw. Anlage und Förderung natürlicher Gewässerrandvegetation
- Verbesserung der Wasserqualität der Fließgewässer
- weitere Extensivierung der Grünlandnutzung
- kein Grünlandumbruch
- keine weiteren Meliorationsmaßnahmen
- Erhalt eines stabilen hohen Wasserstandes
- Bewirtschaftung ausgewählter Flächen über Vertragsnaturschutz
- Sicherung der Standorte seltener und gefährdeter Pflanzenarten (siehe Kap. 3.1.2.2)

- Sicherung der Lebensräume seltener und gefährdeter Tierarten (u.a. Weißstorch)
- keine Erweiterung von Siedlungs-, Industrie- und Gewerbeflächen in Niederungsgebiete.

Leitlinien für ackerbaulich genutzte Kulturlandschaften

Neben Grünland in Niederungen und Wald- bzw. Forstflächen nehmen ackerbaulich genutzte Kulturlandschaften den größten Teil des Planungsraumes ein. Sie sind aus klimatischer Sicht und teilweise für die Grundwasserneubildung von erheblicher Bedeutung. Ackerflächen mit einem hohen Anteil an Gehölzstrukturen beherbergen eine beachtliche Anzahl seltener Tierarten und beleben darüber hinaus das Landschaftsbild.

Leitlinien für die Entwicklung ackerbaulich genutzter Kulturlandschaften sind:

- weitere Anreicherung der strukturarmen Ackerlandschaft mit Gehölzen (u.a. Hecken, Feldgehölze, Baumreihen, Windschutzstreifen) zur Sicherung des Biotopverbundes, der Minderung der Winderosion sowie zur Belebung des Landschaftsbildes
- Beschränkung des Einsatzes von Dünger und Pflanzenschutzmitteln (besonders an Ackerrändern und in der Nähe von Gehölzstrukturen sowie in Bereichen mit einer hohen Grundwasserneubildungsrate)
- Ausweisung von Schutzzonen um noch weitgehend intakte Kleingewässer zur Sicherung von Lebensräumen seltener Pflanzen- und Tierarten
- Anlage von Kleingewässern in Ackerlandschaften
- Vermeidung von Bodenverdichtungen durch leichtere Landmaschinen bzw. kulturbedingte Maßnahmen.

Leitlinien für Wälder

Die Wälder des Untersuchungsgebietes sind großflächig als monotone Kiefernforste charakterisiert, es sind jedoch auch Laubmischwälder oder Laubwaldreinbestände vorhanden. Großflächig zusammenhängende Bereiche sind v.a. nordwestlich von Osterburg zu finden. Wälder, die der heutigen potentiellen natürlichen Vegetation entsprechen bzw. ihr nahe kommen, sind Reste von Hartholzauen und verschiedene Eichenlaubmischwälder.

Für Wälder sind folgende Leitlinien und Entwicklungsziele maßgebend:

- Beibehaltung bzw. geringfügige Erweiterung des Flächenanteils für die Forstwirtschaft
- Entwicklung von Waldbeständen, die der potentiell natürlichen Vegetation entsprechen oder ihr nahe kommen (Feldulmen-Stieleichen-Wald, Traubenkirschen-Erlen-Eschen-Wald, Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchen-Wälder, Traubeneichen-Winterlinden-Hainbuchen-Wald, Waldlabkraut-Traubeneichen-Hainbuchen-Wald, Hainsimsen-Traubeneichen-Rotbuchen-Wald)
- Bewirtschaftung dieser Bestände nach den Regeln des naturgemäßen Waldbaus

- langfristiger Umbau von Laub- und Nadelholzmonokulturen in Mischwälder, vorrangig über den Weg der Naturverjüngung bzw. natürlichen Sukzession
- Erhalt bzw. Schaffung abwechslungsreicher Waldstrukturen (naturnahe Waldsäume, Lichtungen, Totholz, Horst- und Höhlenbäume)
- Vergrößerung des wertvollen Altbaumbestandes durch Verlängerung der Umtriebszeiten bzw. das Belassen von Überhältern
- Reduzierung der Wilddichte auf das ökologisch vertretbare Maß
- Entwicklung ausgewählter Waldbereiche für eine landschaftsbezogene ruhige Erholung (Wanderwege, Schutzhütten, Waldspiel- und -sportplätze)
- keine Zerschneidungen großflächiger Waldgebiete durch neue Trassenführungen (z.B. Straßen, Hochspannungsleitungen), Anpassung der Trassen an den Verlauf der Waldkanten

Leitlinien für siedlungsgeprägte Räume

Unter dieser Bezeichnung werden Flächen eingeordnet, die durch Bebauung gekennzeichnet sind. Dazu zählen neben Wohnflächen im eigentlichen Sinne auch Wochenendhäuser, öffentliche Einrichtungen und Erholungseinrichtungen sowie Industrie- und Gewerbeflächen. Eingeordnet werden hier auch, sofern nicht extra ausgewiesen, Verkehrsanlagen und Einrichtungen für Ver- und Entsorgung. Gartenanlagen sind z.T. den Siedlungs-, teilweise auch den innerstädtischen Grünflächen zugerechnet worden.

Leitlinien für siedlungsgeprägte Räume:

- weitere Siedlungsentwicklung im Innenbereich der Ortschaften
- keine Siedlungsausweisungen in der freien Landschaft
- Erhalt der regionstypischen Siedlungsstrukturen, der Siedlungsgrundrisse und charakteristischen Ortsbilder
- Berücksichtigung gebietstypischer Gebäudeformen sowie regionstypischer Materialien
- Sicherung und Entwicklung dorftypischer Lebensräume von Pflanzen und Tieren
- Erhalt, Pflege und Ergänzung der Altbäume sowie der innerörtlichen Grünflächen und Gewässer
- Erhalt bzw. Wiederherstellung alter Bauerngärten

5.3 Biotopverbund und Biotopvernetzung

In der freien Natur finden wir Lebensräume unterschiedlicher Ausstattung: Wald, Gewässer, Grünland und andere mehr. Ihre Abfolgen sind nicht Zufall, sondern entstehen aus den natürlichen Bedingungen einer Landschaft einschließlich der Tätigkeit des Menschen. An Gewässeruferrn, zwischen Wald und Grünland bzw. Acker und an vielen anderen Stellen bilden sich Übergänge, die für die Natur und die historisch gewachsene Kulturlandschaft typisch sind. An diese Nachbarschaft von Lebensräumen sind die meisten Pflanzen und Tiere ge-

bunden. Sie können nur dann überleben, wenn der natürliche Verbund von Lebensräumen erhalten bleibt.

Vielfältige und intensive Nutzungsansprüche haben unsere Kulturlandschaft in den letzten Jahrzehnten tiefgreifend verändert. Natürliche, naturnahe oder extensiv genutzte Lebensräume sind nur noch auf Restflächen zu finden. Die Nutzungsintensität auf der gesamten umgebenden Fläche ist dagegen außerordentlich hoch. Diese Entwicklung hat nicht nur zu einer Einschränkung naturnaher Lebensräume sondern auch zu ihrer steigenden Isolation geführt. Die Abstände zwischen ihnen wurden größer und die trennenden Bereiche zugleich auch lebensfeindlicher. Das Gesamtgefüge der Landschaft ist gestört. Betroffen sind insbesondere die für viele Prozesse notwendigen Austauschbeziehungen zwischen den Pflanzen- und Tiergemeinschaften.

Für die Planung von Biotopverbundsystemen ist es erforderlich, die konkreten Lebensraumsprüche von Pflanzen- und Tiergemeinschaften zu kennen (siehe auch Kap. Arten und Lebensgemeinschaften). Ein umfassendes System ist nur als Kombination unterschiedlicher Maßnahmen zu verwirklichen. Dabei reicht eine Orientierung auf wenige seltene und gefährdete Arten nicht aus, da diese ja auch wieder in Gemeinschaften leben und der Verlust dieser zwangsläufig auch das Verschwinden der betroffenen Art nach sich zieht. Für die Mehrzahl der einheimischen Arten ist der Verlust großflächiger Habitats Ursache ihrer heutigen Gefährdungssituation. Dabei sind nicht nur Arten naturnaher Lebensräume betroffen, sondern in immer stärkerem Maß auch Vertreter, die noch vor kurzer Zeit als typisch für unsere Kulturlandschaft galten (z.B. Feldhase und Rebhuhn). Demzufolge müssen Konzeptionen des Arten- und Biotopschutzes auch Teile intensiv genutzter Kulturlandschaften mit einbeziehen.

Bei der Konzeption eines Biotopverbundsystems für den Planungsraum wurde berücksichtigt, dass bereits vorhandene natürliche Biotopverbundzonen erhalten bleiben sowie isoliert liegende naturnahe Räume miteinander und mit der umgebenden Kulturlandschaft vernetzt werden. Unbedingt zu betonen ist dabei die Tatsache, dass dieses System nur dann funktionieren kann, wenn benachbarte Planungsräume mit eingeschlossen werden. Für den Landkreis Stendal existiert bereits eine Biotopverbundplanung. Sie wurde für den Landschaftsplan der VGem Osterburg als Grundlage verwendet.

Bei der Biotopverbundsystemplanung wurden folgende Grundsätze berücksichtigt:

- vorrangig Sicherung der intakten bzw. renaturierbaren Biotoptypen in einer ausreichenden Größe für langfristig überlebensfähige Populationen
- Neuanlage insbesondere bei linearen Biotoptypen (Hecken, Baumreihen, Alleen, Windschutzstreifen), besonders zur Überwindung von Barrieren zwischen Teillebensräumen
- Sicherung bzw. Wiederherstellung der Vielfalt an Lebensräumen historischer Kulturlandschaften

- Schaffung von überregionalen (mit anderen Planungsräumen) und regionalen (innerhalb des Planungsraumes) Vernetzungslinien
- Für die Vernetzung von wertvollen Naturräumen, die keine natürliche Grenze miteinander haben, eignen sich grundsätzlich zwei unterschiedliche Vernetzungsstrukturen:
- lineare Biotopstrukturen (z.B. Fließgewässer, Hecken, Baumreihen, Weg- und Ackerraine), welche die trennenden Flächen durchziehen sowie
- punktuelle Biotopstrukturen (z.B. Feldsölle, kleinere Feldgehölze, Einzelbäume oder Baumgruppen mit natürlichem Unterwuchs) in den trennenden Flächen, die eine schrittweise Wanderung ermöglichen (=Trittsteinbiotope).

Beide Möglichkeiten sollen in der Planung beachtet werden, wobei Kombinationen beider Strukturen ideal sind.

Zur Biotopvernetzung zählt auch die Beseitigung von Einzelhindernissen. So sind Verrohrungen von Fließgewässern unter Straßen und Fahrwegen in Otterlebensräumen durch Brücken mit Otterdurchgängen zu ersetzen, da die Tiere Rohre meiden und beim Überqueren der Straße überfahren werden.

Als besonders problematisch sowohl in der Planung als auch in der Durchsetzung gestaltet sich die Biotopvernetzung im besiedelten Bereich. Dazu bieten sich folgende Möglichkeiten an:

- Bepflanzung von Grün- und Gartenflächen mit einheimischen Sträuchern und Bäumen
- Ersatz von engmaschigen Zäunen durch grobmaschige, besser Hecken aus einheimischen Gehölzen
- Zierrasen zu Blumenwiesen umgestalten
- geeignete Rasenflächen nur ein bis zweimal pro Jahr mähen
- Trockenmauern mit vorgelagertem Grünstreifen versehen
- Baumscheiben locker mit Stauden begrünen
- Anlage von Fassaden- und Dachbegrünungen.

Die Schaffung ökologisch weitgehend durchgängiger Biotopverbundzonen bzw. Biotopvernetzungsstrukturen muss bei allen zukünftigen Vorhaben im Planungsraum Beachtung finden, besonders bei Maßnahmen des Straßenaus- und -neubaus, der Gewässerunterhaltung und des -ausbaus sowie bei Sanierungskonzepten historischer Siedlungsbereiche.

Nachfolgend werden wichtige Biotopverbund- und -vernetzungslinien beschrieben und in den Entwicklungskarten der einzelnen Gemeinden dargestellt.

5.3.1 Flächen und Maßnahmen für Biotopverbund und Biotopvernetzung

Überregionale Vernetzungslinien und -flächen

- Uchte-Niederung

Diese, den Planungsraum von Süden nach Norden durchziehende Niederung, ist Teil eines Biotopverbundes zwischen kleineren Gewässern der Altmärkischen Wische und der Biese. Ein besonderer Schwerpunkt ist die Sicherung bzw. Entwicklung der ökologischen Durchgängigkeit der Uchte, die gegenwärtig aufgrund von Stau- und Regulierungseinrichtungen nicht gegeben ist. Der Einbau von Fischtreppen o.ä. wäre eine Möglichkeit zur Überwindung von Wanderhindernissen.

Darüber hinaus ist die natürliche Entwicklung von Uferbereichen, einschließlich der Förderung von natürlichen Gehölzsäumen zu planen. Die gesetzlich verankerte Einrichtung von Gewässerschonstreifen ist eine weitere wichtige Maßnahme.

Der Grünland- und Waldanteil in der Niederung soll mindestens auf dem derzeitigen Niveau gehalten werden. Die Herausbildung natürlicher Bruchwälder ist zu fördern. Grünland darf nicht umgebrochen werden.

Konflikte ergeben sich, wie bei fast allen Wiesenbereichen im Untersuchungsraum, aus der Entwässerung und nachfolgenden intensiven Bewirtschaftung des Grünlandes.

- Biese-Niederung

Die Biese-Niederung in der VGem Osterburg stellt eine linienhafte Verbindung zwischen dem Untersuchungsgebiet und dem westlich bzw. nördlich angrenzenden Raum dar. Die Biese selbst, umliegende Niederungsbereiche sowie Gräben und Bäche haben eine besondere Bedeutung für das regionale Fließgewässerverbundsystem sowie als Lebens- und Ausbreitungsraum fließgewässer- und niederungstypischer Tier- und Pflanzenarten, insbesondere gefährdeter Wiesenbrüter. Deshalb ist der Erhalt und die Entwicklung der Lebensräume in der Biese-Niederung wichtig. Maßnahmen zum Erreichen dieser Ziele sind solche, die bereits im Themenkomplex Uchte-Niederung behandelt wurden. Hinzu kommt speziell für die Biese-Niederung die Pflege von wertvollen Kopfbaumbeständen und Hecken. Außerdem sollten mehr Ackerflächen in Grünland umgewandelt werden.

- Cositte

Ebenfalls als linienhafter Verbundbiotop zählt die Cositte. Der Bach ist relativ naturnah. Sowohl der Erhalt als auch die Entwicklung des Fließgewässers und dessen gehölzreiche Niederungsbereiche wird angestrebt.

- Beverlake-Seegraben

Im östlichen Bereich der VGem Osterburg sind mehrere Gräben zu finden: Seegraben, Große Wässerung, Beverlake und Schöppgraben. Durch den Erhalt und die Entwicklung dieser Gräben und Bäche soll ein naturnahes Fließgewässernetz in der Wische entwickelt werden. Dabei geht es vorrangig um die Sicherung der Röhrichte, Kleingewässer, verschiedenen Gehölzstrukturen und Wälder. Die Uferbereiche sollen durch Nutzungsextensivierung, An-

pflanzung von Ufergehölzen und Durchführung der Unterhaltungsmaßnahmen mit möglichst extensiven und nur abschnittsweisen Vorgehen entwickelt werden.

- Altmärkische Wische

Ebenfalls zum Biotopverbund zählt die Altmärkische Wische östlich von Osterburg. Sie ist durch Grünländer mit hohem Anteil an linearen und flächigen Gehölzstrukturen charakterisiert. Hinsichtlich der Feldgehölze wird eine Sicherung und Ergänzung angestrebt, die Grünländer sollen ebenfalls erhalten bzw. weiter extensiviert werden.

- Krumker Holz

Das Krumker Holz bildet im Untersuchungsraum den einzigen großflächig zusammenhängenden Waldbereich. Vorrangig kommen monotone Kiefernforste vor. Aber auch Feuchtwaldbestände und Bestände der potenziell natürlichen Vegetation sind zu finden. Es wird angestrebt derartige Waldstrukturen weiter zu entwickeln und einer naturnahen Waldbewirtschaftung zuzuführen. Der Laubholzanteil soll auf mindestens 30% erhöht werden.

- Salzstock bei Meseberg

Der Salzstock bei Meseberg sollte als Trittsteinbiotop erhalten werden. Die Salzflora, die sich hier entwickelt hat ist als schützenswert einzustufen. Um eine Ruderalisierung der Grube zu verhindern, sollte eine Pufferzone angelegt werden, die das Eindringen von Nährstoffen aus den umliegenden Ackerflächen verhindert.

- Strukturierter Grünlandbereich bei Erxleben

Südlich und westlich von Erxleben sind Grünlandbereiche zu finden, die durch verschiedene Gehölzbestände wie Kopfbaumreihen, fließgewässerbegleitende Erlenreihen, Hecken und sonstige Baumreihen gekennzeichnet sind. Die Strukturen sind zu erhalten und zu pflegen. Die Nutzungsextensivierung ist zu fördern. Außerdem ist von einer weiteren Entwässerung der Wiesen abzusehen.

- Osterburger Wiesenlandschaften

Beiderseits der Biese sind Grünlandbereiche zu finden, die als Osterburger Wiesenlandschaft bezeichnet werden. Für den Biotopverbund von Lebensräumen und Habitaten in Niederungen haben sie eine besondere Bedeutung. Sowohl die Uchte-Niederung als auch die Niederungsbereiche in der Wische werden damit über den weiteren Verlauf der Biese mit dem Norden und Westen verbunden. Prioritäre Maßnahmen in den Wiesenlandschaften ist die Umwandlung von Acker in Grünland sowie Grünlandextensivierung, damit wertvolle Wiesenbereiche miteinander vernetzt werden.

Regionale Vernetzungslinien

In den ausgeräumten Offenlandschaften in der Umgebung von Erxleben, westlich von Krevese sowie in der Wische (östlich von Osterburg) kommt der Neuanlage bzw. Erhaltung linearer und punktueller Vernetzungselemente eine besondere Bedeutung zu. Bereits vorhandenen Baumreihen und Hecken leisten einen erheblichen Beitrag zum Biotopverbund.

In der Zukunft ist das Augenmerk insbesondere auf folgende Schwerpunkte zu legen (denkbar beispielsweise als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bei unterschiedlichen Investitionsvorhaben):

- Erhalt und Neuanlage von Kleingewässern, Feldsöllen, Einzelbäumen, Baumgruppen u.a. einschließlich umgebender Säume als Trittsteinbiotope in der offenen Feldflur im gesamten Planungsraum
- Erhalt und Neuanlage von Hecken, Windschutzstreifen, Alleen und Baumreihen sowie anderen Gehölzstrukturen aus einheimischen, autochthonen Beständen; insbesondere im westlichen Teil des Planungsraumes. Außerdem ist das sukzessive Ersetzen von Hybridpappelbeständen durch heimische Gehölze anzustreben.
- Erhalt bzw. Förderung der Entwicklung von Felddrainen und wegbegleitenden Hochstaudenfluren
- Vernetzung von Restwaldzellen und Feldgehölzen

5.4 Entwicklungsziele für einzelne Schutzgüter

Ausgehend von der in Kap. 3 erfolgten Erfassung und Bewertung biotischer und abiotischer Schutzgüter werden in der nachfolgenden Tabelle Ziele zusammengestellt, die sich aus den Anforderungen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung dieser Güter ergeben. Die konkreten Maßnahmen zur Umsetzung werden im nutzungsbezogenen Entwicklungskonzept (Pkt. 5.7) dargestellt.

Tab. 22: Schutz-, Pflege- und Entwicklungsziele für einzelne Schutzgüter

Schutzgut	Erhaltung	Verbesserung und Entwicklung
Arten und Lebensgemeinschaften	<ul style="list-style-type: none"> • Bereiche mit sehr hoher und hoher Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften • ausgewählte floristisch und faunistisch wertvolle Teilräume • Vogelrastplätze • extensiv genutzte oder brachliegende Flächen in angemessenem Verhältnis • Vielfalt der Lebensräume 	<ul style="list-style-type: none"> • weitere Extensivierung von Flächen besonders im Biotopverbundsystem • Gewässerschutz- und Pufferzonen • Extensivierung des Ackerbaus auf ausgewählten, ertragsarmen Standorten • Anreicherung strukturarmer Feldfluren • Umwandlung von Laub- und Nadelholzmonokulturen in Mischwälder • Naturnahe Waldsäume im Übergangsbereich Acker/Grünland zum Wald • Sanierung von Deponien und Altlasten • Entsiegelung nicht genutzter Flächen

Schutzgut	Erhaltung	Verbesserung und Entwicklung
Boden	<ul style="list-style-type: none"> • Böden mit besonderen Eigenschaften (Niedermoorböden) • Nutzungen mit Bodenschutzcharakter (Wälder, Gebüsche, extensiv genutztes Grünland, Röhrichte und Großseggenriede) • unbelastete Böden (weitgehender Verzicht auf chemische Mittel in der Land- und Forstwirtschaft) 	<ul style="list-style-type: none"> • Sanierung von Deponien und Altlasten • Entsiegelung nicht genutzter Flächen • Wiedervermässung von Niedermoorstandorten • weitere Extensivierung der Grünlandnutzung in der Uchte-Niederung • Schutz gefährdeter Flächen vor Winderosion • Umwandlung von Kiefernmonokulturen in Mischwälder
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • weitgehend unbelastetes Grundwasser • Flächen mit Grundwassemeubildungsfunktion • Nutzungsstrukturen mit Grundwasserschutzfunktion • naturnahe Uferabschnitte • nicht bebaute Uferabschnitte 	<ul style="list-style-type: none"> • Beseitigung der Schadstoffbelastung durch Deponien und Altlasten sowie unzureichende Abwasserentsorgung • Beseitigung nicht erforderlicher Entwässerungsgräben • Offenlegung verrohrter Gräben • minimale Bodenversiegelung • Sanierung von Kleingewässern • Wasserqualität stark belasteter Oberflächengewässer • Uferbeschaffenheit von Fließgewässern • Verbot der Direkteinleitung von Abwässern in Oberflächengewässer
Klima/Luft	<ul style="list-style-type: none"> • klimaökologische Ausgleichsräume und Übergangsräume • kaltluftproduzierende Flächen in Stadtnähe • Ventilationsflächen im Stadtbereich • unverbaute und unbewaldete Niederungen für Kaltluftsammlung und -zufuhr in das Stadtgebiet • aller Gehölze in Siedlungsgebieten 	<ul style="list-style-type: none"> • Ein- und Begrünung von Industrie- und Gewerbeflächen • Immissionsschutzpflanzungen um geruchsintensive Stellanlagen • Förderung von Laubwäldern in Siedlungsnähe zur Verbesserung der Frischluftproduktion
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	<ul style="list-style-type: none"> • gebietstypische und landschaftsprägende Strukturelemente • strukturreiche alte Kulturlandschaften • extensiv genutzte Flächen • natürliche oder naturnahe Gewässerufer • Laub- und Mischwaldbereiche 	<ul style="list-style-type: none"> • Infrastruktur für die landschaftsbezogene Erholung • Eingrünung störender Zweckbauten • Eingrünung von Siedlungsrändern und Wohnumfeld • Entwicklung naturnaher Waldsäume • Anreicherung strukturarmer Agrarlandschaft

5.5 Schutzgebiete und gesetzlich geschützte Teile von Natur und Landschaft

Existierende bzw. einstweilig sichergestellte Schutzgebiete sind nachrichtliche Übernahmen von Flächen mit rechtlicher Bindung. Die Zuordnung von Biotopen gemäß § 30 basiert im wesentlichen auf eigenen Erhebungen. Nutzungen haben sich den Anforderungen des jeweiligen Schutzgutes anzupassen. Alle Schutzgebiete und gesetzlich geschützten Biotope werden in den FNP übernommen. Hier besteht kein Entscheidungsspielraum.

5.5.1 Schutzgebiete und gesetzlich geschützte Biotope gemäß §§ 17-23 und 30 NatSchG LSA sowie § 32 BNatSchG

Aufgabe des Flächenschutzes ist es, Schutzgebiete unterschiedlicher Art und Zielsetzung auszuweisen, zu pflegen und zu entwickeln, um die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, die Vielfalt der in ihr bestehenden Ökosysteme sowie die Schönheit der Landschaft zu bewahren.

Das BNatSchG regelt in den § 32 bis 38 den Umgang mit Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung und Europäischen Vogelschutzgebieten, die zusammen das Europäische Netz „NATURA 2000“ bilden.

Schutzgebiete des Europäischen Netzes „NATURA 2000“

Die sogenannten SPA-Gebiete (Vogelschutzgebiete) und pSCI (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung) basieren auf den Richtlinien 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) und 79/409/EWG (Vogelschutz-Richtlinie). Sie dienen dem Schutz bestimmter Arten und Lebensraumtypen.

Im Abschnitt 4 des NatSchG LSA wird der gesetzliche Schutz bestimmter Teile von Natur und Landschaft geregelt. Schutzgebiete werden durch Rechtsverordnung erlassen. In der VGem Osterburg gibt folgende Kategorien:

- | | |
|----------------------------------|------------------|
| • Biosphärenreservat (BR) | § 19 NatSchG LSA |
| • Landschaftsschutzgebiete (LSG) | § 20 NatSchG LSA |
| • Naturdenkmale (ND) | § 22 NatSchG LSA |
| • Gesetzlich geschützte Biotope | § 30 NatSchG LSA |

Biosphärenreservat

Biosphärenreservate dienen:

- dem Schutz, der Pflege und Entwicklung besonderer Kulturlandschaften
- bestimmter ökologischer Landnutzungen
- dem Erhalt der biotischen Vielfalt
- der Umweltüberwachung und ökologischen Forschung sowie
- der Sicherung der Eigendynamik der Naturprozesse.

Biosphärenreservate gehören zu einem internationalen Netz von Schutzgebieten des Programms „Der Mensch und die Biosphäre“ der UNESCO.

Landschaftsschutzgebiet

Zu Landschaftsschutzgebieten zählen Gebiete „in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft oder besondere Pflegemaßnahmen

- zur Erhaltung oder Wiederherstellung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes oder der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,
- wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes oder
- wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung

erforderlich ist.“

Naturdenkmal

Gemäß § 22 NatSchG LSA sind Flächennaturdenkmale „Gebiete mit einer Fläche bis zu 5 Hektar (...), deren besonderer Schutz und Erhaltung

- aus wissenschaftlichen, ökologischen, naturgeschichtlichen, landeskundlichen oder kulturellen Gründen und
- wegen ihrer Eigenart, Seltenheit oder landschaftstypischen Kennzeichnung

erforderlich sind.“

Gesetzlich geschützte Biotope

Die in § 30 NatSchG LSA aufgeführten Biotope bzw. Lebensstätten sind ohne ausdrückliche Unterschutzstellung gesetzlich geschützt. Sie dürfen nicht beseitigt, zerstört, beschädigt oder anderweitig beeinträchtigt werden. Nähere Maßgaben dazu sind im NatSchG LSA festgelegt.

Gesetzlich geschützte Biotope in Sachsen-Anhalt sind:

1. Moore, Sümpfe, Röhrichte, seggen-, binsen- oder hochstaudenreiche Nasswiesen, Quellbereiche, Verlandungsbereiche stehender Gewässer, naturnahe Bach-, Flussabschnitte und Kleingewässer, temporäre Flutrinnen,
2. Offene Binnendünen, natürliche Block- und Geröllhalden sowie Felsen, Zwergstrauch- und Wacholderheiden, Trockenrasen, Halbtrockenrasen, Schwermetallrasen, Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte,
3. Bruch-, Sumpf-, Schlucht- und Auwälder,
4. Kopfbaumgruppen, Streuobstwiesen und kleinräumig strukturierte Weinberge,
5. Salzstellen, Salzwiesen und naturnahe Bergwiesen
6. Natürliche und künstliche aufgelassene Höhlen und Steinbrüche,
7. Hecken und Feldgehölze außerhalb erwerbsgärtnerisch genutzter Flächen.

Anzustreben ist, dass jeder Bürger, in dessen Eigentum sich Flächen befinden, die als geschützte Biotope gemäß § 30 eingestuft sind, von der unteren Naturschutzbehörde in geeigneter Weise über diesen Sachverhalt in Kenntnis gesetzt wird. Solange dies nicht geschehen ist, kann sich jeder Eigentümer in Zweifelsfällen von der Behörde oder einem Landschafts-

planer beraten lassen. Bei jeder beabsichtigten Veränderung eines solchen Lebensraumes (z.B. Umnutzung) ist an die untere Naturschutzbehörde ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung gemäß § 30 Abs. 5 NatSchG LSA zu stellen. Wird dies unterlassen und beispielsweise bei Baumaßnahmen ein solcher Lebensraum vernichtet oder beeinträchtigt, zieht dies in jedem Falle ein Ordnungswidrigkeitsverfahren mit z.T. erheblichen Geldbußen nach sich.

Eine Darstellung der Schutzgebiete und gesetzlich geschützten Biotope findet sich auf den Entwicklungskarten der einzelnen Gemeinden.

5.5.2 Entwicklungsziele und -maßnahmen für Schutzgebiete und geschützte Biotope

Die Pflege und Entwicklung bzw. Erhaltung von Schutzgebieten und geschützten Biotopen ist ein grundlegendes Erfordernis hinsichtlich der Verwirklichung der Belange von Naturschutz und Landschaftspflege im Planungsraum.

Der Pflege und Entwicklung dienen unterschiedliche Maßnahmen der Landschafts- und Biotoppflege in Landschaftsschutzgebieten, Biosphärenreservaten, Flächennaturdenkmälern und Biotopen gemäß § 30 NatSchG LSA.

Mögliche Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

- Schutzmaßnahmen (z.B. Schutz der Standorte seltener Pflanzen, zeitweilige Betretungsverbote für bestimmte Landschaftsräume, Ausgrenzung von Pufferzonen mit Nutzungseinschränkungen)
- Pflegemaßnahmen (z.B. extensive Grünlandbeweidung mit geeigneten Haustierrassen in geringer Besatzdichte (max. 1,4 GE/ha), extensive Grünlandnutzung durch späte Mahd ohne Düngerzugabe)
- Entwicklungsmaßnahmen (z.B. langfristige Umwandlung von Forsten in Mischwälder, Renaturierung von Gewässerläufen, Extensivierung von Ackerrandstreifen an geeigneten Standorten, langfristige Extensivierung der Grünlandnutzung).

Schutz der Oberflächengewässer:

Natürliche Gewässer einschließlich ihrer Uferzonen sind in einem weitgehend natürlichen Zustand zu erhalten bzw. angemessen zu renaturieren. Nicht naturnah ausgebaute ehemals natürliche Gewässer sind in einen naturnahen Zustand zurückzuführen.

Diese Forderungen sind im Planungsraum, wenn überhaupt, nur langfristig und teilweise realisierbar. Eine durchgängige Renaturierung des Biese- und Uchtelaufes beispielsweise würde zu gegenwärtig nicht vermittelbaren Einschränkungen der landwirtschaftlichen Produktion und damit zu einem weiteren Rückgang der Zahl der in der Landwirtschaft Beschäftigten führen. Wert ist statt dessen auf die Renaturierung geeigneter Teilbereiche von Gewässern sowie die Sicherung ihrer ökologischen Durchgängigkeit zu legen (z.B. Einbau von Fischtrepfen, Otterdurchlässen). Machbar erscheint auch die Extensivierung der Grünlandnutzung in einem beiderseits mindestens 10 m breiten Gewässerschutzstreifen.

5.6 Flächen und Strukturen für den Natur- und Landschaftsschutz

Unter diesem Gliederungspunkt werden für den Natur- und Landschaftsschutz wertvolle Bereiche außerhalb von gesetzlich geschützten Biotopen gemäß § 30 NatSchG LSA behandelt. Eine kartographische Darstellung erfolgt in den Entwicklungskarten der einzelnen Gemeinden. Die Karten enthalten Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft und stellen für das gesamte Verwaltungsgemeinschaftsgebiet dar, welche Flächen und Strukturen Natur und Landschaft vorbehalten sein sollen und welche Anforderungen an wichtige Raumnutzer zu stellen sind, um die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes zu erhalten.

5.6.1 Nachrichtliche Übernahme von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen anderer Planungsträger

Windpark Krevese

Westlich von Krevese ist ein Windpark mit 16 Anlagen entstanden. Ein Teil der dafür notwendigen Kompensationsmaßnahmen soll innerhalb der Windparkfläche umgesetzt werden.

Es handelt sich dabei um folgende Maßnahmen:

- Neuanlage von Hecken mit überschirmenden Bäumen (M 1)

Die vorgesehenen Pflanzungen von Hecken an einem Fahrweg auf einer Länge von ca. 920 tragen dazu bei, die relativ strukturarme Landschaft aufzuwerten und Lebensräume für Vögel u.a. Tiergruppen zu schaffen. Die Pflanzung erfolgt dreireihig auf der Westseite des Fahrweges in einer Breite von ca. 4 m. Der Reihenabstand untereinander liegt bei 1 m, ebenso der Pflanzabstand in der Reihe.

In die Heckenpflanzung am Fahrweg sind Ebereschen und Traubeneichen als Heister (1xv, oB) zu integrieren. Diese sind jeweils in Gruppen von 5 Exemplaren, verteilt auf die Gesamtlänge, in die mittlere Reihe zu pflanzen. Der Abstand der Ebereschen untereinander beträgt mindestens 6 m, der der Traubeneichen mindestens 10 m. Zu 95 % sind Sträucher, zu 5 % Heister zu pflanzen.

Für die Pflanzung ist autochthones Material zu verwenden.

<i>Crataegus monogyna</i>	Eingrifflicher Weißdorn
<i>Prunus spinosa</i>	Schlehe
<i>Rosa canina</i>	Hunds-Rose
<i>Rubus fruticosus</i>	Brombeere
<i>Quercus petraea</i>	Trauben-Eiche
<i>Sorbus aucuparia</i>	Eberesche

Am Anfang der Pflanzungen sowie danach alle 150 m sind Acker- bzw. Grünlandauffahrten von 30 m Breite zu belassen.

Eine mindestens dreijährige Fertigstellungspflege mit minimal zwei Pflegedurchgängen ist zur Sicherung des Anwuchserfolges zu gewährleisten. Das Wässern in Trockenperioden ist

zu garantieren. Abgängige Gehölze sind bis zu einer dauerhaften Begrünung in den nächsten drei Pflanzperioden durch gleichartige Nachpflanzungen zu ersetzen.

- Bepflanzung eines Verbindungsweges mit Vogelkirschen (M 2)

Auf der Südseite des Verbindungsweges vom Plattenweg in Richtung der WEA 4 ist eine Reihe von Vogelkirschen (*Cerasus avium*) auf etwa 550 m Länge zu pflanzen. Zu verwenden sind Bäume (Hst. mB, 8-10) aus möglichst autochthonem Material. Der Baumabstand in der Reihe beträgt etwa 8 m.

Am Anfang der Pflanzung sowie danach alle 150 m sind Ackerauffahrten von 30 m Breite zu belassen.

Eine mindestens dreijährige Fertigstellungspflege mit minimal zwei Pflegedurchgängen ist zur Sicherung des Anwuchserfolges zu gewährleisten. Das Wässern in Trockenperioden ist zu garantieren. Abgängige Gehölze sind bis zu einer dauerhaften Begrünung in den nächsten drei Pflanzperioden durch gleichartige Nachpflanzungen zu ersetzen.

- Bepflanzung eines Verbindungsweges mit Ebereschen (M 3)

Auf der Südseite des Verbindungsweges vom Plattenweg in Richtung Krevese ist eine Reihe von Ebereschen (*Sorbus aucuparia*) auf etwa 500 m Länge zu pflanzen. Zu verwenden sind Bäume (Hst. Co. 30 I, 8-10) aus möglichst autochthonem Material. Der Baumabstand in der Reihe beträgt etwa 6 m.

Am Anfang der Pflanzung sowie danach alle 150 m sind Ackerauffahrten von 30 m Breite zu belassen.

Eine mindestens dreijährige Fertigstellungspflege mit minimal zwei Pflegedurchgängen ist zur Sicherung des Anwuchserfolges zu gewährleisten. Das Wässern in Trockenperioden ist zu garantieren. Abgängige Gehölze sind bis zu einer dauerhaften Begrünung in den nächsten drei Pflanzperioden durch gleichartige Nachpflanzungen zu ersetzen.

Diese Gehölzpflanzungen wurden im Landschaftsplan als Nachrichtliche Übernahme von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen anderer Planungsträger dargestellt.

Sport- und Badezentrum Osterburg

- Gestaltung eines Landschaftsparks (M 1)

Der Bereich zwischen dem Gelände der Landessportschule und der Bundesstraße B 188 steht für den größten Teil der Ersatzmaßnahmen zur Verfügung. Die 2,424 ha große Fläche wird zur Zeit landwirtschaftlich (Acker) genutzt. Die Ersatzmaßnahme soll in Form eines landschaftsparkartig gestalteten Bereiches umgesetzt werden.

- Anlage einer Gehölzfläche und einer Lindenallee (M 2)

Der südliche Bereich soll überwiegend durch einen dichten Gehölzbestand geprägt werden, der sich nach und nach, etwa bei einem Drittel der Fläche, auflockert und in Wiesenflächen mit einzelnen Gehölzgruppen übergeht. Durch diesen Abschnitt, entlang der Nord-Süd-

Verbindungsachse, soll eine geschlossene Lindenallee führen, welche den Weg bis in die Wiesenflächen hinein begleitet.

- Lückenbepflanzung einer Obstbaumallee (M 3)

Am südlichen Rand des Untersuchungsgebietes befindet sich eine lückige Obstbaumallee entlang eines gering frequentierten Feldweges. Innerhalb dieser Allee sind Lücken mit Obstgehölzen, vorzugsweise mit Hochstämmen alter Sorten, zu schließen.

- Anlage einer Hecke mit Bäumen (M 4)

Auf der nördlichen Seite des Weges ist eine ca. 200 m lange Baumreihe anzulegen und mit Sträuchern zu unterpflanzen. Als wichtigste Baumart sind Trauben-Eichen (*Quercus petraea*) zu verwenden.

Innerhalb des Geländes der Landessportschule und des Badezentrums sind 80 neue Großbäume zu pflanzen, durch die insbesondere eine bessere landschaftsästhetische Einbindung der Bauvorhaben erzielt wird. Bei diesen Pflanzungen sind mindestens zu 70% Arten der potenziell natürlichen Vegetation zu verwenden.

5.6.2 Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen („Kompensationsflächenpool“)

Es handelt sich hierbei um Flächen, die potenziell für die Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen geeignet sind. In Vorbereitung auf die verbindliche Bauleitplanung wurden den Flächen bereits Maßnahmen zugeordnet.

- Ergänzungs- und Neupflanzungen von Obstbaumreihen, sonstigen Laubbaumreihen, Grabenbegleitgehölzen und Hecken; bzw. Ersetzen von Hybridpappelbeständen durch heimische Gehölze

Im Planungsraum sind mehrfach lückige Baumreihen vorhanden, die erhalten und ergänzt werden sollten. Es handelt sich dabei einerseits um Obstbaumreihen, aber auch um sonstige Laubbaumreihen.

Es wird empfohlen, an Gräben auf halber Grabenhöhe einseitig Erlen zu pflanzen. Erlen sind nässeverträglich und eignen sich daher besonders für Grabenbepflanzungen.

Weiterhin sind v.a. in der Gemeinde Königsmark lückige Hecken vorhanden, die geschlossen werden sollten. In Hecken, die derzeit mit übershirmenden Bäumen bestanden sind, sollten auch bei der Lückenbepflanzung Bäume integriert werden.

Auffallend häufig sind im Gemeindegebiet auch Baumreihen aus Hybridpappeln. Eine negative Eigenschaft dieses nicht heimischen Gehölzes ist, dass es nach ca. 30 Jahren brüchig wird. Viele der Bestände im Planungsraum sind annähernd in diesem Alter. Bei starken Wind besteht daher die Gefahr, dass die Bäume brechen. Um dem vorzubeugen sollten die Bestände schon jetzt sukzessiv durch heimische Gehölze ersetzt werden.

Baumreihen tragen zur Strukturierung des Landschaftsbildes sowie zur Schaffung von Lebensräumen bei. Außerdem dienen sie dem Schutz vor Winderosion in der ausgeräumten Ackerkundschaft. Speziell Obstgehölze in der freien Landschaft sind typisch für die Region der Altmark. Ökologisch kommt ihnen eine besondere Bedeutung zu. Je nach Alter der Bäume und dem damit verbundenen höheren Anteil an Totholz und Baumhöhlen haben alte Obstbäume besondere Bedeutung als Entwicklungsräume für holzbewohnende Insekten sowie für höhlenbrütende Vögel. Hecken sind in besonderem Maße für heckenbewohnende Vögel und Kleinsäuger als Lebensraum von Bedeutung. Außerdem dienen sie durch ihren Blütenreichtum als Nahrungsgrundlage für verschiedene Insekten.

- Ersetzen des Hybridpappelbestandes durch heimische Gehölze

In der Gemeinde Düsedau ist im nördlichen Teil ein flächiger Hybridpappelbestand zu finden. Die Bäume haben bereits einen Stammdurchmesser von 80 cm. Ein baldiges Zusammenbrechen der Gehölze lässt sich vermuten. Es ist weder eine zweite Baumschicht noch eine Strauchschicht ausgebildet.

Der Bestand sollte in einen Wald aus standortgerechten Gehölzen umgewandelt werden. Es empfiehlt sich die Pappeln mit verschiedenen Bäumen und Sträuchern zu unterpflanzen.

Um an die vorherrschenden Standortbedingungen angepasste Gehölze zu pflanzen, sind heimische Arten regionaler Herkunft zu verwenden. Die folgende Liste enthält Arten, die für die Altmark typisch sind. Bei der Wahl von Pflanzgut für Einzelmaßnahmen sind jedoch spezielle Standortbedingungen, wie Bodenfeuchte, Bodenart, Nährstoffreichtum u.a., zu beachten.

Sträucher

<i>Cornus sanguinea</i>	Blutroter Hartriegel
<i>Cornus mas</i>	Kornelkirsche
<i>Corylus avellana</i>	Gemeine Hasel
<i>Crataegus monogyna</i>	Eingrifflicher Weißdorn
<i>Crataegus laevigata</i>	Zweigrifflicher Weißdorn
<i>Euonymus europaeus</i>	Pfaffenhütchen
<i>Lonicera xylosteum</i>	Rote Heckenkirsche
<i>Prunus padus</i>	Trauben-Kirsche
<i>Prunus spinosa</i>	Schlehe
<i>Rhamnus frangula</i>	Faulbaum
<i>Rosa canina</i>	Hunds-Rose
<i>Rubus fruticosus</i>	Brombeere
<i>Rubus idaeus</i>	Himbeere
<i>Salix aurita</i>	Ohr-Weide
<i>Salix cinerea</i>	Grau-Weide

<i>Salix repens</i>	Kriech-Weide
<i>Salix viminalis</i>	Korb-Weide
<i>Sambucus nigra</i>	Schwarzer Holunder
<i>Viburnum lantana</i>	Wolliger Schneeball
<i>Viburnum opulus</i>	Gewöhnlicher Schneeball

Bäume

<i>Acer campestre</i>	Feld-Ahorn
<i>Acer platanoides</i>	Spitz-Ahorn
<i>Acer pseudoplatanus</i>	Berg-Ahorn
<i>Alnus glutinosa</i>	Schwarz-Erle
<i>Betula pendula</i>	Sand-Birke
<i>Carpinus betulus</i>	Hainbuche
<i>Fagus sylvatica</i>	Rot-Buche
<i>Fraxinus excelsior</i>	Gemeine Esche
<i>Malus sylvestris</i>	Holz-Apfel
<i>Prunus avium</i>	Vogel-Kirsche
<i>Pyrus communis</i>	Wild-Birne
<i>Quercus petraea</i>	Trauben-Eiche
<i>Quercus robur</i>	Stiel-Eiche
<i>Salix alba</i>	Silber-Weide
<i>Salix caprea</i>	Sal-Weide
<i>Salix fragilis</i>	Bruch-Weide
<i>Sorbus aria</i>	Echte Mehlbeere
<i>Sorbus aucuparia</i>	Eberesche
<i>Tilia cordata</i>	Winter-Linde
<i>Ulmus carpiniifolia</i>	Feld-Ulme
<i>Ulmus glabra</i>	Berg-Ulme

- Wiedervernässung einer ausgetrockneten Röhrichtfläche

Südwestlich der Stadt Osterburg ist eine Röhrichtfläche zu finden, die vermutlich ein Verlandungsstadium eines ehemaligen Kleingewässers darstellt. Sollte eine Wasseranbindung auch weiterhin nicht erfolgen, wird auch die Röhrichtfläche verloren gehen. In unmittelbarer Nähe befindet sich ein Graben. Es sollte eine Verbindung zwischen diesem Graben und der Röhrichtfläche hergestellt werden. Somit wird die Senke wiedervernässt und kann als Feuchthabitat verschiedene Lebensraumfunktionen übernehmen.

- Sanierung eines Teiches

In der Gemeinde Königsmark ist am Ortsrand von Rengerslage ein Teich zu finden, der saniert werden soll. Die Teichsanierung soll eine Abflachung der Uferböschungen und die Entschlammung sowie Entnahme von Müll beinhalten.

- Anlage eines Pufferstreifens

Um den Teich, der östlich von Rengerslage innerhalb einer Ackerflur zu finden ist, soll eine Pufferzone angelegt werden, die einen weiteren Nährstoffeintrag aus den angrenzenden Ackerstandorten in das Gewässer vermindert. Die Pufferzone soll mindestens 10 m breit sein. Es ist dabei vorgesehen, den Acker in Grünlandnutzung zu überführen. Mit einer zweischürigen Mahd soll der Grünstreifen gepflegt werden.

- Anlage von Kleingewässern

Ein großes Defizit für den Naturhaushalt ist in der Altmark der Mangel an Gewässern. Die weiträumig ausgeräumten Ackerfluren sind meist nur durch Gewässerstrukturen wie Gräben und kleine Bäche gegliedert. Da jedoch gerade kleine Standgewässer sehr wertvoll für Amphibien und verschiedene Vögel sind, sollten an verschiedenen Stellen der VGem Osterburg kleine Gewässer geschaffen werden.

5.7 Beiträge anderer Nutzungen und Fachplanungen

Der Schutz und die Entwicklung von Natur und Landschaft kann nicht losgelöst von den Nutzern der Flächen erfolgen. Die in diesem Kapitel aufgeführten Maßnahmen und Entwicklungsziele beinhalten bereits eine, soweit notwendige, Abwägung der Entwicklungsvorstellungen der Schutzgüter untereinander.

„Andere Behörden und öffentliche Stellen haben im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes zu unterstützen“ (§ 3 (2) BNatSchG, § 46 (1) NatSchG LSA). Darüber hinaus hat sich jeder „so zu verhalten, dass Natur und Landschaft nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar beeinträchtigt werden“ (§ 3 NatSchG LSA).

In diesem Kapitel werden die Nutzer und Fachplanungen behandelt, welche die Nutzungsstruktur in der VGem Osterburg dominieren bzw. deren Nutzungen erhebliche Auswirkungen auf Natur und Landschaft des Untersuchungsraumes haben können.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick der aktuellen Raumnutzungen in der VGem Osterburg.

Tab. 23: Aktuelle Raumnutzungen im Planungsraum

Art der Raumnutzung	Fläche in ha	Prozent der Gemeindefläche
Siedlungs-, Gewerbe- und Industrieflächen	ca. 840 ha	6 %
Flächen für die Landwirtschaft	ca. 10.000 ha	75 %
Flächen für die Forstwirtschaft	ca. 2.500 ha	18 %
Flächen für die Wasserwirtschaft	nicht ermittelt	-
Flächen für Freizeit und Erholung	nicht ermittelt	-
Flächen für die Ver- und Entsorgung	nicht ermittelt	-

Ausgehend von dem festgestellten Zustand und den zu erwartenden Beeinträchtigungen und Beeinträchtigungsrisiken sowie den zu sichernden Qualitäten werden Erfordernisse und Maßnahmen dargestellt, die im Rahmen der Entwicklung des jeweiligen Raumnutzers für den Natur- und Landschaftsschutz umgesetzt werden sollten.

5.7.1 Siedlung, Gewerbe und Industrie

Das Baugesetzbuch (BauGB), das Raumordnungsgesetz (ROG), das Gesetz zur Umweltverträglichkeitsprüfung des Bundes (UVPG) und des Landes (UVPG LSA) sowie die Naturschutzgesetze (BNatSchG, NatSchG LSA) stellen wesentliche rechtliche Grundlagen für eine geordnete Siedlungsentwicklung und die Ansiedlung von Industrie und Gewerbe dar.

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen ist nach § 7 NatSchG LSA in Verbindung mit § 8 NatSchG LSA die Aufstellung und Integration von Landschafts- und Grünordnungsplänen bzw. die Abarbeitung der Eingriffsregelung erforderlich.

Allgemeine Anforderungen an Siedlungs-, Industrie- und Gewerbeentwicklung

Vorrang sollte bei allen Planungen die Innenentwicklung vor einer weiteren Ausweisung von Bauflächen auf der „grünen Wiese“ haben. Bei einer Verdichtung der Bebauung im Innenbereich ist auf die Erhaltung bzw. Entwicklung eines möglichst hohen Anteils an begrünter Flächen im öffentlichen und privaten Bereich sowie auf die Sicherung von Flächen mit natürlicher Vegetation (z.B. Laubgebüsch, Ruderalfluren, Grünanlagen mit Wildblumenwiesen) zu orientieren. Regionstypische Siedlungsstrukturen sowie -grundrisse und charakteristische Ortsbilder sind zu erhalten.

Bei der Erhaltung bzw. Neuerschließung von Gewerbe- und Industriegebieten ist auf eine intensive Ein- und Durchgrünung unter Erhalt vorhandener Grünstrukturen zu achten. In jedem Fall ist ein Grünordnungsplan zu erarbeiten, um Beeinträchtigungen für angrenzende Wohngebiete sowie Natur und Landschaft zu minimieren.

Basierend auf den im Kapitel 5.2 formulierten Leitlinien für die Entwicklung von Siedlung, Gewerbe und Industrie werden in den Entwicklungskarten der einzelnen Gemeinden nachfolgende landschaftsplanerische Maßnahmen dargestellt:

- **Erhalt von Bausubstanz mit mäßigem bis hohem Grünanteil**

Unter dieser Kategorie werden vorrangig Dorfgebiete, Einzel- und Reihenhaussiedlungen, Kleinsiedlungen sowie integrierte Dauerkleingärten, Parkanlagen, Friedhöfe und andere innerörtliche Grünflächen und Strukturen erfasst. Innerörtliche Laubbaumbestände (keine Obstbäume) sollten inventarisiert und bewertet werden. Kleingartenanlagen und Siedlungen an Gewässerufeln wären für Fußgänger und Radfahrer zu öffnen.

- **Erhalt des ländlichen Erscheinungsbildes verschiedener Ortschaften in der VGem Osterburg**

Hierzu zählen u.a. historisch wertvolle Kirchengebäude, Gutshäuser, Höfe und Einzelhäuser im ländlich geprägten Raum. Zur Erfassung solcher historischer Strukturen sind z.B. im Rahmen von Dorferneuerungsplänen detaillierte Erhebungen und Ortsbildanalysen vorzunehmen. Auch in Grünordnungsplänen sollten derartige spezifische Ortsstrukturen Berücksichtigung finden. Durch die Gemeinden sind Erhaltungs- bzw. Gestaltungssatzungen aufzustellen oder zu konkretisieren.

Bei der Restaurierung historischer Gebäude ist durch entsprechende Bauweise und die Verwendung spezifischer Baumaterialien der Lebensraum speziell angepasster Tierarten (z.B. Eulen und Fledermäuse) zu erhalten (siehe auch Kap. 3.1.2.3 u.a.).

Zu den historisch gewachsenen Strukturen zählen auch gut ausgeprägte Ortsränder mit Obstgärten, Streuobstwiesen, Grabeland und Gehölzstrukturen. Auch diese sind zu erhalten und gegebenenfalls zu ergänzen.

- **Eingrünung von Industrie- und Gewerbegebieten sowie landwirtschaftlichen Betriebsstandorten**

Ein hoher Grünanteil ist besonders bei neu auszuweisenden Gebieten bzw. bei der Folgenutzung stillgelegter Anlagen zu fordern. Ein besonderes Augenmerk ist auf die Ein- und Durchgrünung noch genutzter Anlagen ehemaliger LPG zu richten. Die häufig an Ortsrändern gelegenen Gebäude bieten beim Übergang in die freie Landschaft meist einen landschaftsästhetisch unschönen Anblick.

- **Eingrünung von Ortsrandbereichen und Wohnumfeldverbesserung**

Landschaftstypisch eingegrünte Ortsränder tragen wesentlich zu einem harmonischen Landschaftsbild bei. Auf die Anlage reich strukturierter Ortsränder ist insbesondere auch bei Neubauprojekten hinzuarbeiten. Vorhandene, nicht ortstypische mehrgeschossige Wohnbauten sollten durch entsprechende Farbgebung freundlicher gestaltet und durch Fassadenbegrünung ökologisch aufgewertet werden. Vorgärten mit Koniferen und Zierrasen können in stau-

denreiche Bauerngärten umgewandelt werden. Strukturarme Dorfanger (weiträumige Grasflächen) wären durch gruppenweise Pflanzungen blütenreicher Sträucher aufzuwerten.

- **Erhalt von Frischluftbahnen**

Als Frischluftbahnen zählen linienförmige freie Bahnen innerhalb von Bebauungsgebieten. In Osterburg handelt es sich dabei vorrangig um die Biese-Niederung. Um die Luftbelastungen in der Stadt so gering wie möglich zu halten, sollten keine hohen, als Barriere wirkenden Gebäude errichtet werden.

5.7.2 Landwirtschaft

Der Landschaftsplan zeigt auf, welche Art der Landbewirtschaftung aus der Sicht des Naturschutzes notwendig erscheint. Wirtschaftliche Gesichtspunkte werden in fachbezogenen Planungen, wie z.B. der Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung, behandelt. Ein Entwurf dieser AVP liegt für die VGem Osterburg bereits vor.

In einer Industrienation wie Deutschland müssen mittel- bis langfristig neue Leitlinien hinsichtlich der Funktion und des Wertes einer landwirtschaftlichen Produktion durchgesetzt werden. Die Landwirtschaft muss heute neben der Produktion von Lebensmitteln und Rohstoffen vielfältige Aufgaben, Funktionen und Wohlfahrtswirkungen der Stadtbevölkerung gewährleisten. Diese reichen von der Grundwasseranreicherung über den Erhalt der historischen Kulturlandschaft als Erholungs- und Erlebnisraum bis zum Schutz von Tieren und Pflanzen, die sich in Jahrhunderten an die vom Menschen gestaltete und auf bestimmte Art und Weise genutzte Landschaft angepasst haben und auf bestimmte Nutzungen angewiesen sind.

Entsprechende Finanzierungen sind als gesellschaftliche Aufgabe anzuerkennen. Die derzeit gültigen Fördermöglichkeiten auf Länder-, Bund- und EU-Ebene sind durch den ständigen Wechsel und ihre Vielfalt schwer zu durchschauen und können auch nicht als langfristige Lösung akzeptiert werden.

Wichtige Voraussetzungen für die Entwicklung der Landwirtschaft bestehen zudem im Aufbau von Vermarktungsstrukturen und weiteren wirtschaftlichen Säulen in den Betrieben (z.B. Urlaub auf dem Bauernhof, Vertragsnaturschutz, eigene gastronomische Einrichtungen, Reit- und Fahrradtouristik).

Allgemeine Anforderungen an die Entwicklung der Landwirtschaft

Nach § 8 NatSchG LSA ist die landwirtschaftliche Bodennutzung nicht als Eingriff in Natur und Landschaft zu sehen, wenn „sie im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (§§ 1 und 2) betrieben wird.“

Zu den grundsätzlichen Anforderungen an eine umweltverträgliche Landwirtschaft zählen:

- Entwicklung der natürlichen Lebensräume im landwirtschaftlich genutzten Raum
- Verringerung von Bodenerosion und Bodenverdichtung
- grund- und oberflächengewässerschonende Nutzung von Ackerstandorten
- standortgerechte und schonende Grünlandnutzung auf organischen Böden
- Landschaftspflege und Naturschutz durch
 - Pflege bzw. Wiederherstellung von Windschutzstreifen, Hecken, Feldgehölzen u.a. naturnahe Waldsaumentwicklung an Grenzlinien Acker - Wald
 - Schaffung von Pufferzonen um geschützte Biotope, Gewässer und andere sensible Bereiche
 - Renaturierung von Gräben in der Ackerlandschaft
- Weitergehende Maßnahmen könnten u.a. sein:
 - Ackerrandstreifenprogramme zum Schutz gefährdeter Ackerwildkräuter, Vogel- und Insektenarten
 - Nutzung wenig ertragreicher Standorte als „Wildkrautreservate“ mit Einsatz alter Kulturpflanzen ohne Düngung zur Erhaltung seltener Ackerwildkräuter sowie
 - Anlage gelegentlicher Pflugfurchen in Randbereichen von Trockenrasen zur Schaffung von Entwicklungsmöglichkeiten für extrem konkurrenzschwache Arten.

Für spezielle Standorte und Kulturen gelten weitergehende Anforderungen und Maßnahmen, die nachfolgend aufgeführt und als Legendeneinträge in den Entwicklungskarten der einzelnen Gemeinden ausgewiesen werden.

- **Erhalt von Dauergrünland**

Die gegenwärtig als Dauergrünland genutzten Flächen sind in ihrer Nutzungsform zu erhalten. Intensivgrünland oder Acker auf Niedermoorstandorten sind langfristig in Dauergrünland umzuwandeln.

Diese aus der Sicht von Landschaftspflege und Naturschutz notwendigen Bewirtschaftungsweisen sind aus wirtschaftlicher Sicht für die Betriebe nicht ökonomisch. Hier sollten weitere Finanzierungen über Vertragsnaturschutz oder aus anderen Quellen geprüft werden.

Umweltverträgliche Nutzung von Dauergrünland sollte folgende Kriterien beinhalten:

- zeitliche und räumliche Varianz in der Bewirtschaftung der Flächen (u.a. Wechsel von Mahd und Beweidung zur Erhaltung der Artenmannigfaltigkeit, gestaffelte Mahdtermine zur ständigen Sicherung blütenreicher Aspekte für Insekten)

- Sicherung der auf Grünland liegenden Standorte seltener und gefährdeter Pflanzenarten (siehe auch Kap. 3.1.2.2)
- kein Grünlandumbruch, wenn unbedingt erforderlich, dann Aussaat standortgerechter Mehrartenmischungen
- **Extensivierung der Grünlandnutzung in verschiedenen Bereichen der VGem Osterburg**

In verschiedenen Bereichen der VGem Osterburg existieren bisher intensiv genutzte Grünlandstandorte. Diese sollten auf Flächen mit hohem Grundwasserstand in Extensivgrünland umgewandelt werden.

Auch hier sollten weitere Finanzierungen über Vertragsnaturschutz oder aus anderen Quellen geprüft werden, da die notwendigen Bewirtschaftungsweisen aus wirtschaftlicher Sicht für die Betriebe nicht ökonomisch sind.

Die Extensivnutzung von Grünland sollte folgenden Kriterien entsprechen:

- Minimierung der Düngung (max. 60 kg N/ha/a)
- keine Düngung auf Niedermoorstandorten mit hohem Regenerationspotential und in einem Streifen von 5 m beiderseits von Fließgewässern
- kein Einsatz von Insektiziden und Herbiziden
- Beendigung der Frühjahrsarbeiten (Walzen, Schleppen und Striegeln) bis 31. März
- höchstens zwei Mahden/a bzw. max. 1,4 Großvieheinheiten/ha (ca. 10 Schafe)
- Streuung und Variation der Tierkonzentrationen (Wechsel von Pferchen, Fütterungs- und Tränkeinrichtungen, Triebwegen, Melkständen u.a.)
- hohen Wasserstand zulassen, auf Niedermoor ca. 30 cm unter Flur zur Begrenzung der Mineralisierung des Torfkörpers und damit einhergehender Vermüllung, Moorsackung und Überstauung
- **Schaffung von Ackerrandstreifen**

Ackerrandstreifen sind wertvolle Biotope für Kleintiere. In den großflächig angelegten Äckern sind nur wenige Inseln vorhanden, in denen die Tiere Rückzugsräume finden. Ackerrandstreifen sind außerdem aus Pflanzen aufgebaut, die in der heutigen, intensiv genutzten Agrarlandschaft gefährdet sind. Durch die Verwendung von Herbiziden werden „Unkräuter“ jeglicher Art vernichtet. Der Biotoptyp ist außerdem selten geworden, weil Äcker oftmals bis an angrenzende Wege oder Bäche bewirtschaftet, ohne einen Randstreifen zu belassen.

Folgende Kriterien müssen für die Ausbildung eines wertvollen Ackerrandstreifens erfüllt werden:

- Breite von 5-10 m
- Keine Düngung und Verwendung von Herbiziden
- Jährlicher Umbruch der Flächen
- **Umzäunung von Gehölzbeständen bei Weide- bzw. Koppelnutzung**

Auf Flächen, die beweidet werden, sollen vorhandene Baumbestände ausgezäunt werden, damit die Tiere die Rinde der Bäume nicht verletzen und somit zum Verlust des Gehölzes beitragen.

- **Umwandlung von Acker in Grünland**

In der Gemeinde Düsedau sollten in der Uchte-Niederung Ackerstandorte in Grünland umgewandelt werden. Dadurch würde der Nährstoffeintrag in das Gewässer vermindert und somit die Wasserqualität verbessert werden.

- **Schutz gegen Bodenerosion**

Zum Schutz der Ackerflächen gegen Bodenerosion ist im Untersuchungsgebiet neben dem Erhalt vorhandener Gehölzbestände die Landschaft mit Hecken, Baumreihen, Feldgehölzen und Windschutzstreifen anzureichern. Dies betrifft v.a. den Bereich zwischen Osterburg und Erxleben und Teile der Gemeinden Krevese und Königsmark. Diese Maßnahmen dienen zur Reduzierung der Winderosion, zur Schaffung von Lebensräumen für agrartypische Pflanzen und Tiere, zur Biotopvernetzung und nicht zuletzt zur Bereicherung des Landschaftsbildes.

Diese Maßnahmen dürfen jedoch nicht dazu führen, dass vorhandene Blickbeziehungen in der historisch begründeten Kulturlandschaft verloren gehen und beispielsweise markante Ortsbilder hinter hohen Bäumen verschwinden.

5.7.3 Forstwirtschaft

Je nach Lage, Alter, Baumartenzusammensetzung u.a. haben die Forstflächen der VGem Osterburg sowohl Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktion. Insbesondere in den stadtnahen Bereichen sollten Wander- und Reitwege sowie Naturlehr- und Walderlebnispfade angelegt und Schutzhütten errichtet werden. Zumindest entlang von Wanderwegen ist der Erlebniswert des Waldes kurzfristig durch Strukturanreicherung zu steigern.

Allgemeine Anforderungen an die Entwicklung der Forstwirtschaft

Gemäß Landeswaldgesetz (LWaldG) § 1 ist Wald neben seines wirtschaftlichen Nutzens „wegen seiner Bedeutung für die Umwelt, insbesondere für die dauernde Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, das Klima, den Wasserhaushalt, die Reinhaltung der Luft, die Bodenfruchtbarkeit, das Landschaftsbild, die Agrar- und Infrastruktur und die Erholung der Bevölkerung (Schutz- und Erholungsfunktion) zu erhalten, erforderlichenfalls zu mehren und seine ordnungsgemäße Bewirtschaftung nachhaltig zu sichern“.

§ 4 LWaldG hebt noch einmal die besondere Bedeutung der Umweltvorsorge im Rahmen der Bewirtschaftung des Waldes hervor:

„Die Umwelt, der Naturhaushalt und die Naturgüter sollen bei der Bewirtschaftung des Waldes erhalten und gepflegt werden. Die Vielfalt und natürliche Eigenart der Landschaft sollen berücksichtigt, ausreichende Lebensräume für die heimische Tier- und Pflanzenwelt erhalten oder wiederhergestellt und natürliche Erholungsmöglichkeiten erhalten und entwickelt werden. Auf die Gestaltung und Pflege der Waldränder ist besonders zu achten.“

Ein Planungsinstrument der Forstwirtschaft ist die Forstliche Rahmenplanung. Sie dient nach § 6 LWaldG zur Sicherung der für die Entwicklung der Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse notwendigen forstlichen Voraussetzungen.

Nachfolgende Festlegungen und Maßnahmen sollen der Umsetzung dieser Zielstellungen dienen:

- **Sicherung naturnaher Waldbestände**

Waldbestände, die der potentiellen natürlichen Vegetation des Planungsraumes entsprechen bzw. ihr nahe kommen, sind unabhängig von ihrer Entstehung zu erhalten und nach den Regeln des naturgemäßen Waldbaus zu bewirtschaften. Dies betrifft insbesondere Eichenmischwälder.

- **Umbau monotoner Kiefernforste in standortgerechte Laubmischwälder**

Nadelholzmonokulturen sind langfristig in standortgerechte Mischwälder zu entwickeln. Dabei ist auch aus ökonomischen Gründen natürlichen Entwicklungsprozessen Vorrang zu geben. Auf den ärmsten Standorten des Planungsraumes kommt die Wald-Kiefer natürlich vor. Sie wird dort demzufolge auch weiterhin Hauptbaumart in den Wäldern sein, gemeinsam mit Sand-Birke und Stiel-Eiche.

Eine Voraussetzung für die natürliche Waldentwicklung ist die Gewährleistung einer ökologisch vertretbaren Wilddichte, insbesondere bei Reh- und Schwarzwild. Gegenwärtig ist die

Bestandesdichte fast überall zu hoch, so dass kaum natürlicher Laubholzaufwuchs zur Entwicklung kommt.

Florenfremde Baumarten sollen nicht mehr angebaut werden, wobei in Einzelfällen wirtschaftliche und waldbauliche Gesichtspunkte Berücksichtigung finden müssen.

- **Entwicklung von Waldmänteln**

Waldmäntel sind aus verschiedenen Straucharten aufgebaut. Vorgelagert ist ein Krautsaum zu finden. Diese Elemente bieten einer Vielzahl teilweise seltener Tier- und auch Pflanzenarten Lebensraum und sind eine Voraussetzung für die Entwicklung natürlicher Waldstrukturen. Die oftmals monotonen Kiefernforste des Untersuchungsgebietes sollen an verschiedenen Stellen mit Waldmantelstrukturen angereichert werden. Dies kann durch Gehölzsukzession geschehen, indem man einen Streifen von ca. 5-10 m am Waldrand aus der angrenzenden Nutzung nimmt, und ggf. durch Initialpflanzungen beschleunigt werden.

5.7.4 Wasserwirtschaft

Die wichtigsten Grundlagen zum Wasserrecht sind im (Bundes-) Wasserhaushaltsgesetz (WHG) formuliert:

Nach § 1 a (1) WHG sind Gewässer so zu bewirtschaften, „dass sie dem Wohl der Allgemeinheit und im Einklang mit ihm auch dem Nutzen einzelner dienen und dass jede vermeidbare Beeinträchtigung unterbleibt.“

Das Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt führt diese allgemeinen Ziele weiter aus, indem es diese zum Wohl der Allgemeinheit präzisiert. Danach ist insbesondere erforderlich, dass:

- nutzbares Wasser in ausreichender Menge und Güte zur Verfügung steht und die öffentliche Wasserversorgung nicht gefährdet wird;
- Hochwasserschäden und schädliche Abschwemmungen von Boden verhütet werden;
- Landwirtschaftlich und anders genutzte Flächen entwässert werden können;
- die Gewässer einschließlich des Meeres vor Verunreinigungen geschützt werden;
- die Bedeutung der Gewässer und ihrer Uferbereiche als Lebensstätte für Pflanzen und Tiere und ihre Bedeutung für das Bild der Landschaft berücksichtigt werden;
- das Wasserrückhaltevermögen und die Selbstreinigungskraft der Gewässer gesichert und, soweit erforderlich, wiederhergestellt und verbessert werden.

Allgemeine Anforderungen an die Entwicklung der Wasserwirtschaft und Gewässerbewirtschaftung

Defizite im vorbeugenden Grundwasserschutz sind abzubauen. Dies gilt besonders für Bereiche mit einem hohen Grundwasserneubildungspotenzial (siehe u.a. auch Kap. 5.2.2). Bekannte Grundwasserkontaminationen müssen umgehend wirksam saniert werden. Weitere Maßnahmen sind der Aufbau regionaler Messnetze in Form einer zentralen Grundwasserdatenbank und die Erarbeitung einer wasserwirtschaftlichen Rahmenplanung.

Bei der Nutzung und Bewirtschaftung von Oberflächengewässern im Planungsraum ist vorrangig auf eine ordnungsgemäße fischereiliche Nutzung im Sinne des Fischereigesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (FischG LSA) und des NatSchG LSA zu orientieren. Weiterhin ist der Pflege, Renaturierung und Wiederherstellung von Klein- und Fließgewässern sowie der Verbesserung ihrer Wasserqualität erhöhtes Augenmerk zu schenken.

Aus den allgemeinen Anforderungen und Zielstellungen werden nachfolgende Maßnahmen und Festlegungen abgeleitet:

- **Pflege, Renaturierung sowie Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit von Fließgewässern**

Anlage, Betrieb und Unterhaltung der Fließgewässer des Planungsraumes war bisher weitgehend auf hohe Effektivität bezüglich der Entwässerung von Landwirtschaftsflächen ausgerichtet. Die umfangreichen Wasserbaumaßnahmen hatten zur Folge, dass der natürliche Charakter der Fließgewässer gegenwärtig fast nicht mehr gegeben ist. Auch Uchte und Biese sind nur noch bedingt naturnah.

Da sich die landwirtschaftliche Nutzfläche und die Intensität der Nutzung im Planungsraum in Zukunft lediglich geringfügig verändern werden, bleibt die Renaturierung und Wiederherstellung von Fließgewässern zwar als langfristiges Ziel bestehen, dürfte jedoch bei der gegenwärtigen gesamtstaatlichen und der ökonomischen Situation der landwirtschaftlichen Betriebe nur schrittweise realisierbar sein. Unbedingt zu gewährleisten sind jedoch:

- ökologische Durchlässigkeit der Fließgewässer
- Einrichtung von Gewässerschutzzonen
- Auskoppelung von Uferbereichen bei Weidenutzung und
- weitgehend natürliche Entwicklung der Uferbereiche einschließlich des Einsatzes von Gehölzen zur natürlichen Ufersicherung und zur Beschattung von Wasserläufen (zur Unterdrückung von krautigem Aufwuchs, zur Anreicherung des Landschaftsbildes und zur Biotopvernetzung).

- **Verbesserung der Wasserqualität von Oberflächengewässern**

Die Gewässer des Planungsraumes zeigen sich fast durchweg polytroph, übermäßig mit Nährstoffen angereichert. Der Hauptverursacher der Nährstoffanreicherung in Gewässern ist die Landwirtschaft. Es ist daher ein breiter Schutzsaum, z.T. möglichst aus Gehölzen aufgebaut, anzustreben. Zur Verbesserung der Selbstreinigungskraft der Gewässer ist besonderes Augenmerk auf die Entwicklung des uferseitigen Röhrichtgürtels zu legen.

- **Erhaltung bzw. Wiederherstellung des natürlichen Grundwasserstandes**

Diese Forderung bezieht sich insbesondere auf Dauergrünland auf grundwassernahen Standorten. Insbesondere auf Flächen mit mehr oder minder regenerationsfähigen Moorunterlagen ist die Erhaltung bzw. Wiederherstellung des natürlichen Wasserstandes zur Sicherung der Artenmannigfaltigkeit unbedingt erforderlich.

- **Naturschutzgerechte Grabenbewirtschaftung**

Aus Gründen des Boden- und Grundwasserschutzes, zur Verbesserung der Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere und zur Aufwertung des Landschaftsbildes sollten intensive Grabenräumungen auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt werden. Dabei wäre auf Grundräumungen vollständig zu verzichten. Die Mahd von Böschungen sollte nur noch einseitig jährlich wechselnd erfolgen. Sich natürlich entwickelnde Ufergehölze sind zu schonen, sofern nicht die Funktionsfähigkeit des Grabens durch sie unterbunden wird.

5.7.5 Freizeit und Erholung

Allgemeine Anforderungen an die Entwicklung von Freizeit und Erholung

Die landschaftsgebundene Erholung sollte in der VGem Osterburg gefördert werden. Aufgrund der vorrangig großflächigen landwirtschaftlichen Nutzung sind nur wenige Erholungsräume außerhalb der Stadt Osterburg vorhanden. Diese können jedoch z.B. durch Waldumbaumaßnahmen oder die Anlage von Flurgehölzen aufgewertet werden.

Aus den allgemeinen Anforderungen resultieren nachfolgende Maßnahmen und Festlegungen für einzelne Bereiche:

- **Schwerpunkträume für die landschaftsbezogene, ruhige Erholung**

Die landschaftsbezogene, ruhige Erholung ist auf die bereits in Kap. 3.5.2.3 genannten Räume zu orientieren. Geeignete Erholungsformen sind hier Fuß- und Radwandern und ggf. auch Reiten, wobei in jedem Fall die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes beachtet werden müssen. Forstwege dürfen z.B. von motorisierten Fahrzeugen und Gespannen nicht

ohne Ausnahmegenehmigung befahren werden. Eine Erhöhung der Attraktivität der Schwerpunkträume für die landschaftsbezogene, ruhige Erholung kann durch die Anlage von Baumreihen und Hecken an Wegen erreicht werden. Außerdem sollten die monotonen Kiefernforste in Laubmischwälder umgewandelt werden. Diese Strukturanreicherungen wirken sich positiv auf das menschliche Empfinden gegenüber des Landschaftsbildes aus.

Die in Pkt. 3.5.2.1 erwähnten typischen dörflichen Strukturen sollten in ein Wander- und Radwegenetz einbezogen werden.

- **Schwerpunkträume für den Fahrradtourismus**

Gut ausgebaut ist das Radwegnetz im Planungsraum. Um das Umfeld der Radwege attraktiver zu gestalten, sollten wie in den Schwerpunkträumen für die landschaftsbezogene, ruhige Erholung Flurgehölze angelegt und Kiefernforste in Laubmischwälder umgewandelt werden.

- **Schwerpunkträume für touristische Anlaufpunkte**

Es handelt sich hierbei um das Krumker Schloss und den Park, die Altstadt Osterburgs und das Schloss Calberwisch. Näheres zu den touristischen Anlaufpunkten wurde bereits in Kap. 4.7 behandelt.

- **Schwerpunkträume für die sportliche Erholung**

Hier ist die Landessportschule in Osterburg hervorzuheben. Näheres dazu wurde bereits in Kap. 4.7 behandelt.

5.7.6 Ver- und Entsorgungsanlagen

Abfallwirtschaft

Die Grundsätze des Bundesgesetzes über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen - Abfallgesetz- (AbfG § 2 (1)) fordern eine Abfallbeseitigung, die das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt, insbesondere dadurch, dass nicht

- „1. die Gesundheit der Menschen gefährdet und ihr Wohlbefinden beeinträchtigt,
2. Nutztiere, Vögel, Wild und Fische gefährdet,
3. Gewässer, Boden und Nutzpflanzen schädlich beeinflusst,
4. schädliche Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen oder Lärm herbeigeführt,
5. die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie des Städtebaus nicht gewahrt (...) werden.“

Die Aufbringung von Abwasser, Klärschlamm und ähnlichen der Düngung dienenden (Abfall) Stoffen auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich und gärtnerisch genutzte Böden muss sehr zurückhaltend erfolgen. Trotz des positiven Aspektes der Wiederverwertung von Abfallstoffen darf sich die Frage nach der Belastung von Böden nicht allein auf die Überschreitung zulässiger Höchstwerte beschränken, sondern muss neben einer möglichen Herabsetzung bestehender Höchstwerte die gesetzliche Beschränkung bisher nicht geregelter Stoffe ausreichend berücksichtigen. Voraussetzung ist die Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen (u.a. Abfallgesetz, Klärschlammverordnung, Düngemittelgesetz, Wasserhaushaltsgesetz).

Abwasserentsorgung

Abwasserbehandlungs- und Abwasserentsorgungsanlagen sind entsprechend den Erfordernissen und dem Stand der Technik auszubauen bzw. zu verbessern. Die Nutzung von Sickergruben ist zunächst in den Randbereichen von Gewässern, später generell einzustellen.

6 Zur Bewertung geplanter Vorhaben hinsichtlich landschaftsplanerischer Zielvorstellungen (Eingriffsregelung)

6.1 Allgemeine rechtliche Regelungen

Seit Inkrafttreten des § 8a Abs. 1 BNatSchG (seit 25.03.2002 § 21 Abs. 1 BNatSchG) sind die Pflichten zur Vermeidung, zum Ausgleich und zum Ersatz bei Eingriffen in die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes oder das Landschaftsbild ein abwägungserheblicher Belang auch auf der Ebene der Flächennutzungsplanung.

Durch die gemäß § 7 NatSchG LSA vorgeschriebene Aufnahme der Darstellungen der Landschaftspläne in die Flächennutzungspläne ist die naturschutzfachliche Grundlage für die notwendigen Abwägungen gegeben.

Eingriffe

Eingriffe sind Veränderungen der Gestalt oder der Nutzung von Grundflächen, welche die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes oder das Landschaftsbild erheblich oder nachhaltig beeinträchtigen können. Im Rahmen der Flächennutzungsplanung ist, soweit möglich, die Eingriffs-/Ausgleichsregelung abzuarbeiten.

Bei der Aufstellung der FNP muss ermittelt werden, wie schwerwiegend die mit den Darstellungen verbundenen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sind. Weiterhin muss sichergestellt sein, dass im Rahmen der Bauleitplanung ein ausreichender Gestaltungsspielraum zur angemessenen Lösung der Kompensationserfordernisse vorhanden ist. Gebietsübergreifende Maßnahmen bedürfen der Sicherung erforderlicher Flächen auf der Ebene der Flächennutzungsplanung.

Vermeidungsgebot

Die Vermeidungspflicht bezieht sich auf den Ort und den Umfang einer möglichen Flächeninanspruchnahme.

Umfang der Flächeninanspruchnahme

Die Bodenschutzklausel (§ 1a Abs. 1 BauGB) besagt, dass mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden muss. Daraus folgt:

- quantitative Beschränkung des Bodenverbrauchs für Siedlungszwecke
- innerörtliche Verdichtung hat Priorität vor der Neuausweisung von Bauflächen
- bisher nicht bebaute Flächen sollen flächensparend bebaut werden.

Ort der Flächeninanspruchnahme

Die Siedlungsentwicklung ist generell auf Flächen zu lenken, bei denen Beeinträchtigungen weniger schwerwiegend sind. Bereiche mit ausgeprägter Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes, Naturschutzgebiete, Teile von Landschaftsschutzgebieten, Gebiete anderer Schutzkategorien sowie Geschützte Biotope gemäß § 30 NatSchG LSA dürfen nicht bebaut werden. Anträge auf Ausnahmegenehmigung sind bei der für die Gebiete zuständigen Naturschutzbehörde zu stellen.

Bei jeglicher Art der Flächeninanspruchnahme sind wichtige Vernetzungen und Freiraumverbindungen zu erhalten, Grünverbindungen und -strukturen sowie Frischluftschneisen dürfen nicht zerschnitten werden.

Kompensationspflicht

Unvermeidbare Eingriffe sind durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen. Sie sollten i.d.R. räumlich und funktional eng mit dem Eingriff verbunden sein (laut § 1a Abs. 3 BauGB auch andere Regelungen möglich!).

Aufgrund des durch den Planungsmaßstab des FNP bedingten groben Prüfungsrahmens lässt sich der Umfang von Ausgleichsmaßnahmen zumeist nur überschlägig bestimmen. Mit den Gemeinden abgestimmte Ausgleichsflächen werden in Kap. 5.6.1 genannt. Bei darüber hinaus erforderlichen Kompensationsmaßnahmen kann es zweckmäßig sein, diese an bestimmten, besonders geeigneten Stellen zu konzentrieren (Flächenpoolbildung).

Nachfolgend werden einige Beispiele für Kompensationsmaßnahmen genannt, die z.T. in den Ausgleichsflächenpool aufgenommen werden, jedoch auch als Anregung für künftige Vorhaben dienen können:

Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften

- Pflegemaßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes von Lebensräumen (z.B. Entbuschung von Trockenrasen)
- Spezielle Artenschutzmaßnahmen zur Verbesserung der Situation gefährdeter Pflanzen- und Tierarten (z.B. Mahd von Orchideenwiesen, Anlage von Amphibienzäunen und -durchlässen)
- Anlage von Hecken und Feldgehölzen und ähnlichen Strukturen
- Entwicklung von Waldsäumen (z.B. in Grenzbereichen Wald / Acker)
- Waldumwandlung (z.B. Laubholzunterbau in strukturarmen Nadelholzforsten)
- Wiedervernässung von Grünlandstandorten (u.a. zur Verbesserung der Habitatbedingungen für Großvogelarten – Kraniche, Gänse)

Schutzgut Boden

- Entsiegelung von Flächen (z.B. ehemalige landwirtschaftliche Betriebsstandorte)
- Windschutzpflanzungen (Erosionsschutz auf leichten Böden)
- Pflanzung von Feldgehölzen, Erstaufforstungen (Förderung einer natürlichen Bodenentwicklung, Reduzierung der Wassererosion / Hanglagen, Verbesserung der Durchwurzelung des Bodens)
- Extensivierung landwirtschaftlicher Nutzung (Reduzierung der Bewirtschaftungsintensität sowie des Nährstoff- und Biozideintrages)
- Regeneration entwässerter Niedermoorstandorte (Anhebung des Grundwasserstandes, Entfernung von Drainagen)

Schutzgut Wasser

- Erhöhung der Grundwasserneubildungsrate (u.a. Versickerung von Niederschlägen „vor Ort“)
- Renaturierung von Oberflächengewässern (z.B. Feldsölle, Dorfteiche, Gräben, Bäche)
- Einrichtung von Gewässerschonstreifen (Abgrenzung und schutzgutgerechte Bewirtschaftung sowie ggf. Bepflanzung der Randbereiche von Still- und Fließgewässern, insbesondere Feldsölle und Entwässerungsgräben)
- Vergrößerung der Retentionsbereiche von Fließgewässern

Schutzgüter Klima und Luft

- Erhalt und Entwicklung klimarelevanter Strukturen (u.a. Gehölze, Gewässer, Grünland)
- Wind- und Erosionsschutzpflanzungen
- Immissionsschutzpflanzungen
- Schaffung von Frischluftschneisen innerhalb von Ortschaften oder in Gewerbe- bzw. Industriegebieten
- Entsiegelung von Flächen

Schutzgut Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung

- Wiederherstellung naturraumtypischer Landschaftsstrukturen und Lebensräume (z.B. lineare Bepflanzungen von Wegen und Gräben, Anlage von Kleingewässern)
- landschaftstypische Einbindung von landschaftsstörenden Bauwerken und Ortsrändern durch Gehölzpflanzungen
- Anlage bzw. Wiederherstellung von Wanderwegen in reizvollen Landschaftsteilen
- Neuanlage, Ergänzung und Pflege von Alleen
- Waldrandgestaltung mit blütenreichen Sträuchern
- Erstaufforstungen mit Gehölzen der hpnV (heutige potentiell natürliche Vegetation)
- langfristige Umwandlung naturferner Laub- und Nadelholzforsten in Bestände, die der hpnV nahekommen.

6.2 Bewertungskriterien für Bauleitpläne

Bereits in der Planungsphase sind alle, die Standortwahl betreffenden Fragen, einschließlich der verkehrsmäßigen Erschließung zu berücksichtigen.

Folgende Bewertungskriterien, die sich aus den Erfordernissen der unterschiedlichen Schutzgüter ableiten, sind u.a. zu prüfen:

- Beeinträchtigung von Biotoptypen bzw. Strukturen gemäß §§ 30 NatSchG LSA
- Beeinträchtigung von gefährdeten Biotoptypen
- Beeinträchtigung der Biotopvernetzung
- Beeinträchtigung von Nahrungshabitaten gefährdeter Vogelarten
- Beeinträchtigung der Lebensräume des Fischotters
- Beeinträchtigung der Brutgebiete gefährdeter Wiesenbrüterarten
- Beeinträchtigung der Rast- und Äsungsflächen von Kranich, Gänsearten, Goldregenpfeifer u.a.
- Lage außerhalb zusammenhängender bebauter Bereiche
- Inanspruchnahme von Böden mit besonderen Standorteigenschaften
- Inanspruchnahme ertrageicher landwirtschaftlicher Böden
- Fläche der in Anspruch genommenen unversiegelten und unbelasteten Böden
- Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes (z.B. Grundwasserabsenkungen, Uferverbauung)
- Beeinträchtigungsrisiko für Gewässergüte (weitere Eutrophierung)
- Beeinträchtigung klimatisch sensibler Räume
- Beeinträchtigung von Landschaftsräumen mit hoher Erlebnisqualität
- Beeinträchtigung/Veränderung von landschaftsbildprägenden Elementen.

6.3 Geplante Siedlungserweiterungen

Es liegen mehrere bereits genehmigte B-Pläne für Wohnbauflächen in der Stadt Osterburg vor. Diese sind noch nicht alle vollständig bebaut. Außerdem befinden sich acht Wohnbauflächen in Planung. Es handelt sich dabei um Acker-, aufgelassene Garten- und Grünlandstandorte im Innenbereich.

Neben den Wohnbauflächen sind außerdem Mischbauflächen, Gewerbliche Bauflächen, Industriegebiete und Sonderbauflächen im Flächennutzungsplan ausgewiesen.

6.4 Geplante Eingriffe im Rahmen anderer Fachplanungen

Durch die VGem Osterburg wird die geplante Nordverlängerung der A 14 führen. Derzeit existieren verschiedene Trassenvarianten. Die VGem Osterburg betreffend handelt es sich dabei um zwei Ost- und zwei Westumfahrungen der Stadt Osterburg. Genauerer zu den Trassenvarianten ist in Kap. 4.5.1 zu finden.

Das Linienbestimmungsverfahren soll voraussichtlich im ersten Quartal 2004 beginnen.

7 Darstellung der Inhalte des Landschaftsplanes im Flächennutzungsplan

Nach NatSchG LSA wird der Landschaftsplan nicht beschlossen und hat damit auch keine Rechts- oder Behördenverbindlichkeit. Ziel ist es deshalb, möglichst viele Aussagen des Landschaftsplanes in den Flächennutzungsplan zu übernehmen.

Die möglichen Darstellungsformen in Flächennutzungsplänen sind jedoch begrenzt. Daher können nicht alle Inhalte des Landschaftsplanes in den Flächennutzungsplan übernommen werden.

Mögliche Darstellungsformen für Inhalte des Landschaftsplanes:

- Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
- Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)
- Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)
- Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB)
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)
- Flächen zum Ausgleich im Sinne des § 1a Abs. 3 BauGB (§ 5 Abs. 2a BauGB).

Eine Überlagerung von Bauflächen und Ausgleichsflächen ist möglich, sofern der Ausgleich auf der Fläche erfolgen soll.

Aus dem vorliegenden Landschaftsplan können bzw. müssen folgende Inhalte in den Flächennutzungsplan übernommen werden:

- pSCI Gebiete, Biosphärenreservate, Landschaftschutzgebiete und Flächennaturdenkmale werden als Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechtes dargestellt. Im Planungsraum zählen dazu:
 - pSCI Nr. 16 „Secantsgraben, Milde und Biese“
 - pSCI Nr. 231 „Uchte unterhalb Goldbeck“
 - pSCI Nr. 279 „Krumker Holz und Wälder östlich von Drüsedau“
 - Biosphärenreservat „Flusslandschaft Elbe“
 - LSG „Ostrand der Arendseer Hochfläche“
 - FND „Luther-Allee“
 - FND „Wolfsschlucht bei Polkern“
 - FND „Salzstock bei Meseberg“

- Die geschützten Biotop sind als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB) darzustellen.
 - Hartholzaue (WAh) §
 - Weichholzaue (WAw) §
 - Bruch / Sumpf-Wald, Weide (WFw) §
 - Bruch / Sumpf-Wald, Erle (WFe) §
 - Fluss natürlich mäandrierend (GFn) (§)
 - Streuobstwiese (HSI) (§)
 - Röhricht (KFr) §
 - Feucht- / Nassgrünland (KGf) (§)
 - Sandmagerrasen (KMa) §
 - Staudenflur feucht / nass (KSf) (§)
 - Graben naturnah (GBn) §
 - sonstige Kleingewässer (GKo) (§)
 - Gebüsch ohne Bäume (HUol) (§), Gebüsch mit Bäumen (HUml) (§)
 - Hecke, Gebüschreihe geschlossen mit Bäumen (HHb) §
 - geschlossen ohne Bäume (HHd) (§)
 - Baumreihe einreihig geschlossen (HRb) (§)
 - Baumreihe einreihig geschlossen, Kopfbaumbestand (HRbk) §
 - Baumreihe mehrreihig lückig, Kopfbaumbestand (HRck) §
 - Baumreihe mehrreihig geschlossen (HRd) (§)
 - Baumreihe mehrreihig geschlossen, Kopfbaumbestand (HRdk) §

Erläuterung: § Geschützter Biotop gemäß § 30 NatSchG LSA
 (§) Geschützter Biotop gemäß § 30 NatSchG LSA in bestimmter Ausprägung

- Die Darstellungen zu „Flächen und Maßnahmen zum Ausgleich von Eingriffen im Sinne der §§ 18 und 21 (in Verbindung mit § 1a BauGB)“ sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen anderer Planungsträger können in den Flächennutzungsplan als „Flächen zum Ausgleich im Sinne des § 1a Abs. 3 BauGB“ (§ 5 Abs. 2a BauGB) übernommen werden. Dazu werden im Planungsraum vorgeschlagen:
 - Neuanlage von Hecken mit überschirmenden Bäumen (WP Krevese)
 - Bepflanzung eines Verbindungsweges mit Vogelkirschen (WP Krevese)
 - Bepflanzung eines Verbindungsweges mit Ebereschen (WP Krevese)
 - Wiedervernässung einer ausgetrockneten Röhrichtfläche
 - Sanierung eines Teiches
 - Anlage eines Pufferstreifens
 - Ersetzen des Hybridpappelbestandes durch heimische Gehölze

- Einseitige Grabenbepflanzung (Erle)
- Anlage von Obstbaumalleen
- Anlage von Obstbaumreihen
- Anlage von Laubbaumalleen
- Anlage von Laubbaumreihen
- Anlage von Hecken mit übershirmenden Bäumen
- Lückenbepflanzung von Laubbaumreihen
- Lückenbepflanzung von Hecken

Die Biotopvernetzungen/Biotopverbund und Anforderungen an andere Raumnutzer können nicht in den Flächennutzungsplan übernommen werden. Sie sollen allerdings trotzdem Berücksichtigung bei zukünftigen Planungen finden.

Literatur

- VON ADRIAN-WERBURG, F. ET AL.. (2000): Planzeichen für die örtliche Landschaftsplanung. Bundesamt für Naturschutz. Bonn-Bad Godesberg.
- CIR-BEFLIEGUNG SACHSEN-ANHALT (1992): Luftbilder (M 1:10.000)
- FIEDLER, H.J. (1990): Bodennutzung und Bodenschutz. Jena.
- GEOLOGISCHES LANDESAMT SACHSEN-ANHALT (1999): Bodenatlas Sachsen-Anhalt. Geologisches Landesamt Sachsen-Anhalt. Halle.
- GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 12.02.1990 geändert durch das Gesetz vom 23.03.2002.
- GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt - NatSchG LSA) vom 11. Februar 1992 (GVBl S. 108) geändert durch das Gesetz vom 27.08.2002.
- GUBB UNTERNEHMENSBERATUNG GMBH HALLE (2000): Gebietsbezogenes Entwicklungskonzept gemäß Landesinitiative Locale für die VGem Osterburg. Osterburg.
- GUNKEL, G. (1996): Renaturierung von Fließgewässern, Gustav Fischer Verlag, Jena.
- HORN (1994): Grundlagen und ausgewählte Verfahren zur Landschaftsanalyse, Oberflächengewässer. In: BASTIAN, O.,SCHREIBER, K.-F (Hg.): Analyse und ökologische Bewertung der Landschaft, S.97. Jena, Stuttgart: Gustav Fischer Verlag.
- LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (1992): Katalog der Biotoptypen und Nutzungstypen für die CIR-luftbildgestützte Biotoptypen- und Nutzungstypenkartierung im Land Sachsen-Anhalt, Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Heft 4/1992, Halle/Saale.
- LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (1992): Rote Listen Sachsen Anhalt, Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Heft 1/1992, Halle/Saale.
- LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (1993): Rote Listen Sachsen Anhalt, Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Heft 9/1993, Halle/Saale.
- LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (1994): Gewässergütebericht Sachsen-Anhalt. Halle/Saale.
- LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (1995): Rote Listen Sachsen Anhalt, Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Heft 18/1995, Halle/Saale.
- LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (1998): Bodenschutz in der räumlichen Planung. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt Heft 29/1998. Halle/Saale.
- LANDGESELLSCHAFT SACHSEN-ANHALT MBH (1996): Dorferneuerung Gemeinde Meseberg mit Ortsteil Wenddorf und Ausbauten. Magdeburg.
- LANDGESELLSCHAFT SACHSEN-ANHALT MBH (1999): Dorferneuerung Ortsteil Polkau Gemeinde Erxleben. Magdeburg.
- LANDGESELLSCHAFT SACHSEN-ANHALT MBH (2000a): Dorfentwicklung Gemeinde Erxleben. Magdeburg.

- LANDGESELLSCHAFT SACHSEN-ANHALT MBH (2000b): Dorfentwicklung in Düsedau mit dem Ortsteil Calberwisch. Magdeburg.
- LANDGESELLSCHAFT SACHSEN-ANHALT MBH (2002): Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung „Altmärkische Wische und Untere Havelniederung/Elbe 1“ – Entwurf. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Amtes für Landwirtschaft und Flurneuordnung Altmark. Stendal.
- LANDKREIS STENDAL (2001): Planung von Biotopverbundsystemen in Sachsen-Anhalt – Landkreis Stendal. Stendal.
- LANDKREIS STENDAL, UNTERE NATURSCHUTZBEHÖRDE (2003): Landkreis Stendal. Stendal.
- LANDKREIS STENDAL, UNTERE NATURSCHUTZBEHÖRDE (2003): Schreiben vom 13.05.03 zu Altlastenkastater. Stendal.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ DES LANDES SACHSEN-ANHALT (1994): Landschaftsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt. Magdeburg.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ DES LANDES SACHSEN-ANHALT (1994): Biotop-typen-Richtlinie des Landes Sachsen-Anhalt. RdErl. Des MU vom 01.06.94. Biotop-typen-Katalog zur Einordnung besonders geschützter Biotope nach § 30 Abs. 1 NatSchG LSA. MBl. LSA Nr. 60/1994.
- OSTERBURGER ARCHITEKTUR- UND INGENIEURBÜRO GMBH (2001): Teil-Flächennutzungsplan der Stadt Osterburg mit OT Krumke und Zedau. Osterburg.
- PETERSON, R. ET AL. (1979): Die Vögel Europas. Verlag Paul Parey. Hamburg.
- REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT ALTMARK (2003): Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Altmark – Entwurf -. Regionale Planungsgemeinschaft Altmark. Sachsen-Anhalt.
- RECHHOLF, J. (1982): Säugetiere. Mosaik Verlag GmbH. München.
- REINKE, M. (2001): Qualität der kommunalen Landschaftsplanung und ihre Berücksichtigung in der Flächennutzungsplanung im Freistaat Sachsen. Logos Verlag Berlin. Berlin.
- SCHAUER, T. (1989): Der große BLV Pflanzenführer. BLV Verlagsgesellschaft mbH. München.
- Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH (2003): Umweltverträglichkeitsstudie mit Grünordnungsplan für den Windpark Krevese (unveröffentl.). Hohenberg-Krusemark.
- WASSERVERBAND STENDAL-OSTERBURG – WVSO (2003): Schreiben vom 23.04.2003 zu Trink- und Abwasseranschlüssen. Osterburg.

ANHANG

Fotodokumentation

Karten

- Karte 1: Übersichtskarte
- Karte 2a-f: Biotoptypen der einzelnen Gemeinden
- Karte 3: Boden
- Karte 4: Grund- und Oberflächenwasser
- Karte 5: Klima und Luft
- Karte 6: Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung
- Karte 7a-f: Entwicklungskarten der einzelnen Gemeinden

Gemeinde Krevese



**Bodenvegetation im Eichenmischwald
in der Wolfsschlucht bei Polkern**



Weideland südlich von Krevese



Waldlichtung im Krumker Holz mit Röhrichtfläche

Stadt Osterburg



Grünlandbereich südöstlich von Osterburg



Erlenwald westlich von Osterburg

Gemeinde Meseberg



Gehölstrukturen innerhalb des Grünlandkomplexes
nördlich von Meseberg



Grünlandkomplex nördlich von Meseberg



ehemalige Kiesgrube bei Meseberg

Gemeinde Königsmark



strukturierte Kulturlandschaft bei Königsmark



Flurgehölzpflanzung östlich von Königsmark



Stieleichenbestände östlich von Königsmark

Gemeinde Düsedau



Eichenlaubmischwälder und beweidetes Grünland
in der Gemeinde Düsedau

Gemeinde Erxleben



Feldgehölze in der Kulturlandschaft



Weideland westlich von Erxleben



Hochspannungsleitungen als Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes



Erlenwald in der Gemeinde Erleben